

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Engagement,
Bundesangelegenheiten und Medien**

**gemeinsam mit dem Hauptausschuss des
Landtags Brandenburg**

14. Sitzung
17. Oktober 2022

Beginn: 14.11 Uhr
Schluss: 19.31 Uhr
Vorsitz: Derya Çağlar (SPD)
Daniel Keller (SPD), Landtag Brandenburg

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzende Derya Çağlar: Dann kommen wir zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit
zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der
Medien (MStV B-BB). Sachstand und Ausblick.**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)

[0039](#)
EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich ganz herzlich die Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Frau Dr. Eva Flecken, und den Vorsitzenden des Medienrats der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Herrn Martin Gorholt. Per Video ist Herr Stephan Goericke, Mitglied des Medienrates, weiterhin zugeschaltet. Allen dreien herzlich willkommen hier im Hause, auch dem zugeschalteten Anzuhörenden!

Ich stelle fest, dass Sie mit den Liveübertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. – Ich sehe Nicken. Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Dazu sehe ich auch Nicken.

Wer möchte die Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellenden Fraktionen durchführen? Wir können es auch ohne Begründung machen. – Okay. Einstimmig machen wir das ohne Begründung, denn es liegt ja auf der Hand, warum wir hier zusammen sind.

Möchte der Senat eine einleitende Stellungnahme abgeben? Ich sehe Herrn Dr. Grimm. – Sie haben das Wort!

Dr. Benjamin Grimm (Staatskanzlei Brandenburg): Vielen Dank! – Die wesentlichen Punkte, die in der Novelle des Staatsvertrages über die mabb vorgesehen sind, würde ich noch mal kurz darlegen. Das ist zum einen die Reduzierung des Vorwegabzugs von 33 Prozent auf 27,5 Prozent. Wir haben dann weiterhin eine Begrenzung von Amtszeiten auf höchstens drei Amtsperioden vorgesehen. Das hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum staatlichen Rundfunk zugrunde liegend. Insgesamt ist dort angeregt worden – bzw. etwas mehr, es ist nahegelegt worden –, dass man dann irgendwo eine Begrenzung macht. Das werden wir im RBB-Staatsvertrag auch so vorsehen. Wir haben es deswegen auch für die mabb so vorgesehen, also eine Begrenzung auf drei Amtsperioden, für die bisherigen Mitglieder aber auch eine Bestandschutzklausel.

Dann noch zwei kleinere Änderungen: Dass es bei Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft zukünftig möglich sein soll, so wie sich das in der Coronapandemie mehrfach bewährt hat, dass man bei Liveübertragungen nicht extra eine Rundfunklizenz beantragen muss, sondern dass das auch wirklich nur für diesen eng begrenzten Bereich von staatlichen Kultureinrichtungen möglich ist, ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Regelung. Wir haben für Rundfunkprogramme mit nur einer geringen Reichweite oder einer nur geringen Bedeutung für die Meinungsbildung eine Möglichkeit zur Befreiung von der Zulassungspflicht. Außerdem wird noch der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Staatsvertrag verankert. Das sind die wesentlichen Punkte. Ich bin sehr gespannt auf die heutige Anhörung.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Dann starten wir gleich mit der Anhörung, danach kommt die Aussprache. Ich würde Sie bitten, innerhalb von fünf Minuten Ihr Statement hier vorzutragen, sodass wir dann genug Zeit für die Aussprache haben. Um 15 Uhr – nur noch mal zur Info – haben wir die Anzuhörenden für den Tagesordnungspunkt danach eingeladen, sodass wir beabsichtigen, hoffentlich eine Punktlandung hinzukriegen. – Wie haben Sie sich geeinigt? – Herr Gorholt, Sie haben das Wort!

Martin Gorholt (Vorsitzender des Medienrats der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Ich danke ganz herzlich für diese Anhörung und für die Möglichkeit, für den Medienrat zu der Novellierung des Medienstaatsvertrags hier Stellung zu nehmen. Ich gehe zunächst auf – in Anführungsstrichen – die kleineren Punkte ein.

Erstens: Der Medienrat begrüßt die Amtszeitbegrenzung für die Mitglieder des Medienrats, macht dafür aber einen eigenen Vorschlag, angelehnt an die Regelung des Landesverfas-

sungsgerichts in Brandenburg, nämlich eine Wahl einmalig für zehn Jahre, Wiederwahl ausgeschlossen, alle Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit. Das würde aus unserer Sicht auch noch mal die Staatsunabhängigkeit und auch die Unabhängigkeit durch die legislaturübergreifende Regelung betonen.

Zweitens: Es ist eine gemeinsame Prüfung durch die beiden Rechnungshöfe Berlin und Brandenburg vorgesehen. Wir halten das für etwas unpraktikabel und wären eher dafür, dabei zu bleiben, dass es jeweils eine Zuständigkeit von einem Landesrechnungshof gibt. Ob man das dann alternierend macht oder ob die Berliner zuständig sind, muss möglicherweise rechtlich geklärt werden.

Drittens: Wir begrüßen, dass es einen Schwellenwert für zulassungsfreien Rundfunk geben wird, auch entsprechend des Medienstaatsvertrags. Allerdings sind wir etwas skeptisch, dort mit 10 000 Nutzern in den letzten sechs Monaten einen eigenen Schwellenwert einzuführen, denn bundesweit gibt es den Schwellenwert von 20 000 Nutzern. Das wäre dann unpraktikabel, wenn man für die Region einen eigenen Schwellenwert definiert. Es wäre vor allen Dingen auch für die Anbieter unübersichtlich.

Viertens: Nach § 14 entscheidet bislang der Medienrat bei den Einstellungen von allen Referentinnen und Referenten in der mabb mit. Das ist eine Regelung, die in der Tat zu weitgehend ist. Aber auch das, was jetzt vorgeschlagen wird, finden wir als Medienrat soweit nicht in Ordnung. Wir sind dafür, so wie es bisher die Praxis in der mabb ist, dass der Medienrat bei der Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern und bei der Leitung für den Offenen Kanal mitzubestimmen hat.

Zum fünften, dem wichtigsten Punkt, der Frage des Vorwegabzuges: Die Diskussion kommt mir manchmal etwas so vor, als wäre sie aus einer vergangenen Zeit, obwohl erst 2014 der Vorwegabzug das letzte Mal erhöht worden ist. Denn wir haben nicht mehr die analoge und die lineare Zeit, und es geht in der mabb nicht mehr vor allen Dingen darum, zuzulassen und Frequenzen zu Rundfunksendern zuzuweisen, sondern es gibt einen völlig neuen Aufgabenzuwachs in Bezug auf die Frage der Entwicklung der Telemedien. Es gibt jetzt die Zuständigkeit der Medienanstalt auch für die Einhaltung von einfachen Regeln oder aber auch von Jugendschutz und journalistischer Sorgfaltspflicht im Onlinebereich. Es gibt die Vermischung von Messengerdiensten und regelmäßig sendenden Kanälen, und es gibt die Intermediäre, wo wir nach dem Medienstaatsvertrag der Länder für Transparenz und Diskriminierungsfreiheit sorgen müssen.

Dies alles hat Konsequenzen für die Arbeit der mabb, Konsequenzen für unsere Aufgaben insbesondere im Bereich der Förderung des Lokaljournalismus, der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht und der Informations- und Nachrichtenkompetenz, gerade ein ganz wichtiger Bereich, der immer wichtiger wird, wo es nicht nur darum geht, Nutzer in Bezug auf die Medienkompetenz zu schulen, sondern auch die Sender. Denn im Grunde genommen kann jeder Nutzer in der heutigen Zeit sowohl Sender als auch Empfänger sein. Im Grundsatz geht es uns darum, dass die Staatsferne und die Unabhängigkeit der Medienaufsicht gewährleistet werden, zweitens dass der Föderalismus funktioniert und föderalistische Verantwortung wahrgenommen wird, und zum Dritten, dass die Lage für die Medienanstalten gegeben wird, die Aufgaben effektiv wahrzunehmen.

Der Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen liegt bei 1,8989 Prozent, das ist nach Rundfinanzierungsstaatsvertrag zwischen den Ländern. Dazu gibt es dann die Regelungsmöglichkeit für die Länder, einen Vorwegabzug einzuführen. Das machen die Länder in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Es gibt sechs Länder, die keinen Vorwegabzug erheben. Das sind Thüringen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen und Bayern. Gerade in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist es so, dass wir als Medienanstalt natürlich ganz besondere Aufgaben haben, dass sich hier viele Probleme und viele Aufgaben ballen. Deshalb kann aus unserer Sicht die Reduzierung des Vorwegabzugs von 33 auf 27,5 Prozent nur ein erster Schritt sein. – Vielen Dank!

Dr. Eva Flecken (Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete aus dem Landtag Brandenburg und dem Abgeordnetenhaus Berlin! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Gerne und ausdrücklich möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die mabb heute anhören. Es ist vielleicht ungewöhnlich, mit einer Gefühlslage in eine solche Anhörung einzusteigen, und doch möchte ich den Versuch wagen, Sie daran teilhaben zu lassen, wie es sich anfühlte, als wir im Sommer die Unterlagen zur Novellierung des Medienstaatsvertrags Berlin-Brandenburg zugesandt bekommen haben. Ehrlicher Weise war es eine gewisse Form der Erleichterung, die sich da in der mabb breitgemacht hat, Erleichterung darüber, dass die Novellierung nun endlich kommt. Wir haben gerade schon gehört, die letzte Novellierung war 2019. Man könnte sagen: Was hat die Frau Flecken? Das ist doch erst ein paar Jahre her. – Na ja, offen gestanden ist die Zeit von 2019 bis 2022 medienregulatorisch eine halbe Ewigkeit. Ich möchte Ihnen gerne in den folgenden viereinhalb Minuten anhand von vier Aspekten darlegen, warum es eine halbe Ewigkeit ist. Was ich Ihnen jetzt erzähle, ist natürlich aus der Sicht der Direktorin, das heißt mit dem Blick auf die operativen Geschäfte.

Die vier Aspekte sind die folgenden. Erstens: Wir haben mehr gesetzliche Aufgaben. Zweitens: Die Aufgaben, die wir haben und die wir bekommen haben, werden komplexer. Drittens: Das Beschwerdeaufkommen von den Bürgerinnen und Bürgern aus der Hauptstadtregion wächst jedes Jahr. Viertens: Die Staatsferne der Medienaufsicht wird konkret gelebt. Sie ist nicht nur eine idealtypische Idee.

Zum ersten Punkt: Unsere Aufgaben werden mehr, und das übrigens aus sehr guten Gründen. Die Medienregulierung hat von je her zum Ziel, eine Medienvielfalt zu sichern. Der Online-Markt ist heute kein Problem der Vielzahl mehr, doch wir sollten nicht dem Trugschluss aufsitzen, zu glauben, dass Vielzahl auch Vielfalt bedeutet. Das sind zwei verschiedene Dinge. Neue vielfaltsichernde Maßnahmen aus dem Medienstaatsvertrag aller 16 Bundesländer – der Vorsitzende hat sie gerade angesprochen – sind unter anderem die Regulierung von Medienintermediären, die Einführung von Transparenzregeln und vor allen Dingen die Durchsetzung solcher Regeln von Big-Tech-Unternehmen – die Medienanstalt Berlin-Brandenburg ist beispielsweise zuständig für Sony und Spotify, keine ganz kleinen Player –, die Regulierung von Benutzeroberflächen. Mittlerweile werden auch Smart Speaker und Smart TV reguliert. Dort müssen Medienanbieter diskriminierungsfrei auffindbar sein. Das ist für alle, die Medien machen, die journalistisch arbeiten, ein ganz wichtiger Punkt. Sie können sich ja mal mit lokalen Radioveranstaltern darüber unterhalten, wie die eigentlich auf Smart Speakern von großen Big-Tech-Unternehmen zu finden sind. Eine weitere Aufgabe ist die journalistische Sorg-

faltspflicht, dass die auch online gilt, das ist eine Bekämpfung von Desinformationen, auch bei redaktionellen Onlineinhalten. Das waren jetzt nur drei Beispiele aus der Regulierung.

Ich komme zur Förderung. Wir dürfen mit den Mitteln der Länder Brandenburg und Berlin Förderprogramme zum Lokaljournalismus durchführen. In den letzten anderthalb Jahren hat unser Medienrat über 158 zum Teil sehr umfangreiche Anträge mit einem Volumen von knapp 6 Millionen Euro entschieden. Das mal nur als Hausmarke. Das ist ein dickes Brett. Stichwort: Der Aufgabenkatalog wird länger.

Ich möchte zuallerletzt noch ein europäisches Stichwort einwerfen. Sie haben sicherlich schon vom Digital Services Act gehört. Die Medienanstalten – alle vierzehn – werden im Rahmen dieser neuen europäischen Gesetzgebung spürbar mehr grenzüberschreitende Sachverhalte bearbeiten.

Zweitens: Die Komplexität der regulatorischen Aufgaben ist signifikant gestiegen. Die Identifikation von Personen, das Nachverfolgen wechselnder Accounts und URLs und vor allem die gerichtsfeste Dokumentation all dessen, steigert die Komplexität der Aufsichtstätigkeit signifikant. Daher haben sich die Medienanstalten entschieden, auch künstliche Intelligenz bei der Medienaufsicht einzusetzen. Wir wollen mehr Quantität, aber um Quantität auch online bewältigen zu können, brauchen wir natürlich auch den menschlichen Einsatz, denn eine KI ohne menschlichen Einsatz bringt überhaupt nichts. Sie muss trainiert werden, und alle Letztentscheidungen liegen natürlich immer beim Menschen, nicht bei der künstlichen Intelligenz.

In den knapp sechs zurückliegenden Monaten hat die mabb 624 sogenannte Tickets eröffnet, sogenannte Fälle bearbeitet, die über dieses KI-Tool reingekommen sind. Die Zahl der offenen Fälle wächst leider stetig. Angefangen haben wir bei 40 offenen Fällen, mittlerweile liegen wir bei rund 400 offenen Fällen. Ich sage meinen Mitarbeitenden dazu immer gern, dass uns das KI-Tool nicht demotivieren soll, es ist vielmehr ein Instrument zum Ehrlichmachen. Wir sehen, was alles zu tun ist. Wir brauchen aber auch die Ressourcen, um all das zu stemmen.

Drittens: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wenden sich an uns. Das Beschwerdeaufkommen wird mehr. Die Menschen wenden sich tatsächlich täglich an die mabb. So hat sich das Beschwerde- und – sozusagen – Zuschreibenaufkommen in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt, Tendenz weiter steigend. Ehrlicherweise freut uns das außerordentlich, denn die Menschen wissen offenbar da draußen, dass es eine Stelle gibt, an die sich wenden können, wenn Sie Fragen zu privatem Rundfunk und den journalistisch redaktionellen Onlinemedien in Berlin und Brandenburg haben. Nehme ich alle Beschwerden und Anfragen im vergangenen Jahr zusammen, haben wir 552 mal Bürgerinnen und Bürger gehabt, die sich an uns gewandt haben, übrigens: jede Anfrage wird bearbeitet. Ich fasse das Regulatorische dahingehend zusammen, dass das Aufgabenportfolio insgesamt doch relativ mannigfaltig ist. Das Zeitintensivste habe ich aber noch gar nicht genannt, nämlich das ganz normale tagtägliche Regulierungsgeschäft: Werbeaufsicht, die Aufsicht über den Jugendmedienschutz, Lizenzfragen. Bei der mabb sind 145 Sender lizenziert, Hörfunk und Radio, bundesweit und lokal. Es gibt lediglich eine einzige Landesmedienanstalt von 14, die mehr Sender lizenziert hat, und das sind die Bayern. Die gesamte juristische Abteilung der mabb besteht übrigens aus acht fest angestellten Kolleginnen und Kollegen, davon fünf Juristinnen und Juristen. Drei Werkstudierende kommen noch hinzu. Damit möchte ich Sie nicht weiter mit meiner Larmoyanz behelligen, aber ich glaube, das gibt Ihnen ungefähr einen Einblick, was ich meine, wenn ich sage: Der Aufgabenkatalog ist länger. Das ist gut. Die Arbeit ist komplexer geworden, aber wir müssen dem Ganzen auch entsprechend begegnen und ausgestattet sein.

Vierter und letzter Punkt: Die Staatsferne der deutschen Medienaufsicht ist insgesamt wichtiger denn je, nicht mehr nur als abstrakte Idealvorstellung, sondern als konsequent gelebte Realität. Ich denke, wir alle sehen, dass die Hauptstadtregion von jeher durchaus medienregulatorische Präzedenzfälle angezogen hat. Das mag an der Region liegen. Die jüngste Vergangenheit zeigte, dass alle 14 Landesmedienanstalten tatsächlich unabhängig und staatsfern agieren können und dies auch tun. Das ist ein sehr großer demokratischer Schatz, den wir wahren und schützen sollten und nicht einfach hinnehmen dürfen. Teil der Staatsferne und Teil unserer Unabhängigkeit ist auch die Finanzierung. Die Medienaufsicht kann und darf

schlichtweg nicht steuerlich finanziert werden. Landeszuschüsse müssen absolut Ausnahme sein für – ich nannte es eingangs – solche Förderprogramme, wie wir sie im Lokaljournalismus umsetzen. Wir bitten daher den Gesetzgeber darum, insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aufgaben, der regulatorischen Kraftanstrengung, all das, was ich Ihnen gerade berichtete, den Vorwegabzug nicht nur der Höhe nach, sondern auch dem Grunde nach zu prüfen. Herr Gorholt sprach es bereits an. Der Vorwegabzug ist überhaupt erst 2009 eingeführt worden; verglichen mit dem 30-jährigen Bestehen, das wir in diesen Sommern feiern konnten, vielleicht eher eine vergleichsweise späte Geburt. Er ist also keinesfalls in Stein gemeißelt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Herr Goericke ist aus der Leitung. Ich sehe ihn nicht mehr. Vielleicht wählt er sich gleich noch mal ein in die Runde der Fragenden, und ich würde ihm dann, wenn er da ist, das Wort geben, wenn Sie einverstanden sind. – Ich sehe Nicken. – Dann haben wir jetzt eine Wortmeldung von Frau Kühnemann-Grunow.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Noch mal herzlich willkommen im Namen der SPD-Fraktion Berlin. Das muss man jetzt differenzieren. – An die Anzuhörenden, Frau Dr. Flecken und Herrn Gorholt: Wir wünschen uns mit der Novelle, da spreche ich jetzt für die SPD Berlin, dass die Medienanstalt in Zeiten einer veränderten Öffentlichkeit – die Medienlandschaft verändert sich nach wie vor drastisch – weiterhin einen starken Beitrag leisten kann. Ich glaube, dass ist das, was uns besonders am Herzen liegt. Der erste Meilenstein des Medienstaatsvertrags besteht in der Reduzierung des Vorwegabzugs. Da haben wir sozusagen miteinander bei den Haushaltsverhandlungen den ersten Schritt geschafft. Ich glaube, da muss die Reise noch mehr in diese Richtung gehen. Sie haben dargestellt, wie die Bedarfe inzwischen wachsen. Die Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflicht haben Sie angesprochen. Desinformation, Hasshetze, Verschwörungstheorien, all das bedarf einer technisch gut aufgestellten Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Die ganzen Regulierungs- sowie Präventionsmaßnahmen, die die Medienanstalt wahrnimmt, müssen dementsprechend auch unterstützt werden. Uns liegt auch noch ein Stück weit die Weiterentwicklung von Alex Berlin am Herzen. Da möchte ich noch mal nachfragen, wie Sie da diesbezüglich die Bedarfe sehen. Es geht auch da um Nachwuchsförderung, aber auch Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Außerdem auch die Förderung von lokaljournalistischen Angeboten – da dürfen wir uns schon für das brandenburgische Engagement an dieser Stelle bedanken. Wir beobachten seit langem, wie Medien wirtschaftlich unter Druck geraten, wie sich Unternehmen zusammenschließen, und da wäre auch noch mal die Frage, wie wir sozusagen präventiv da gegenarbeiten können, dass wir keine Nachrichtenwüstenlandschaften, neudeutsch: News Deserts, keine lokalen Nachrichtenwüsten haben. Das wäre uns auch noch mal wichtig, wie da Ihrer Meinung nach die Bedarfe sind, dass wir auch in der Breite weiterhin eine gute Lokalberichterstattung haben. Das gehört zu der Bedeutung von Medienbildung, Medienkompetenz, Medienvielfalt auch in der Fläche. Das wären erste Fragen. Ich weiß nicht, ob wir noch einen zweiten Durchgang schaffen. – Danke schön!

Vorsitzende Derya Çağlar: Herr Förster!

Stefan Förster (FDP): Ich will mich nahtlos meiner Kollegin Kühnemann-Grunow anschließen. Ich glaube, wir sind uns gerade auf Berliner Seite einig, dass am Ende die mabb mehr

Geld braucht und dass die Reduzierung des Vorwegabzugs der Vorjahre so nicht weitergehen kann. Wir sind uns, glaube ich, auch einig, dass am Ende damit viele sinnvolle Dinge finanziert werden können. Das kann ich zumindest für sowohl die Koalition als auch mindestens CDU und FDP oppositionsseitig sagen, dass wir bereit wären, weitere Schritte zur Absenkung zu gehen, wenn auch in Brandenburg die Bereitschaft besteht, die entsprechende Gegenfinanzierung mitzutragen. Daran soll es aber nicht scheitern. Dass die 27,5 Prozent ein erster Schritt sind, ist richtig, aber es müssen weitere Schritte folgen, um da notwendige Angebote bei journalistischen Förderungen, aber auch bei der Frage der Medienkompetenzförderung und alles, was da dranhängt, das sind alles Zukunftsaufgaben, zu gewährleisten.

Stichwort: Inflation, Teuerungsrate. Vielleicht können Sie auch noch mal etwas dazu sagen, Frau Flecken. Das ist ein Kostentreiber in den nächsten Jahren, der nicht unbeachtlich ist und neben den Gehaltssteigerungen und Ähnlichem sowieso einen Großteil dessen, was wir jetzt absenken wollen, mit auffressen wird. Ich will an der Stelle auch noch mal sagen, dass uns sehr daran gelegen ist seitens Berlin, dass die Novelle möglichst bald kommt. Wir wissen, dass die RBB-Problematik am Ende in der Beratung deutlich länger dauern wird. Wir werden gleich noch dazu kommen. Aber ich glaube, bei der mabb sind das minimalinvasive Eingriffe und ein wichtiger Punkt, nämlich der Vorwegabzug. Ich glaube, uns wäre sehr daran gelegen, wenn wir das Anfang 2023 durch hätten und damit entkoppelt eine Beschlussfassung herbeiführen könnten, damit die mabb Rechtssicherheit hat und damit auch entsprechend leben kann.

Zu den Punkten, die Herr Gorholt angesprochen hat: Ich glaube, das sind alles Kleinigkeiten. Die kann man machen, muss man nicht machen. Bei der Frage Bagatellgrenze wäre ich auch eher bei den 20 000 Euro. Bei der Amtszeitbegrenzung bin ich immer bei gewählten Amtszeiten, wo quasi ein Parlament, oder durch die Bürgerinnen und Bürger, dahintersteht, skeptisch, was Begrenzungen anbetrifft, denn man kann am Ende bei der Wahl eines Parlaments jemanden wählen oder nicht wählen. Wenn Leute jemanden gut finden und sie wählen ihn fünfmal, ist das auch eine demokratische Legitimation, würde ich aber nicht für kämpfen. Ich sage Ihnen aber, dass ich zehn Jahre am Stück schon ziemlich kritisch sehe, gerade, was eine lange Amtsdauer betrifft. Das ist, glaube ich, nicht mal die längste Amtsdauer von Landräten in Deutschland. Von daher muss man vielleicht noch mal darüber reden. Wichtig ist vor allen Dingen aber, dass der Vorwegabzug entsprechend reduziert wird, dass wir die entsprechenden Projekte aufsetzen können und dass wir vor allen Dingen künftig nicht mehr aus dem Haushalt fördern müssen. Das ist, gerade was die Staatsferne betrifft, schwierig, und gerade auch Lokaljournalismus in Brandenburg bei den privaten Fernsehangeboten und nichtkommerziellen Medien in Berlin und Brandenburg braucht unsere Fürsorge und Unterstützung.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Dann hat Herr Domres das Wort.

Thomas Domres (DIE LINKE; Landtag Brandenburg): Danke sehr! – Ich hätte vier Fragen, und zwar: Die Landesrechnungshöfe haben eine Stellungnahme abgegeben, und da haben mich einige Formulierungen doch zum Nachdenken gebracht. Ich frage als Erstes und zitiere aus der Stellungnahme:

Vor einer gegebenenfalls pauschalen Kürzung des RBB-Vorwegabzugs wäre daher zunächst der tatsächliche Finanzbedarf der mabb zu ermitteln. Anderenfalls besteht

die Gefahr, dass diese ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichtet.

Mich würde interessieren, wie denn der Gesprächsstand mit den Rechnungshöfen ist und ob gegenüber den Rechnungshöfen dann der tatsächliche Finanzbedarf der mabb schon mal deutlich gemacht wurde, denn diese Äußerung impliziert doch einiges.

Die zweite Frage bezieht sich auch auf die Stellungnahme, und zwar fordern die Rechnungshöfe eine Definition über den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Der Chef der Staatskanzlei hat eben gesagt, dass das eine Neuerung im Staatsvertrag ist. Mich würde interessieren, wie die Definition der Nachhaltigkeit bei der mabb sozusagen lautet und ob man dort gegebenenfalls noch mal eine Klarheit im Staatsvertrag vielleicht hinkommen sollte.

Die dritte Frage ist: Sie haben eben, Frau Dr. Flecken, die Förderung lokaljournalistischer Angebote angesprochen. Nun ist es durchaus in den letzten Jahren in Brandenburg eine never ending Story gewesen. Ich erinnere daran: Der alte Landtag hat 1,5 Millionen Euro beschlossen. Im Koalitionsvertrag stehen 1,5 Millionen Euro jährlich drin, und real sieht der Haushalt natürlich anders aus. Mich würde interessieren, ob Sie eine Idee haben, was getan werden muss, um die Förderung lokaljournalistischer Angebote tatsächlich solide und nachhaltig zu gestalten.

Die vierte Frage bezieht sich auf das, was der Kollege von der FDP gerade gefragt hat hinsichtlich der Frist zur Beschlussfassung. Auch in der Stellungnahme der Rechnungshöfe ist zu lesen, dass sie empfehlen, das Verfahren zur Novellierung des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg erst nach Beschluss des Medienstaatsvertrages des ehemaligen Rundfunkstaatsvertrages abzuschließen. Mich würde interessieren, ob es aus Ihrer Sicht Gründe dafür gibt, damit zu warten.

Vorsitzende Derya Çağlar: Dann hat Herr Vida das Wort.

Péter Vida (Brandenburger Wählervereinigung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Es ist mir eine besondere Ehre als Brandenburger Wählervereinigung heute im Abgeordnetenhaus von Berlin zu sein. Ich komme auch aus dem 13. Bezirk bzw. Brandenburg, wie es bei uns genannt wird.

Ich habe einige Fragen an die Anzuhörenden, und zwar bezieht sich das auf die Stellungnahme, die Herr Goericke hier abgegeben hat. Nun ist er per Video nicht erreichbar, deswegen richte ich die Frage an Herrn Gorholt, wenn das genehm ist. Und zwar bezieht sich das auf die Punkte, auf die Sie auch den Schwerpunkt gelegt haben. Sie hatten ausgeführt, dass Sie die Rückkehr zur Zweidrittelmehrheit favorisieren würden bezüglich der Wahl aller Mitglieder des Medienrates. Sie sagen: Die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Können Sie uns das vielleicht noch mal deutlicher machen, worin Sie darin den Mehrwert gesehen haben, und vor allem gab es damals, als die Umstellung erfolgt ist und nur der Vorsitzende mit zwei Dritteln zu wählen war und die normalen Mitglieder per einfache Mehrheit, das Argument, qualitativ die Auswahl zu verbreitern. Haben Sie den Eindruck gehabt, dass das davor nicht der Fall war? Welche Erfahrungswerte sprechen aus Ihrer Sicht dafür, noch mal zurückzukehren jenseits der grundsätzlichen politischen Erwägungen?

Des Weiteren hatten Sie ausgeführt, die Amtszeit auf zehn Jahre zu verlängern und dafür Mitglieder aber auszuschließen. Nun hat mein Kollege ausgeführt, dass man das in anderen Gremien so auch nicht kennt. Nun kennt man diese Amtszeitlänge von Verfassungsrichtern durchaus, zehn, es gibt auch 12-Jahreskonstellation. Warum, für die Meinungsbildung bei uns insgesamt, sehen Sie hier eine Parallele? Welche rechtliche Parallele sehen Sie zu Verfassungsrichtern, was Sie auch ausführen, was die Überzeugung, dass das der richtige Weg sein könnte, vertiefen könnte?

Letzter Punkt: Zum Vorwegabzug hat Herr Goericke hier Ausführungen gemacht, dass erhebliche rechtliche Bedenken seinerseits bestehen, das in dieser Höhe zu belassen, insbesondere eingedenk des Umstandes, dass die lokaljournalistischen Mittel auch aus Brandenburger Sicht zwar nominell irgendwo stehen, aber im Haushalt dann doch deutlich auf etwa ein Drittel gekürzt sind zu dem, was ursprünglich vorgesehen war. Das heißt, könnte jemand, wenn er vielleicht zugeschaltet wird, oder Herr Gorholt, wenn Herr Goericke nicht mehr zugeschaltet wird, noch mal diese rechtlichen Bedenken bezüglich der Höhe des Vorwegabzuges vertiefen, denn ich glaube, das wird hier der größte Konfrontationspunkt sein?

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Ich habe jetzt noch sieben Wortmeldungen. Ich würde noch Herrn Gläser drannehmen und dann, wenn Sie möchten, eine erste Antwortrunde Ihrerseits machen. – Herr Gläser, Sie haben das Wort!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich glaube, zum Thema Rechnungshöfe ist schon alles gesagt. Auch uns erscheint es sinnvoll, dass diese Novellierung vertagt wird auf den Zeitpunkt, nachdem der Medienstaatsvertrag der anderen Bundesländer verabschiedet wurde. Ich hätte jetzt noch eine Frage an Frau Flecken zunächst. Welche Summen haben Sie, hat Ihr Haus in den letzten fünf Jahren aufgewandt, um Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz zu unterstützen? Ich frage das deshalb, weil wir einschätzen wollen, wie viel Geld Sie wirklich mehr brauchen.

Dann hätte ich gerne vom Senat oder der Landesregierung, die das aushandeln, gewusst, wie Sie planen, bei der Medienanstalt eine Interessenkollision von Mitgliedern des Medienrates zukünftig zu verhindern. Es gibt eine Regel, die besagt, dass Rundfunkveranstalter nicht Mitglied des Medienrats sein können, denn dann wäre es offensichtlich, dass es da zu Konflikten käme. Wenn jetzt aber beispielsweise jemand Messeveranstalter ist und die Medienanstalt auch immer mehr Messen ausrichtet und sich daran beteiligt oder sie fördert, könnte doch auch kein Messeveranstalter da drin sein. Ich glaube, jeder weiß, um wen es hier geht. Wie kann man das besser verhindern, dass hier Personen in diesem Kontrollgremium Medienrat vertreten sind, die möglicherweise ihren eigenen Vorteil daraus ziehen?

Dann heißt es in der Präambel: RBB, mabb und Medienanstalt nehmen gemeinsame Verantwortung für die Grundsätze der Nachhaltigkeit wahr. Ich würde gerne von Ihnen wissen, was damit genau gemeint ist. Sicherlich habe ich davon ungefähre Vorstellungen, aber ich habe auch mal ein bisschen geschaut. Da gibt es sehr viele Definitionen, die sind sehr klein, aber auch sehr weit gefasst. Wenn es jetzt also ausschließlich um Aspekte der Ökologie und der Sparsamkeit geht, ist das sicherlich unproblematisch, aber es gibt auch Interpretationen von Nachhaltigkeit, die gehen hin zur Schaffung einer gerechten Gesellschaft und solchen Dingen.

Da würde ich gerne von Ihnen wissen, was Sie damit genau meinen, wenn es in der Präambel so drinsteht.

Dann haben wir eine Vorschrift in § 19, die besagt: Diese Vorschrift soll die Sender zur Vielfalt verpflichten. Minderheitenmeinungen müssen berücksichtigt werden. – Die Wahrheit sieht aus unserer Sicht leider ganz anders aus. Minderheitenmeinungen werden permanent ignoriert von den Mainstream-Medien, und da frage ich Sie: Ist den Landesregierungen dieses Auseinanderklaffen aus Anspruch und Wirklichkeit der Medien in Deutschland bewusst, und sehen Sie eine Möglichkeit, das besser zu gestalten?

Der letzte Punkt wäre dann § 33 Absatz 5: Da ist die Rede von Veranstaltern, deren Rundfunkprogramme sich auf die besondere Beziehung Berlins zu den ehemaligen Schutzmächten gründen. Das kann vielleicht Frau Flecken am besten beantworten. Da würde ich gerne wissen: Gibt es überhaupt noch einen Sender, auf den sich das bezieht, und ist das noch zeitgemäß? – womit ich nicht sagen will, dass das überflüssig ist. Aber gibt es überhaupt noch Sender, wo Sie jetzt sofort sagen können: Auf die bezieht sich das? – Vielen Dank!

Vorsitzende Derya Çağlar: Ich würde gerne doch noch eine Fraktionsrunde machen. Jetzt habe ich zweimal die CDU drauf. Da müssen Sie sich einigen, ob Herr Dr. Redmann oder Herr Goiny. Sie waren beide gleichzeitig. Und ich würde noch Frau Kapek das Wort geben, bevor wir in die erste Runde gehen. – Herr Dr. Redmann, Sie haben das Wort!

Dr. Jan Redmann (SPD; Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Dr. Flecken! Es gab in diesem Jahr einen relativ spektakulären Fall, an dem die Medienanstalt tätig war, insbesondere, als es um RT ging und die Einstellung des Sendebetriebs. Können Sie vielleicht mal schildern, was allein dieses Verfahren bei Ihnen an Arbeitsaufwand ausgelöst hat und welche Leistungsfähigkeit notwendig ist, wenn man die Medienanstalt in solchen Fällen leistungsfähig halten will? Damit sind wir natürlich beim Vorwegabzug. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Förderung des Lokaljournalismus, der durch den Brandenburger Landeshaushalt eine Förderung erfahren hat in der Vergangenheit, was Sie dann umgesetzt haben? Natürlich drängt sich für mich an der Stelle auch die Frage auf, ob es nicht besser wäre, von vornherein gerade solche Förderungen, wo es auch um Staatsferne geht, weil wir auch beim Lokaljournalismus den Eindruck vermeiden müssen, dass es hier um eine politische Einflussnahme etc. über die Finanzierung geht, ob das nicht etwas ist, was man besser durch eine Regulierung im Vorwegabzug regelt als durch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt. Ich möchte lediglich klarstellen und zu den Ausführungen der Kollegen sagen, dass Sie doch Ihre eigene Rolle als Haushaltsgeber nicht so gering schätzen sollen. Wir haben mit den Beratungen des Landeshaushalts für die nächsten beiden Jahre gerade erst angefangen. Insofern liegt es in unserer Hand, zu entscheiden, in welcher Höhe der Lokaljournalismus am Ende gefördert wird. Meine Fraktion hat sich da jedenfalls einiges vorgenommen, und die anderen Koalitionsfraktionen auch.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Dann hat Frau Kapek zum Schluss der ersten Runde das Wort!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank an die beiden Vorsitzenden! – Ich nutze meinen ersten Redebeitrag, um ganz allgemein die beiden medienpolitischen Sprecherinnen meiner Partei

von Berlin und Brandenburg zu entschuldigen. Frau Ahmadi und Frau Budke sind leider erkrankt, aber hören, glaube ich, zu. Gute Besserung nach Hause! Insofern müssen Sie heute mit mir Vorlieb nehmen. – Wir haben schon eine Reihe von Redebeiträgen gehört bzw. Herr Gorholt hat es richtigerweise betont, dass es hier tatsächlich darum geht, auch das Ziel der Staatsferne zu sichern und zu ermöglichen. Ich habe fast schon so etwas wie Einigkeit durchgehört, dass man sich das Thema Vorwegabzug noch einmal genauer anschaut. Ich fand deshalb den Ansatz, zu sagen, wir schauen wie denn tatsächlich die finanziellen Auswirkungen sich gestalten, richtig, um dann sukzessive oder schrittweise zu einer Reduktion bzw. einem vollständigen Wegfall des Vorwegabzuges zu kommen. Das bedeutet aber natürlich im Umkehrschluss – und gut, dass die Kollegen in Brandenburg gerade mit den Haushaltsberatungen beginnen, wir werden auch in Kürze in Berlin Anfang 2023 wieder in die Haushaltsberatungen einsteigen –, dass man vor diesem Hintergrund dann schaut, ob man die Finanzierung der Orchester und Chöre nicht doch in die Haushalte aufnimmt und dadurch die Systemkritik, die sich zwischen den Zeilen ergeben hat, auflöst.

Neues Thema: Lokaljournalismus ist meines Erachtens eher ein Brandenburger Thema. Eher ein Berliner Thema ist die Frage Alex TV. Sie übertragen hier jedes Mal aus diesem wunderschönen Saal unsere hochwertigen parlamentarischen Debatten, und auch hier ist relativ deutlich, dass sie bislang unterfinanziert sind. Wie schön, dass wir als Legislative Haushaltsgesetzgeberin sind und darauf Einfluss nehmen können. Ich glaube, in dem entscheidenden Punkt, sowohl von rechtlicher Seite als auch von finanzieller, wurden Ihnen die Bälle zugespielt. Nutzen Sie sie, auf dass wir in Ihre Richtung weiterverhandeln können.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Bevor wir in die Antwortrunde gehen, versuchen wir natürlich, Herrn Goericke zu erreichen, ob es dann vielleicht doch funktioniert mit der Videoschaltung. – Frau Dr. Flecken!

Dr. Eva Flecken (Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Herzlichen Dank für die sehr vielen klugen Nachfragen! Ich würde sie jetzt nicht pro Person durchgehen, sondern habe versucht, sie inhaltlich zu bündeln. Ich hoffe, es ist mir gelungen. – Ich würde mit dem Thema Alex Berlin anfangen. Sie haben es gerade auch noch mal genannt. In der Tat wollen wir Alex Berlin stärken, und zwar vor allen Dingen in zweierlei Hinsicht: in seiner Funktion als Ausbildungsrundfunk und in seiner wirklich einzigartigen Wirkkraft der jungen medien-schaffenden Nachwuchstalente in der Hauptstadtregion. Ich sage ausdrücklich, nicht nur in Berlin, ich weiß, ich mache mir damit gleich keine Freunde, aber nicht nur so sehr auf Berlin zu denken, sondern insgesamt. Das ist der eine Punkt, und dafür braucht es natürlich Geld. Wir werden, ganz konkret gesprochen, im Laufe des Jahres 2023 Kapazitäten, die wir bislang im Bereich der Ausbildung im MIZ angesehen haben, zu Alex rüberziehen. Dafür wollen wir aber im MIZ das I wie Innovation auch entsprechend stärken. Das heißt, wir wollen hier eine stärkere Profilierung und Sichtbarmachung erreichen, wofür beide Häuser eigentlich stehen.

Zum Themenblock Lokaljournalismus: Ich glaube, ein Förderprogramm, wie wir es in Brandenburg jetzt zweimal durchführen durften, in Berlin einmal, und das zweite Mal steht vor der Tür, ist ein ganz wichtiger und übrigens deutschlandweit einzigartiger Beitrag zur Förderung lokaljournalistischer Inhalte. Aber es ist nicht die sogenannte Silver Bullet. Es gibt nicht die eine silberne Kugel, mit der man die Herausforderungen des Lokaljournalismus abräumen kann, sondern es braucht viele unterschiedliche Maßnahmen dafür. Ein solches Förderpro-

gramm, um auch Inhalte zu fördern, wie ich schon sagte, ist einzigartig. Es ist wichtig. Es ist auch wichtig, dass das mit den entsprechenden Mitteln hinterlegt wird. Je kleiner die Summen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, das ändert nicht zwingend die Antragslage. Selbst wenn diejenigen, die sich dafür interessieren, wissen, dass statt 1 Million Euro nur noch 500 000 Euro im Topf sind, sagen die nicht: Okay, dann gebe ich eben keine Bewerbung ab, sondern alle Programme waren mehrfach überzeichnet, das heißt, hatten ein deutlich höheres Antragsvolumen, und das zeigt schon, dass es hier unter den Nägeln brennt.

Was sind weitere Punkte, mit denen mal Lokaljournalismus fördern kann? – Das sind alles Dinge, die die mabb schon deutlich länger tut, schon seit vielen Jahren, man könnte auch Jahrzehnten sagen. Es ist beispielsweise auch für die Auffindbarkeit solcher Inhalte zu sorgen. Wir haben eine App gebaut, damit in dem Fall des Lokal TV Inhalte auch gefunden werden auf einem großen Smart TV, den man vielleicht zu Hause stehen hat. Es geht darum, in die Aus- und Weiterbildung, insbesondere in die Weiterbildung – Social Media als Stichwort genannt – solcher Journalistinnen und Journalisten zu investieren. Auch das tut die mabb mit eigenen Mitteln. Es geht darum, technisch zu fördern und die Verbreitung solcher Inhalte weitergehend zu fördern. Das nur mal als einige wenige Stichpunkte, die die Herausforderungen darlegen sollen, mit denen sich der Lokaljournalismus, übrigens in Berlin und Brandenburg gleichermaßen – – Ich kann nur die Lektüre des mabb-Atlas auf unserer Website empfehlen. Die lokaljournalistische Unterversorgung ist in manchen Berliner Bezirken erheblicher als in Brandenburg. Da sitzt man vielleicht manchmal einigen Vorurteilen auf. Dass man dieses Thema weiterhin stringent, konsequent, aber auch finanziell unterlegt angeht.

Zum Thema Landesrechnungshöfe: Herr Domres! Sie hatten Stellungnahmen angesprochen, die ich nicht kenne, aber Sie haben daraus zitiert. Insofern greife ich das mal auf. Die tatsächlichen Bedarfe dürften klar sein, denn es gibt eine mittelfristige Finanzplanung, und da wird regelmäßig das strukturelle Defizit beschrieben. Diese mittelfristige Finanzplanung liegt natürlich auch den Rechnungshöfen vor. Insofern kann ich jetzt nur mutmaßen, was man glaubt, da vielleicht nicht zu wissen. Das kann ich tatsächlich nur zurückspiegeln.

Ansonsten kam die Frage auf: In welchem Kontakt stehen wir mit dem Rechnungshof Berlin? – In einem regelmäßigen, einmal im Jahr. Wenn der Wirtschaftsprüfer bei uns mit der Prüfung durch ist, treffen wir uns im Sommer mit den Rechnungshöfen und erklären den Prüfbericht, aber auch mit Blick nach vorne. Die Rechnungshöfe, das freut mich sehr, fragen deziidiert nach, fragen auch kleinteilig zu einzelnen Rücklagen nach. Wenn man nicht den ganzen Tag Medienregulierung macht, weiß man nicht, was in jeder Rücklage inhaltlich damit gemeint ist. Dort gibt es ein Gespräch, und wie ich finde, ein ausgesprochen interessiertes von beiden Seiten.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit wurden angesprochen, aber zum Teil an die Vertreter Berlins und Brandenburgs der beiden Landesregierungen gerichtet. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit wären dann aus meiner Sicht vor allen Dingen wichtig, nicht nur innerhalb der mabb und ihren Einrichtungen zu leben, sondern dass wir solche Dinge dann auch beispielsweise in Förderprogrammen verankert haben. Das muss man sich tatsächlich dann mal im Einzelfall genauer anschauen. – Noch zu den Rechnungshöfen die Frage nach dem Zeitpunkt: Das bringt mich jetzt vollends aus dem Tritt, muss ich ehrlich sagen, weil ich überhaupt nicht verstehe, wo der Zusammenhang des sogenannten großen Medienstaatsvertrags, also der Staats-

vertrag aller 16 Bundesländer an dieser Stelle mit dem unseren ist. Da ist mir bislang überhaupt nichts bekannt. Es soll meines Wissens nach insbesondere um Struktur und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen. Damit sind die Landesmedienanstalten raus. Für alles andere gibt es meines Wissens noch nicht mal eine echte Stichpunktliste. Man hat darüber mal gesprochen, das Medienkonzentrationsrecht anzupassen und Ähnliches, aber das hat alles überhaupt nichts mit unserer Finanzausstattung zu tun. Daher kann ich hier nicht einmal mutmaßen, was der Rechnungshof damit meinen könnte, sondern bin tatsächlich offen gestanden überfragt.

Dann wurde die Frage gestellt nach dem Aufkommen für Mikroprojekte in den vergangenen fünf Jahren. Gerne kann ich Ihnen die Zahlen nennen: 2022 waren es 152 000, im Vorjahr 114 000. Das deutlich Geringere im Jahr 2021 lag vor allem daran, dass sich viele Projektnehmer leider nicht in der Lage sahen, die Projekte auch durchzuführen. Klar, Corona! Bei vielen waren Anwesenheiten geplant. 2020 waren es 154 000, 2019 waren es 117 000 und 2018 waren es 128 000.

Dann zu der Frage Schutzmächtigkeitsklausel: Ja, gibt es – Radio Golos Berlina. Das ist die ehemalige russische Frequenz, wie es so schön heißt. – Eine letzte Frage zum Thema RT und wie sich das so dargestellt hat. Herr Dr. Redmann hatte es angesprochen.

Wir haben innerhalb von sechs Wochen zwischen Anfang Dezember bis Anfang Februar dieses Verfahren als federführende Anstalt – die mabb ist federführend, weil die deutsche RT DE Productions GmbH den Sitz in Berlin hat – durchgeführt. Das ist eine erstaunliche Zeit und zeigt vor allen Dingen auch, dass die deutsche Medienaufsicht funktioniert und keinesfalls ein zahnlöser, vielleicht sogar hinkender Tiger ist, sondern schnell Entscheidungen treffen kann.

Dieses Verfahren war insofern besonders, weil wir uns hier wirklich in einem sehr grundrechtsrelevanten Bereich befinden. Ich bin übrigens ausgesprochen froh, dass gegen diesen Bescheid, gegen die Entscheidung der ZAK – der Kommission für Zulassung und Aufsicht – geklagt wurde. Wir haben unabhängige Gerichte, die solche weitreichenden Entscheidungen zu überprüfen haben, und das Gericht hat uns, übrigens im Eilverfahren, umfassend recht gegeben. Ein eigentlich relativ einfacher Fall, nämlich die Frage: Hat hier ein Veranstalter eine Lizenz, ja oder nein? – wer keine Lizenz hat, darf in Deutschland keinen privaten Rundfunk veranstalten –, hatte insbesondere eine große politische Dimension. Wir müssen uns noch mal vor Augen führen, wann das Ganze stattfand, nämlich Dezember, Januar, Februar in diesem Jahr.

Wir haben das in weiten Teilen mit Bordmitteln bemacht, abgesehen davon, dass wir uns von einer Kanzlei gerichtlich vertreten lassen. Darüber hinaus besteht das ganze Team, das das nur in Teilen macht, aus dem Justiziar der mabb, aus mir und einer Referentin. Man sieht: Man kann mit solchen Mitteln solche weitreichenden Entscheidungen durchsetzen. Übrigens haben sich alle 14 Landesmedienanstalten einstimmig unserer Beschlussvorlage angeschlossen. Es scheint so, wenn ich das mal sagen darf, dass insbesondere meine juristischen Kollegen hier einen guten Job gemacht haben.

Könnte ich mir das anders vorstellen? – Ja, natürlich! Vor allen Dingen würde ich wahnsinnig gern deutlich mehr Ressourcen auch in die Aufsicht, und zwar in die fortlaufende Aufsicht von den 145 lizenzierten Sendern bei uns stecken. Wenn ich mal frage: Wann haben wir uns diesen TV-Sender das letzte Mal angeschaut – ich habe Ihnen gerade erklärt, wie unsere Personalausstattung ist –, dann passiert das eher auf Zuruf, wenn Beschwerden aufkommen, dann selbstverständlich. Aber das gesamte Thema der Aufsicht, auch beim Thema Jugendschutz – – Wenn Sie Jugendschutz online umsetzend durchsetzen wollen, dann können Sie das in dieser Personalstärke, wie wir sie vorzufinden haben, nicht tun.

Man kann sich entscheiden und sagen: Gut, dann ist das jetzt so. – Ich habe die 400 offenen Fälle im KI-Tool angesprochen. Es ist nur das KI-Tool, das uns 400 offene Fälle zeigt, und jede Woche kommen rund 20 bis 40 Fälle hinzu. Man kann sagen: Ja, so ist die Welt. Wir können online kein Recht durchsetzen. Dann ist das so – ich hielte das für fatalistisch –, oder man kann sagen: Wir tun etwas, damit man hier wirklich effektiv das Medienrecht anwenden und durchsetzen kann. Dass wir auch unangenehme Entscheidungen treffen können, diese durchsetzen und auch substanziell durchsetzen, haben wir, glaube ich, gezeigt.

Martin Gorholt (Vorsitzender des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Von mir noch vier Ergänzungen, zum einen zum Thema Alex. Um eine vollständige Gleichberechtigung zwischen Brandenburg und Berlin herzustellen, haben wir mit Frau Dr. Liedtke in der letzten Woche ein Gespräch geführt, sodass wir die Landtagssitzungen in Zukunft über Alex

übertragen werden. Insofern werden Brandenburg und Berlin an der Stelle gleichberechtigt sein oder zumindest in Richtung Gleichberechtigung gehen.

Zum zweiten Punkt, Finanzbedarf: Ich will noch an einen Punkt erinnern, der bisher noch keine Rolle gespielt hat. Wir haben als Medienrat den Gesellschaftsvertrag zur ems, zur electronic media school, gekündigt, weil wir uns in der Lage sahen, 450 000 Euro wirklich mobilisieren zu müssen, um zum einen unser Defizit zu reduzieren, zum anderen aber auch, um im juristischen Bereich aufrüsten zu können. Insofern haben wir da schon eine Maßnahme ergriffen, die uns schwergefallen ist. Man kann auch argumentieren: Die ems bildet vor allen Dingen die Volontäre für den RBB aus. Auf der anderen Seite sind es gerade Lokalrundfunk-einrichtungen, die in hohem Maße die Weiterbildungsmöglichkeiten der ems nutzen. Insofern hat uns diese Entscheidung wehgetan.

Dritter Punkt: Ich will es noch mal unterstützen: Wir sind als Medienrat für eine möglichst schnelle Verabschiedung des Medienstaatsvertrags, und wir sehen überhaupt keine Maßnahmen oder zurzeit laufende Gesetzesvorhaben auf der Bundesebene, die das irgendwie schwächen würden.

Zum Schluss zu den Fragen von Herrn Vida, eigentlich an Herrn Goericke: Nun wollen wir uns als Medienrat nicht mit dem Landesverfassungsgericht gleichstellen, aber es gibt gewisse Analogien bei der Frage der Unabhängigkeit und der Staatsferne. Insofern kann man sich diese Regelung anschauen und überlegen, ob die auch für den Medienrat gelten könnten. Die Rückkehr zur Zweidrittelmehrheit heißt auch stärkere Unabhängigkeit von einfachen Mehrheiten im Landtag oder im Abgeordnetenhaus. Das könnte eine Möglichkeit zur weiteren Stärkung der Unabhängigkeit und der Staatsferne sein, wo es auch juristische Gutachten gibt, die die Wahl durch Landtag und Abgeordnetenhaus kritisch sehen.

Bei der Frage nach den zehn Jahren, dreimal fünf Jahren, hat Herr Förster eine Gegenposition vertreten. Wir halten die zehn Jahre für eine gute Regelung. Nun gilt in Berlin beim Landesverfassungsgericht eine siebenjährige Frist. Ich habe mir das noch mal angeguckt. Insofern ist da ein Unterschied zwischen Berlin und Brandenburg. Zehn Jahre heißt auf jeden Fall, legislaturperiodenübergreifend. Auch das könnte ein Argument dafür sein, dass man sagt: Es ist eine höhere Staatsunabhängigkeit an der Stelle gegeben.

Zum Dritten, die rechtlichen Bedenken, die Frage, ob die Aufgaben erfüllt sind mit dem, was uns an finanziellen Mitteln zur Verfügung steht. Wie ist es mit der Verwendung der Mittel, die uns als Vorwegabzug abgezogen werden? – Für mich ist die Frage des Rechts nicht das Hauptargument in Bezug auf die Frage des Vorwegabzugs, sondern das ist eher die Frage der tatsächlichen Umsetzung, denn es gibt immer wieder Diskussionen auf staatlicher Ebene oder in Parlamenten darüber, ob die Medienanstalten eigentlich ihrer Aufgabe der Medienaufsicht gerecht werden, insbesondere zum Beispiel im Bereich Jugendschutz. Wir haben in der letzten Legislaturperiode beim Bund die Diskussion über das Jugendschutzgesetz gehabt, und da ist auch diskutiert worden, ob wir nicht eine neue Bundesbehörde brauchen, die die Medien kontrolliert, und dann ist die Frage, wie staatsunabhängig dann diese Bundesbehörde ist. Ich glaube, dass wir diesen Diskussionen entgegen können, wenn die Landesmedienanstalten hinreichend gut ausgestattet werden, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dann erübrigen sich manche kritische Diskussionen oder Neueinrichtungen, um Medien zu beaufsichtigen.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen und würde, wenn es keine Widerrede gibt, die Liste schließen, denn die Anzuhörenden zu Tagesordnungspunkt 2 sind bereits eingetroffen. – Dann hat Herr Goiny das Wort.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank auch vonseiten der Berliner CDU-Fraktion, dass Sie hier heute zur Verfügung stehen, und natürlich ein Willkommen an die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg!

Beim Thema Lokaljournalismus will ich auch von unserer Seite unterstreichen, dass wir das für wichtig und relevant halten und gern bereit sind, die entsprechenden Aktivitäten und das Engagement auf Brandenburger Seite zu unterstützen, weil es dort, glaube ich, eine größere Relevanz hat. Qualitätsjournalismus und lokaler Journalismus sind wichtige Eckpunkte.

Zur Thematik der Finanzierung: Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie eben klargestellt haben, wie die Aufgaben sind. Insofern verstehe ich die Kritik des Rechnungshofs auch nicht wirklich, denn die Aufgaben, die Sie eben dargestellt haben, machen deutlich, was an Herausforderungen da ist. Man muss sich auch mal erinnern, wie das zustande gekommen ist. In Berlin hat man damals Einrichtungen und Institutionen, die man aus dem Landeshaushalt wegen leerer Kassen nicht mehr finanzieren konnte, einfach der mabb übergeholfen und hat gesagt: Das macht ihr doch aus diesem Vorwegabzug. – Ich finde, das war nicht richtig, und das muss man jetzt wieder zurückdrehen. Diese Institutionen, über die wir hier reden, muss man aus dem Landeshaushalt finanzieren. Das gehört zur Wahrheit und Klarheit von Haushaltspolitik – ich mache nebenbei noch Haushaltspolitik in diesem Hause –, und dann muss das Geld der mabb auf diese Weise wieder für ihre eigentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Notwendigkeit ist gerade noch mal deutlich gemacht worden. Deswegen ist das der richtige Weg, den wir hier weiter gehen müssen. Ich bin den beiden Landesregierungen dankbar, auch der Senatskanzlei in Berlin, dass das in unserem Haushaltsentwurf für dieses und nächstes Jahr entsprechenden Eingang gefunden hat. Wenn wir Medienstaatsverträge auf den Tisch haben, dann ist es kein Ausdruck von politischer Kompetenz oder Klugheit, die Dinge lange liegenzulassen. Erstens finde ich es erfreulich, dass wir als Landesparlament inzwischen über solche Staatsverträge reden. Früher haben wir die einfach zur Kenntnis bekommen, wenn sie fertig ausverhandelt waren, und man hat uns gesagt: Das war ganz mühsam. Daran könnte jetzt bitte nichts mehr ändern. Das müsst ihr jetzt so beschließen. – Jetzt sind wir zwischen Berlin und Brandenburg erfreulicherweise weiter und können gemeinsam darüber reden. Deswegen sollten wir das auch zügig machen.

Ich habe aber noch eine Nachfrage zur Amtszeit. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, heißt eine zehnjährige Amtszeit ohne die Möglichkeit einer Wiederwahl, dass nach zehn Jahren der komplette Medienrat mit neuen Leuten besetzt wird. Da geht ganz viel Wissen und Erfahrung verloren. Ich glaube, das ist nicht praktikabel. Wir haben es in dem bisherigen Verfahren so, dass es immer wieder eine Fluktuation gibt, dass einige, die länger dabei sind, bleiben und auf jeden Fall neue dazukommen. Das finde ich den besseren Weg. Ich halte auch im Übrigen nichts, da würde ich mich dem Kollegen Förster von der FDP anschließen, von einer Amtszeitbegrenzung, denn die Mitglieder dieser Gremien, das betrifft auch den Rundfunkrat, sind demokratisch legitimiert und gewählt. Wenn man sich mal die ganzen Jahre anguckt, wo wir das System haben: Es gab es immer eine hohe Fluktuation, teilweise sogar eine sehr hohe Fluktuation. Also eine Begründung für eine Amtszeit ist in der Sache nicht gegeben. Da kann

man sich aus meiner Sicht übrigens auch nicht auf das Bundesverfassungsgericht berufen. Die haben das nicht gefordert.

Dann würde ich noch an den Medienrat die Frage stellen: Wenn man über Aufgaben, Kompetenzen und die Möglichkeit, die Arbeit ordnungsgemäß zu machen, redet, dann wäre es jetzt ein historisches Fenster, nach all den Jahren darüber nachzudenken, ob die Vergütung der Medienräte noch angemessen ist. Wir erwarten eine intensivere Befassung mit den Themen, wir erwarten Qualität von den Mitgliedern der Medienräte, und das ist nur eine Aufwandsentschädigung, das ist völlig klar, aber ich stelle mir schon die Frage, ob die Aufwandsentschädigung nach all den Jahren noch angemessen ist, die wir zahlen. Das ist immer ein sehr unpopuläres Thema, das ist mir schon klar, aber wenn man jetzt den Medienstaatsvertrag einmal ändert, dann hat man vielleicht die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang darüber zu reden.

Beim Thema Alex würde mich auch interessieren, Sie hatten das erwähnt: Wir sind sehr dankbar in Berlin, dass wir Alex haben. Die machen wirklich eine tolle Arbeit für viele junge Leute in die Medienwelt hinein. Daraus sind wirklich gute Karrieren geworden. Das ist eine Erfolgsgeschichte, muss man sagen, wenn man sich die Menschen anschaut, die da mitgemacht haben. Wir profitieren durch eine Vielzahl von Übertragungen von Veranstaltungen davon, und auch da stellt sich mir die Frage, vielleicht können Sie etwas dazu sagen, was die Entwicklungsperspektiven von Alex aus Sicht der mabb anbetrifft.

Dann hatten Sie eben das Thema ems erwähnt. Wir hatten uns in der letzten Wahlperiode in Berlin im Medienausschuss auch schon mit der Frage beschäftigt, inwieweit wir einen Beitrag zur Förderung von journalistischer Ausbildung und Qualität leisten können. Auch das wäre möglicherweise ein Projekt, das man zwischen beiden Bundesländern gemeinsam angehen könnte. Davon könnte der Lokaljournalismus genauso profitieren wie andere Private oder am Ende staatliche journalistische Institutionen, weil wir in diesen Zeiten ein gemeinsames Interesse haben müssten, qualitativ gute Journalistinnen und Journalisten zu haben. Die Ausbildung ist vielleicht die einzige Möglichkeit, wo wir auch unter Beachtung des Aspekts der Staatsferne einen Beitrag leisten können, um für Qualitätsjournalismus einen Beitrag zu leisten. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie der Stand der Diskussion aus Ihrer Sicht ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank – Dann hat Herr Dr. Berndt das Wort.

Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD; Landtag Brandenburg): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe nur zwei Fragen, es geht ganz schnell. Frau Dr. Flecken! Sie sprachen bei den Aufgaben vom Kampf gegen Desinformation, und ich wollte Sie fragen: Wer definiert, was Desinformation ist, und wie wird es definiert? Wie wird es definiert, und wer definiert es?

Bei der zweiten Frage geht es um die Staatsferne, die schon mehrfach Thema war. Wenn man mal „Medienrat“ googelt, dann findet man: Vorsitz: Martin Gorholt. Martin Gorholt ist ein deutscher Politiker, in Klammern: SPD. – Karin Schubert, die stellvertretende Vorsitzende – wenn man das googelt –, ist eine deutsche Politikerin, in Klammern: SPD –, sicherlich rein zufällig. Die Frage ist: Was halten Sie denn davon, dass man in Bezug auf die Staatsferne so

etwas einführt wie Karenzzeiten oder sogar den Ausschluss von Parteimitgliedschaften mit Mitgliedschaft im Medienrat oder auch in Leitungsfunktionen des Medienrates?

Vorsitzende Derya Çağlar: Herr Hohloch!

Dennis Hohloch (AfD; Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Einladung hier zur Ausschusssitzung nach Berlin! Ich möchte vorweg sagen, dass wir als AfD-Fraktion in Brandenburg die Ausweitung der Kompetenzen des Medienrates kritisch sehen. Wir sehen deshalb auch die Reduzierung des Vorwegabzugs ebenfalls kritisch und würden dem nicht zustimmen. – Das ist das Erste.

Ich würde allerdings gern noch eine Frage stellen, die an das Thema anschließt, das Herr Dr. Berndt gerade angesprochen hat, das Thema Staatsferne. Frau Dr. Flecken! Sie hatten gesagt, das Thema Staatsferne ist für sie immanent wichtig. Das ist ein wichtiges Thema, vor allem für die Bürger draußen, die sich sicher sein müssen, dass die Rundfunklizenzen frei vergeben werden und nicht nach Gutdünken von gegebenenfalls verschiedenen parteipolitischen Kalkülen. Gleichzeitig wird aber mit der Änderung des Medienstaatsvertrages im § 27 staatlichen Stellen sowie unabhängigen, aber vom Staat abhängigen Unternehmen nun auch die Möglichkeit eingeräumt, wenn sie sogenannte kulturelle Veranstaltungen oder kulturelle Aktivitäten anbieten, Lizenzen zu erhalten. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie das mit einer Staatsferne in Einklang bringen. Ich muss ganz klar sagen, dass ich es bemerkenswert finde, wenn wir hier darüber reden, dass gerade für private Sender Lizenzen vergeben werden, die sich an bestimmte Richtlinien halten sollen, wir hier aber über Unternehmen reden, die gegebenenfalls staatlich finanziert sind. Wir wissen alle: In einer parlamentarischen Demokratie werden die Entscheidungen nicht nur durch Mehrheit, aber vor allem durch Mehrheit der Parteien gefällt, und dementsprechend sind solche Unternehmen, die staatlich finanziert sind oder dem Staat nahestehen, nicht mehr frei in ihrer Entscheidung, auch nicht frei in der Entscheidung, was sie kulturell publizieren, was sie kulturell veröffentlichen. Ich sehe eine Divergenz zwischen der Aussage, die Sie getätigt haben, und der Änderung, die ich in der Novellierung vorgenommen wird.

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Die letzte Wortmeldung ist von Frau Kühnemann-Grunow! – Doch noch, Herr Scheetz? Ich hatte eigentlich die Redeliste geschlossen, aber ich war mir nicht ganz sicher. Dann sind Sie vorher dran, denn Frau Kühnemann-Grunow hat schon einmal gesprochen.

Ludwig Scheetz (SPD; Landtag Brandenburg): Dann hat Frau Kühnemann das Schlusswort. – Mir ist noch wichtig: Es wurde vielfach betont, die mabb hat zwei Einrichtungen zur Ausbildung. Das ist Alex Berlin, aber auch das Medieninnovationszentrum in Babelsberg, kurz MIZ. Alex soll gestärkt werden. Jetzt habe ich mit einem halben Ohr gehört, dass Aufgaben des MIZ an Alex übergehen sollen. Vor Kurzem ist die ems allein an den RBB gegangen. Da wäre mir eine kleine Erläuterung über die Zukunft des MIZ wichtig, damit auch in Brandenburg entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote stattfinden.

Vorsitzende Derya Çağlar: Jetzt aber Frau Kühnemann-Grunow.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich wollte mich, deswegen ist es ganz schön, dass ich bei der Anhörung der Schlusswort habe, mich Herrn Goiny anschließen, denn ich glaube, dass wir uns das mit dem lange Liegenlassen nicht erlauben können.

Was die Begrenzung der Amtsperiode auf zehn Jahre angeht, müsste man sich vor allen Dingen angucken: Meines Erachtens gibt es auch eine Altersgrenze. Dementsprechend wäre das vermutlich sogar eine Diskriminierung etwas älterer Menschen, betagter Menschen. Angesichts dessen haben wir kein Problem mit der Begrenzung der Amtsperioden.

Ich wollte aber zum Schluss der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und vor allen Dingen der Direktorin, die heute vor Ort ist, Frau Dr. Flecken, meinen Dank aussprechen, weil ich glaube, dass Sie in diesen Zeiten einen richtig guten Job machen. Wir wissen alle, wie Sie finanziell aufgestellt sind. Wir haben hier alle miteinander gesagt, dass die Reduzierung des Vorwegabzugs ein Beginn sein muss. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg hat ganz viele Aufgaben, über die wir heute gesprochen haben. Ich glaube, dass Sie einen guten Job machen, hart arbeiten, und bei aller Staatsferne, die hier immer zur Sprache kommt, ist es an uns, mal einen Dank auszusprechen. – Vielen Dank! – [Beifall von der SPD, der CDU und der FDP] –

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Dann haben Sie jetzt das Wort. – Herr Gorholt, bitte schön!

Martin Gorholt (Vorsitzender des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Ich fange bei den Punkten an, zu denen ich angesprochen worden bin. Zur Amtszeit von zehn Jahren: Sie haben auf die Probleme hingewiesen, die es an der Stelle gibt. Die gibt es natürlich auch in Bezug auf die Frage des Verfassungsgerichtes. Insofern gibt es die Frage von einer teilweisen Amtszeitbegrenzung, von Losverfahren, wann wer ausscheiden muss, und es ist auch so, dass möglicherweise innerhalb der zehn Jahre der eine oder andere ausscheidet, aber natürlich haben Sie da einen wunden Punkt bei unserem Vorschlag in Bezug auf die zehn Jahre gefunden, der aber genauso für das Landesverfassungsgericht Brandenburg gelten könnte.

Zum Zweiten: Der Medienrat Berlin-Brandenburg ist sehr pluralistisch besetzt. Das gilt nicht nur in Bezug auf Parteien. Das bezieht sich auch auf die berufliche Herkunft, überhaupt in Bezug auf die Frage bisherige Tätigkeiten. Insofern ist es ein sehr intensiv arbeitendes Gremium, das mindestens einmal im Monat tagt, aber auch mit sehr vielen zwischen Informationsnotwendigkeiten, Schalten, die zwischendurch zu bestimmten Förderprogrammen stattfinden müssen. Insofern ist es eine gute Wahl gewesen, ein solches Neunergremium zu schaffen. Das ist, glaube ich, von Vorteil gegenüber großen Gremien, die andere Medienanstalten haben, wobei die Medienanstalten sehr unterschiedliche Aufsichtsgremien haben. Aber ich glaube, für Berlin-Brandenburg hat sich dieses Modell in dieser Form bewährt.

Die Frage der Aufwandsentschädigung ist mal wieder ein aktuelles Thema. Ob es da in Zukunft zu anderen Regelungen kommen wird, halte ich nicht für so wahrscheinlich, aber es ist immer wieder ein Thema, das im Medienrat diskutiert wird.

Zur Frage nach der journalistischen Ausbildung: Wir haben uns in der mabb sehr intensiv mit der Frage der Gründung eines Instituts für Journalismus beschäftigt, was kein Institut der mabb sein sollte, sondern eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung. Wir haben mit vielen Partnern, mit universitären Partnern, auch mit dem RBB darüber geredet und sind uns letztlich an der Stelle nicht einig geworden. Man muss sehen, wenn der RBB möglicherweise grundsätzlich neu aufgestellt ist, dass man dann auch mit dem RBB über diese Frage der Ausbildung von Journalisten und Journalistinnen in Berlin-Brandenburg redet, weil es in der Tat ein zentrales, wichtiges Thema ist, nicht nur für den RBB selbst, sondern auch für die vielen freien und privaten Medieneinrichtungen, die es in Berlin und Brandenburg gibt, insbesondere für die lokaljournalistischen Medien.

Letzter Punkt: Wir stellen MIZ und Alex so auf, dass beide für beide Länder agieren können. Das ist das Neue an der Stelle, weil nicht mehr eine fachliche Vermischung stattfindet, von Babelsberg nur Brandenburg und von Alex aus nur Berlin bedient wird, sondern beide sind für beide Länder zuständig. Von daher gibt es eine stärkere Arbeitsteilung. Die einen sind stärker zuständig für Medieninnovation, und die anderen sind stärker zuständig für Ausbildungsrundfunk und für das Thema Medienkompetenz.

Vorsitzende Derya Çağlar: Frau Dr. Flecken!

Dr. Eva Flecken (Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg): Herzlichen Dank! – Wer entscheidet, was Desinformation ist? – Das ist § 19 Medienstaatsvertrag. Dort finden Sie es unter dem Begriff „journalistische Sorgfaltspflicht“. Das ist aber im Grunde genommen die dahinterstehende Idee.

Zum Thema Alex und MIZ: Die Aus- und Weiterbildung, insbesondere die Weiterbildungsmaßnahmen, die wir unabhängig von unseren beiden Institutionen, Alex und MIZ, in den vergangenen Jahren finanziert haben – – Wir haben dort ausgeschrieben. Beispielsweise hat ein Los mal die ems gewonnen. Es hat auch schon mal die transfermedia ein Los gewonnen. Die finden in aller Regel im MIZ statt. Das ist aber schlichtweg den Räumlichkeiten geschuldet. Ich bitte darum, dass nicht zu verwischen. Das ist nicht das MIZ selbst, sondern das sind Förderprogramme, Weiterbildungsprogramme für Lokaljournalisten, die die mabb finanzieren und die dort stattfinden. Wenn wir auf Institutionen und Organisationen blicken, müssen wir uns immer anschauen, dass wir keine Aufgabenredundanzen schaffen. Wir sollen wirtschaftlich und sparsam handeln, und dazu gehört es auch, sich anzuschauen, ob es Synergieeffekte gibt. Wenn es um den Bereich der Ausbildung junger Medienschaffender geht, gehört der aus unserer Sicht zu Alex, was nicht heißt, dass alles in der Rudolphalle stattfinden muss. Das kann sehr gern auch in Babelsberg stattfinden und wird es in Zukunft auch vermehrt. Wenn es allerdings um echte Innovationsförderung geht, übrigens auch innovative Medienkompetenzvermittlung, Medienkompetenzprojektvermittlung, dann sehen wir dort einen Schwerpunkt neben der Arbeit am Hackeschen Markt vor allen Dingen beim MIZ. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um beiden Häusern ein klares Profil zu geben und zwei stabile, robuste Standbeine, einmal in Babelsberg und einmal in der Rudolphalle, zu haben.

Stichwort Alex und Entwicklungsperspektiven: Das Thema Ausbildung ist jetzt schon das eine oder andere Mal angesprochen worden. Natürlich muss Alex auch digital anders aufgestellt werden. Wir sind mitten im Prozess von Alex 2023. Der Name verrät schon, dass wir bis

zum nächsten Jahr fertig sein wollen. Schöne Grüße an Volker Bach an dieser Stelle. Wir sind aber guten Willens und guten Mutes, dass wir das hinbekommen. Es geht darum, die zum Teil noch sehr aus der analogen Zeit stammenden Abläufe im Sendebetrieb und bei der Produktion echt digital zu machen. Das heißt, nicht einfach nur eine schicke Website zu haben, dass Sie vielleicht am Ende sehen, was Alex 2023 und Alex digital bedeutet, sondern tatsächlich dort echt digitale Prozesse auf der Backend-Seite, also innerhalb der produzierenden Seite von Alex, herzustellen.

Wir haben eine tolle Halle, wir haben einen tollen Ort. Wir sind aber mittlerweile bei der Rudolphhalle bei der Halbzeit der getroffenen Mietvereinbarung angekommen. Das heißt, darüber werden wir uns in naher Zukunft auch Gedanken machen müssen, wie es damit weitergeht. Stichwort Perspektiven: Wir haben Ideen, wir haben Perspektiven. Die Frage ist, wie wir sie finanziert bekommen.

Ich würde gern abschließend noch kurz zwei Punkte aufbringen, den einen zum Thema Medienrat und Amtszeitbeschränkung nur von der Seitenlinie. Das ist ein Thema, das den Medienrat betrifft. Es gibt natürlich Möglichkeiten, beispielsweise über Losverfahren in der ersten Amtszeit eine Art Kontinuität hinzubekommen, dass nicht jeder mit zehn Jahren anfängt, sondern einige beispielsweise über ein Losverfahren mit weniger Jahren. Da gibt es Ideen, wie man so etwas machen könnte.

Natürlich gehört hier das letzte Wort dem Vorwegabzug. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich das zuletzt aufbringen möchte. Ich danke Herrn Goiny, der den Blick auf die Historie gerichtet hat. Der Vorwegabzug wurde 2009 eingeführt. Er wurde 2014 erhöht. Seit 2019 haben wir deutlich mehr Aufgaben, und die habe ich mir nicht ausgedacht, sondern die stehen im Medienstaatsvertrag aller 16 Länder und im Medienstaatsvertrag, den wir hier verhandeln, drin. Das heißt, es ist nichts, was man mal lapidar behauptet, sondern das ist faktisch so. Vor diesem Hintergrund – keine Sorge, die Redundanz erspare ich Ihnen jetzt, bin ich nicht noch mal beim Thema KI, Komplexität der Prozesse und so weiter und so fort – gehört der Vorwegabzug ganz substanziell infrage gestellt und diskutiert, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich habe gerade das Raunen vernommen. Richtig, ich habe eine Frage vergessen. Entschuldigen Sie bitte! In der Tat handelt es sich hier nach dem Vorbild der Bayern – die haben dieses Gesetz bereits seit einigen Jahren, ich glaube, zwei oder drei Jahre, so in Kraft – vor allen Dingen darum, wie es eingangs schon dargestellt wurde – ich glaube, es war Herr Förster –, solche Sachen wie während der Coronazeit einen Livestream von der Deutschen Oper zu ermöglichen. Derzeit ist es nach strenger Gesetzeslage mindestens im Graubereich. – Vielen Dank!

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Dann würde ich dem Senat das Wort für eine abschließende Stellungnahme geben. – Herr Dr. Fischer!

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl): Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Anhörung! – Ich denke, es ist klar geworden, dass wir mit dem Vertrag rund um die mabb schon einige wichtige Punkte adressiert haben. Wir werden das jetzt zügig aufarbeiten und gemeinsam sehr zeitnah eine überarbeitete Fassung vorlegen.

Es sind noch zwei Fragen an uns gerichtet worden, zum einen die Frage der Nachhaltigkeit. Hier schauen wir uns einen sehr umfassenden Begriff der Nachhaltigkeit an, der operativ innerhalb der mabb ausgestaltet werden kann. So stellen wir uns das für den Staatsvertrag vor.

Zum Zweiten werden wir uns natürlich mit den Fragen der Amtsdauer noch mal gezielt auseinandersetzen, genauso mit der Frage der potenziellen Interessenkollision von Medienräten. Auch das ist im Nachgang zu den Vorkommnissen beim RBB, die wir jetzt gleich gemeinsam analysieren, sicherlich richtig, dass wir uns das auch noch mal ansehen. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht dazu führen wird, dass wir sehr lange brauchen, um eine geänderte Vertragsfassung vorzulegen und dann auch zügig ins Verfahren zu kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Derya Çağlar: Vielen Dank! – Wir haben jetzt leider Herrn Goericke nicht mehr erreicht, wie Sie gesehen haben, würden ihn aber bitten, uns gern eine schriftliche Stellungnahme zuzuschicken, die wir dann an das Protokoll anhängen würden.

Dann wären wir schon am Ende unseres Tagesordnungspunktes. Ich bedanke mich bei Frau Dr. Flecken und Herrn Gorholt! Schön, dass Sie da waren! Sie sind hier gern gesehen. Bis zum nächsten Mal! Kommen Sie gut nach Hause.

Ich würde jetzt eine fünfminütige Trinkpause einlegen wollen, während die anderen Anzuhörenden ihre Plätze einnehmen. Bis gleich!

[Sitzungsunterbrechung von 15.27 Uhr bis 15.44 Uhr]

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Ich würde gern mit der Sitzung fortfahren und rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
EnBuMe
**Der RBB-Staatsvertrag (RBB-StV). Sachstand und
Ausblick.**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion der FDP)

Hierzu: Anhörung

in Verbindung mit

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0041](#)
EnBuMe
**Novellen der Staatsverträge im Bereich der Medien
in Berlin-Brandenburg – Sachstand,
Herausforderungen und Lösungen unter
Berücksichtigung der Vorkommnisse beim RBB**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP)

Ich begrüße dazu ganz herzlich unsere Anzuhörenden: die geschäftsführende Vorsitzende des Verwaltungsrats, Frau Dorette König, den Vorsitzenden des Rundfunkrats, Ralf Roggenbuck, sowie die Interimsintendantin des RBB, Dr. Katrin Vernau, heute in Begleitung der stellvertretenden Justiziarin, Frau Dr. Skiba. Des Weiteren möchte ich begrüßen die Vorsitzende des Personalrats, Frau Jauer – herzlich willkommen! –, sowie die Compliancebeauftragte des RBB, Frau Anke Naujock-Simon, und den Vorsitzenden der Interessenvertretungen für Freie, Christoph Reinhardt. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Berliner Abgeordnetenhaus zur gemeinsamen Anhörung von Brandenburg und Berlin!

Wir wollen hier wieder konzentriert – wie eben auch – die Anhörung durchführen. So haben Sie gleich die Möglichkeit, ein kurzes Eingangsstatement von bis zu fünf Minuten abzugeben. Sie können davon in vollem Umfang Gebrauch machen, Sie können natürlich auch ein wenig kürzer ausführen, sodass wir mehr Zeit für die Fragenden haben. Des Weiteren möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir heute einen Livestream haben, das heißt, dass live übertragen wird, zum Teil durch den RBB und auch auf der Seite des Berliner Abgeordnetenhauses, sowie darauf, dass heute ein Wortprotokoll entsteht und auch eine Tonaufnahme, die aber nach Protokollierung gelöscht wird. Gibt es von Ihnen irgendwelche Einwände? – Das höre ich nicht. Dann wollen wir gleich beginnen, und ich freue mich. Ich schaue in die Runde, wer als Erstes das Wort ergreifen möchte. Ich frage die Interimsintendantin Frau Dr. Vernau, ob sie mit dem ersten Statement beginnen will. Ach so, Entschuldigung, Frau Dr. Vernau, ich habe

ganz vergessen, noch nach rechts zu schauen. Es ist ja für mich auch ein bisschen unüblich, heute zwei Staatssekretäre zu haben, einmal den vom Berliner Senat und zum anderen den vom Landtag Brandenburg. Es gibt den Wunsch, noch mal kurz einzuführen. Dementsprechend würde ich dem Staatssekretär aus Berlin zuerst das Wort geben, und dann haben Sie das Wort.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute auf der Grundlage eines Staatsvertragsentwurfs, den die beiden Staats- und Senatskanzleien vor den auch in den Medien breit dargestellten Ereignissen beim RBB vorgelegt haben. Insofern ist es am Anfang noch mal wichtig zu betonen, dass die Ihnen vorliegende Synopse zum RBB-Staatsvertrag eine ist, die vor diesen Vorfällen entwickelt worden ist und die wir beide als Senatskanzlei beziehungsweise Staatskanzlei im Nachgang auch noch weiterentwickeln werden.

Der jetzt vorliegende Entwurf sieht einige zentrale Punkte vor, die insbesondere auch die Präambel des Staatsvertrags betreffen. Hier haben wir uns darauf verständigt, ein breiteres Abbild der Vielfalt der Gesellschaft auch in der Präambel des RBB-Staatsvertrags zu normieren. Wir wollen mit dem Staatsvertrag einen Schritt hin zur Flexibilisierung, insbesondere im Bereich des Radios, gehen. Hierfür haben wir vorgesehen, Modellprojekte für die Bereiche Radio Eins, Fritz und COSMO vorzulegen, die natürlich jeweils nur dann in Kraft treten würden, wenn auch der RBB-Rundfunkrat dem zustimmt.

Wir hatten vorgesehen, den RBB-Rundfunkrat um drei Positionen zu erweitern. Das geht gleichzeitig einher – wie auch bei der mabb – mit einer Begrenzung der Amtszeiten. Auch hier sind drei Amtszeiten inklusive einer Bestandsschutzklausel vorgesehen. Wir haben uns für eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der festen Freien ausgesprochen, wollen hier eine gemeinsame Interessenvertretung über den Personalrat schaffen und haben uns letztlich auch darauf verständigt, eine Werbereduzierung im Hörfunk auf eine Höchstgrenze von 90 Minuten werktäglich vorzusehen – unter Aufgabe der Landeswellenregelung. All dies sind die Entwürfe und Themen, die wir im Juni vorlegt haben. Es hat sich seitdem einiges getan, und wir haben uns auch schon in den jeweiligen Landtagen beziehungsweise dem Abgeordnetenhaus in Berlin verständigt, einige Änderungen vorzunehmen.

Es wird gleichzeitig auf Bundesebene auch in der Rundfunkkommission der Länder aktuell eine Debatte über einige Grundzüge der Veränderungen bei den Rundfunkanstalten geführt. Auch die wird sicherlich in die Diskussion miteinfließen. Ich freue mich, in der heutigen Anhörung von Ihnen, den Sachverständigen, noch mal Impulse zu bekommen, um dann baldmöglichst einen neuen Entwurf mit einer Staatsvertragsnovelle vorlegen zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Herr Dr. Fischer! – Jetzt fahren wir fort. – Frau Dr. Vernau, Sie haben das Wort!

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende Çağlar! Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keller! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin, auch wenn ich gleichzeitig in Straßburg sein sollte. Da findet nämlich heute und morgen die ARD-Sitzung

statt, zum einen wegen des 30-jährigen Arte-Jubiläums, zum anderen, um auch strategische Weichenstellungen vorzunehmen.

Mir ist aber klar, dass Sie nach allem, was im RBB vorgefallen ist, viele Fragen haben, nicht nur zu dem, was war, sondern vor allen Dingen auch dazu, was wir im RBB tun, damit so etwas nie wieder passieren kann. Seit vier Wochen bin ich interimswise Intendantin des RBB. Ich habe ein Haus mit einer aufgewühlten, einer gebeutelten Belegschaft vorgefunden, die nichts für das kann, was geschehen ist. Der Vertrauensverlust in die Geschäftsleitung ist groß. Die Vorkommnisse waren wie ein Ventil, das eine lange angestaute Unzufriedenheit zum Vorschein brachte. Ich spüre intern wie extern einen immensen Erwartungsdruck, zeitgleich die Vorgänge aus der Vergangenheit aufzuklären, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, Missstände und Konfliktherde im RBB zu beseitigen und das Unternehmen aus der Krise zu führen und strategisch neu auszurichten – und all das am besten sofort.

Ich will Ihnen in sechs Punkten schildern, wo wir stehen und woran wir arbeiten. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Verbesserung der Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems, kurz: IKS. Hierzu gehören eine funktionsfähige interne Revision, ein Compliancemanagementsystem, ein Risikomanagementsystem und generell klare organisatorische Prozesse und Verantwortlichkeiten. Eine Aufarbeitung der Mängel der internen Revision sowie, nach vorne gerichtet, eine überarbeitete Revisionsordnung liegen bereits vor. Als Nächstes werden wir uns dem Thema Compliance RBB-intern widmen. Auch hier haben wir schon kurzfristige Maßnahmen eingeleitet wie beispielsweise die Fortführung des im Zuge der aktuellen Complianceuntersuchung eingerichteten Hinweisgebersystems. Parallel gibt es auf der ARD-Ebene die Bestrebung, die Standards zu vereinheitlichen und am IDW-Standard 980 zu orientieren. Das Thema Risikomanagement ist derzeit noch unbeackert, steht aber auf meiner Agenda, ebenso die Unterstützung der Gremien in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung sowie organisatorische Klärungen in IKS-relevanten Prozessen, beispielsweise die Frage der Präzisierung der Aufgreifschwelle des Verwaltungsrats oder die Klärung der Frage, wie sichergestellt wird, dass die Intendantin selbst sich an die bislang von ihr als Organ erlassenen Dienstanweisungen auch halten muss.

Zweitens: Wir arbeiten daran, die Führungsmannschaft wieder arbeitsfähig zu machen. Sie können sich sicherlich gut vorstellen, dass es nicht möglich ist, über die Zukunft zu sprechen, solange noch keine Klarheit darüber besteht, wer seitens der Führungsmannschaft dabei überhaupt an Bord bleibt. Ich bin sehr froh, dass es hierzu jetzt eine erste Klärung gibt. Der Verwaltungsrat ist in seiner Sitzung letzte Woche, zu der ich den von mir mit der Prüfung der rechtlichen Lage beauftragten Arbeitsrechtsanwalt hinzugebeten hatte, gemeinsam mit mir zu folgender Einschätzung gelangt: a) Das Dienstverhältnis mit dem – übrigens nach wie vor erkrankten – Verwaltungsdirektor soll vorzeitig beendet, die Stelle ausgeschrieben und so schnell wie möglich nachbesetzt werden. b) Was die beiden anderen Direktoren angeht, Christoph Augenstein und Jan Schulte-Kellinghaus, ist die Einschätzung, dass aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ihre Tätigkeit im RBB fortgesetzt werden soll. c) Die Justiziarin ist bereits freigestellt. Hier ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Es gelten Arbeitsrecht und Unschuldsvermutung. Klar ist aber auch, dass jeder für sein Tun zur Rechenschaft gezogen werden wird. Sollten sich mithin neue Erkenntnisse ergeben, etwa aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder aus der laufenden Complianceuntersuchung durch die Kanzlei Lutz|Abel, behalten wir, also Verwaltungsrat und ich, uns vor, die Einschätzung auch wieder zu verändern.

Ein weiteres Thema im Bereich der Führung ist das umstrittene Bonussystem, welches zum Inbegriff von Intransparenz und Ungerechtigkeit geworden ist. Der Verwaltungsrat hatte bereits im August beschlossen, dieses System abzuschaffen. Da es sich aber um einzelvertragliche Regelungen handelt, ist es mit diesem Beschluss für laufende Verträge noch nicht abgeschafft. Ich habe daher alle bisherigen Empfänger dieser Bonuszahlungen abfragen lassen, ob sie bereit sind, künftig ersatzlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Zur Arbeitsfähigkeit der Führungsmannschaft gehört aber vor allem auch, dass wir verloren gegangenes Vertrauen in Führung zurückgewinnen müssen durch gute Führung. Was das für uns heißt und wie wir das künftig besser erlebbar machen können, daran will ich mit den Führungskräften des RBB arbeiten. Wir haben uns dazu alle vier Wochen zu einem Austausch verabredet, und wir werden auch im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Führungskräfteklausur organisieren. Das Thema Führung und Zusammenarbeit wird aus meiner Sicht zudem sicher auch Teil unseres Zukunftsprozesses werden.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Wir starten mit einem partizipativen Prozess, genannt Zukunftsprozess, in die Bearbeitung der aus Sicht der Belegschaft drängenden Themen und stoßen damit auch einen Kulturwandel im RBB an. Die Beschäftigtenvertretungen, aber auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Belegschaftsversammlung letzte Woche klar ihr Mitmachen signalisiert. Das gibt mir die Hoffnung, dass wir hier beherzt gemeinsam die Zukunft des RBB gestalten können.

Viertens: Wir arbeiten intensiv an der Aufklärung der Geschehnisse, und zwar, indem wir die Complianceanwälte von Lutz|Abel, die Staatsanwaltschaft und mittlerweile auch die beiden Rechnungshöfe von Berlin und Brandenburg unterstützen, die uns auch prüfen.

Fünftens: Wir arbeiten an der Transparenz über die Finanzsituation des RBB. Im RBB stehen Tarifverhandlungen vor der Tür, wir haben erhebliche Kostensteigerungen im Energiebereich, und wir wissen, dass der Finanzdruck im öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt weiter steigen wird – Grund genug, sehr kritisch zu prüfen, wo wir stehen, welche Spielräume wir haben und welche Prioritäten wir setzen wollen.

Sechstens: Wir stellen uns die Frage: Wie geht es weiter mit dem digitalen Medienhaus? Hier lasse ich alle – und ich meine wirklich alle – verfügbaren Handlungsoptionen darstellen und bewerten. – So viel als Einführung. Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Die Fragen werden am Ende gestellt, nachdem wir alle Anzuhörenden gehört haben. Ich schaue mal, ob ich alle schon erfasst habe. Ich habe jetzt schon verschiedene Wortmeldungen und habe alle Namen notiert. Wir haben jetzt Herrn Redmann, Herrn Hohloch, Herrn Berndt, Herrn Gläser, Frau Liedtke, Frau Kapek, Herrn Vida von den Freien Wählern, dann zweimal Die Linke, Herrn Goiny, Herrn Förster, Herrn Scheetz und unsere Kollegin von der SPD Berlin, Frau Kühnemann. Dann fahren wir fort. – Vielen Dank, Frau Dr. Vernau, für Ihre Ausführungen! Ich würde jetzt Frau König das Wort geben für ihr Eingangsstatement. – Bitte schön!

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Vielen Dank! – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich danke für die Gelegenheit zur Anhörung und würde in meinem Statement kurz auf die Themen eingehen, bei denen Sie uns ja

auch im Vorfeld mitgeteilt haben, was Sie interessiert: Complianceregelungen, Professionalisierung der Gremien, Vergütungsstrukturen, Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit. Grundlage meiner Ausführungen zu den gewünschten Themen ist die umfassende Erörterung der aktuellen Themen sowie die Novellierung des Staatsvertrags im Verwaltungsrat und natürlich Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit der Compliancebeauftragten und der laufenden Untersuchung der Kanzlei Lutz|Abel.

Seit Mitte Juli erfolgte eine enge Zusammenarbeit des Verwaltungsrates mit der Compliancebeauftragten, die für die Zeit der laufenden Complianceuntersuchung direkt an den Verwaltungsrat berichtet und von der bestehenden Berichtspflicht gegenüber der Intendantin entbunden wurde. Circa zwei Wochen waren nötig, um die Grundlagen für verschiedene organisatorische Voraussetzungen für die Durchführung der Complianceuntersuchung zu schaffen. Ein digitaler Hinweisgeberkanal wurde eingerichtet, und dabei wurde deutlich, dass die bestehenden Complianceregelungen und die bisherige Arbeitsweise beim RBB sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht nicht ausreichend sind. Die zugewiesenen Personalkapazitäten sind unzureichend, und auch die vorhandenen Complianceregelungen entsprechen nicht dem erforderlichen Maße. Daher unterstützt der Verwaltungsrat die grundlegende Überprüfung und Neuausrichtung der Complianceregelungen im RBB – das ist auch von Frau Dr. Vernau schon angesprochen worden – und erwartet hier Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung auch im Ergebnis der Complianceuntersuchung.

Es bedarf einer beziehungsweise eines von der Geschäftsleitung unabhängigen Compliancebeauftragten, der wie die interne Revision künftig von ausgewählten Sachverhalten dem Verwaltungsrat direkt berichtet. Dazu sind jetzt Grundlagen geschaffen worden, zumindest für die interne Revision. Hilfreich wird dafür auch die ARD-weite Befassung mit diesem Thema sein. In der Hauptversammlung im September 2022 wurde beschlossen, einheitliche Standards für ein wirksames Compiencesystem in der ARD zu schaffen. Es ist sicherlich sehr hilfreich, auch für den RBB, von Erfahrungen anderer Landesrundfunkanstalten zu profitieren. Die Ergebnisse der Complianceuntersuchung von Lutz|Abel stehen noch aus und werden mit einem Teilgutachten am 20. Oktober, also diese Woche, im Rundfunkrat vorgetragen. Dort werden der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat gemeinsam informiert. Ich möchte bereits an dieser Stelle die Prüfung einer Beschränkung der sehr weitgehenden sogenannten Intendantenverfassung empfehlen. Es sollte aus unserer Sicht eine Veränderung hin zu einer modernen Kooperationsverfassung mit spezifisch festgelegten Kontrollmechanismen erwogen werden – Frau Dr. Vernau hatte es bereits angesprochen –, dass das Organ nicht für sich selbst Regeln im Rahmen einer Geschäftsordnung definiert. Die Intendantenverfassung ist allerdings gleichlautend zu den Rundfunkgesetzen der anderen Länder im RBB-Staatsvertrag von denen Landesparlamenten vorgegeben. Deshalb habe ich mir erlaubt, das an der Stelle anzusprechen.

Der Verwaltungsrat muss sich stärker als bisher mit den Themen Compliance und interne Revision befassen und bei Erfordernis selbst eine externe Prüfung veranlassen. Diese Aufgabe kann aus meiner Sicht explizit als Aufgabe des Verwaltungsrates im Staatsvertrag festgeschrieben werden.

In der letzten Verwaltungsratssitzung am 13. Oktober haben wir uns über den Sachstand der internen Revision berichten lassen, was in der Vergangenheit nicht gut lief und was künftig besser zu machen ist. Frau Dr. Vernau hat es bereits gesagt: Der Entwurf einer neuen Revisionsordnung liegt vor. Die Arbeitskapazitäten werden zukünftig aufgestockt. Wir erwarten aber auch aus dem Compliancegutachten weitere Hinweise und hoffen, dass die Prüfung der Rechnungshöfe, die angestoßen ist, weitere Erkenntnisse bringen wird, die dann natürlich eingearbeitet werden.

Zur Professionalisierung der Gremien und ihrer Arbeit sowie und Ausstattung der Gremien-geschäftsstelle: Ich spreche hier für den Verwaltungsrat. Insofern konzentriere ich mich auf unseren Verantwortungsbereich. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Staatsvertrag eindeutig beschrieben. Daran ausgerichtet sollten fachlich geeignete Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden. Dazu bedarf es unseres Erachtens eines Anforderungskataloges bereits vor der Wahl durch den Rundfunkrat. Der Verwaltungsrat braucht Personen mit wirtschaftlicher und juristischer Kompetenz. Hilfreich sind besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, ähnlich wie es im Corporate Governance Kodex für Aufsichtsgremien geregelt ist. Der Verwaltungsrat sollte regelmäßig seine Arbeitsweise und Wirksamkeit überprüfen beziehungsweise überprüfen lassen. Ich kann an der Stelle sagen: In Bezug auf die aktuelle Debatte habe ich auch nichts gegen eine Altersbegrenzung einzuwenden. Die Überprüfung seiner Tätigkeit hat der Verwaltungsrat nicht regelmäßig vorgenommen. So haben sich bei wachsenden Aufgaben nicht geeignete Methoden der Arbeitsaufteilungen etabliert. Eine Arbeit in Ausschüssen kann zukünftig für die effiziente Arbeitsweise hilfreich sein. In

jedem Fall ist der Grundsatz der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates als Kollegialorgan zu wahren. Es ist zu vermeiden, dass nur einzelne Ressortverantwortliche über die Ressortthemen umfassend informiert sind. So arbeiten wir gegenwärtig, aber in der Vergangenheit war das nicht so. Wichtig ist ein gutes Onboarding und eine inhaltliche – nicht nur wie bisher organisatorische – Begleitung des Verwaltungsrates durch eine entsprechend aufgestellte Gremiengeschäftsstelle. Ich halte auch verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen wie in Aufsichtsräten auch für Verwaltungsräte für zielführend. Das bedeutet aber auch die Anerkennung des zeitlichen Aufwandes für dieses Ehrenamt, das weit über das normale Maß hinausgeht, und der entsprechend zeitlich einzuordnen und zu vergüten ist. Ich glaube, Herr Dr. Redmann hatte in der Befassung im Hauptausschuss des Brandenburger Landtags gefragt, ob es überhaupt ausreichend ist, dass wir nur alle zwei Monate getagt haben. Wenn man diesen Aufwand und die Notwendigkeit sieht, das in sehr viel kleineren Intervallen zu machen, dann ist das sowohl in der Vorbereitung als auch in den Rahmenbedingungen hinreichend zu berücksichtigen.

In der Krise des RBB wurde sehr deutlich, dass die Ausstattung der Gremiengeschäftsstelle im RBB unzureichend war. Daher wurden bereits im August Personen zur Unterstützung in die Gremiengeschäftsstelle umgesetzt. Es braucht allerdings eine auf Dauer hinreichend ausgestattete Geschäftsstelle, sowohl für die fachliche Begleitung als auch für die vielfältigen organisatorischen Aufgaben.

Die Gremiovorsitzendenkonferenz der ARD hat sich in der letzten Hauptversammlung im September in Bremen dazu intensiv ausgetauscht und fordert eine Mindestausstattung der Gremienbüros, um eine unabhängige und fachlich fundierte Zuarbeit für die Gremienmitglieder sicherzustellen. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Zu den Vergütungsstrukturen: Die Vergütungsstrukturen im RBB und in der ARD stehen in der öffentlichen Kritik. Die Perspektiven auf Vergütungsstrukturen sind sehr unterschiedlich. Daher halte ich eine sachliche Debatte für richtig und wichtig. Vorgaben können aus unserer Sicht hilfreich sein. Der Verwaltungsrat hat sich an den Vergütungsstrukturen in der ARD orientiert und bestehende Strukturen, die sich über Jahre aufgebaut haben, nicht ausreichend kritisch hinterfragt. Hinzu kam ein Bonussystem, das das beabsichtigte Ziel verfehlt hat, auch durch Fehlanreize und nicht sachgerechte Umsetzung. Wir brauchen hierzu eine sachliche Debatte und keine fehlerhaften Vergleiche, denn die Vergütungsstrukturen umfassen nicht nur die absoluten Gehälter, sondern auch die Altersversorgungsregelungen und die sonstigen Rahmenbedingungen. Insoweit sei es mir an der Stelle erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es doch deutliche Systemunterschiede zwischen dem öffentlichen Dienst und dem freien Arbeitsmarkt gibt. Ich hoffe sehr, dass hier das Ergebnis der Prüfung der Landesrechnungshöfe Berlin und Brandenburg wertvolle Hinweise geben kann. Für den Verwaltungsrat, kann ich ganz klar sagen, können abgestimmte Vorgaben und vereinbarte Rahmenbedingungen hilfreich sein.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Verwaltungsratssitzung zum aktuellen Stand der außertariflichen Verträge berichten lassen und unterstützt die Intendantin dabei, das bestehende System komplett neu zu denken und zu überarbeiten. Mit dem neuen Konzeptvorschlag wird sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Dezember beschäftigen.

Zum letzten Punkt, was das Thema Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit anbelangt: Ich unterstütze das ausdrücklich, hatte allerdings in den letzten Monaten nicht den Eindruck, dass es daran mangelt. Im Gegenteil, kann auch ein Zuviel für eine Unternehmensentwicklung schädlich sein. Ich halte es für richtig, dass die Verwaltungsratssitzungen nichtöffentlich erfolgen. Konsequenter sollte aber der Bericht der Arbeit des Verwaltungsrates im Rundfunkrat erfolgen und in deren öffentlichen Sitzungen zur Arbeit in angemessener Form berichtet werden. Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Verwaltungsrates zur Novellierung des Staatsvertrages und stehe im Weiteren sehr gern für Fragen zur Verfügung. – Danke schön!

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Frau König, für Ihre Ausführungen! – Wir fahren fort mit Herrn Roggenbuck. – Sie haben das Wort.

Ralf Roggenbuck (Vorsitzender des Rundfunkrates des RBB): Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu der gemeinsamen Anhörung dieser beiden Ausschüsse! Ich will Ihnen gern Fragen beantworten, muss aber bereits darauf hinweisen, dass ich das Amt des Rundfunkratsvorsitzenden nunmehr seit gut drei Wochen ausübe, sodass ich nur aus dieser Zeit berichten kann. Da Sie eine Zeitbeschränkung auf fünf Minuten gewünscht haben, will ich mich auf die aufgeworfenen Fragen konzentrieren, und ansonsten verweise ich auf eine zwölfseitige Stellungnahme des Rundfunkrates zum RBB-Staatsvertrag. Die haben wir an die Senatskanzlei und an die Staatskanzlei gesandt. Ansonsten stehe ich auch für Fragen zur Verfügung.

Ich beginne mit den Complainceregelungen einschließlich Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Als Rundfunkrat haben wir uns überhaupt erst vor Kurzem mit dieser Thematik beschäftigt, als Frau Naujock-Simon bei uns war. Wir mussten feststellen, dass es erhebliche Defizite bei den Complainceregelungen des RBB gibt. Als Erstes waren wir überrascht, dass uns die eigentlich für Datenschutz zuständige Beauftragte als Compliancebeauftragte berichtet hat. Ich denke, sie hat uns ausführlich berichtet, und sie wird es hier noch mal tun. Insofern verweise ich auf sie. Die bisherige Ausgestaltung war unzureichend.

Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass wir einen Notwendigkeit sehen, die Complainceregeln zu schärfen, einen von der Geschäftsleitung unabhängigen Compliancebeauftragten zu schaffen und eine interne Ombudsstelle und die interne Revision auszubauen. Zugleich haben wir aber ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass dieser Teil strukturell nicht in den RBB-Staatsvertrag passt. Das ist unsere Meinung. Da passt es nicht rein, aber Sie werden das vielleicht aufgrund der derzeitigen Vorkommnisse im RBB-Staatsvertrag regeln. Natürlich gilt es jetzt, und das ist wichtig, die Complianceprüfung der Anwaltskanzlei Lutz|Abel abzuwarten. Wir werden einen Teilbericht am 20. Oktober hören, und ich denke, dass wir damit sicherlich arbeiten können. Wie Sie sicher der Presse entnommen haben – ich finde die Überschrift sehr gut: RBB ändert Regeln für interne Revision –, hat die Interimsintendantin, Frau Dr. Vernau, erhebliche Änderungen im internen Bereich angestoßen, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Zweitens, Professionalisierung der Gremien und ihrer Arbeit sowie Ausstattung der Gremiengeschäftsstelle: Vielen Dank, dass Sie diese Frage gestellt haben! Insbesondere zur Ausstat-

tung der Gremiengeschäftsstelle komme ich gleich. Zuerst einmal zu Professionalisierung der Gremien: Wir vom Rundfunkrat sind fest davon überzeugt, dass es bei den bestehenden Kontrollorganen Rundfunkrat und Verwaltungsrat bleiben soll. Wir sind der Meinung, dass diese in der Lage sein können, eine zeitgemäße Kontrolle durchzuführen. Insbesondere das Modell Rundfunkrat als Kontrollgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens finden wir erhaltenswert, da sich hierin die Mitte der Gesellschaft wiederfindet. Der Rundfunkrat hat aber eine Reihe von Vorschlägen in seiner Stellungnahme zur Neufassung des RBB-Staatsvertrags gemacht, und ich denke, dass damit eine effektive Kontrolle möglich ist. Wichtig, denke ich, und das ist uns besonders aufgefallen, ist, dass die Mitglieder der beiden Kontrollorgane durch Fortbildungsmaßnahmen am Anfang ihrer Tätigkeit geschult werden. Daneben sind wir der Meinung, das hat Frau König auch ausgeführt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates eine fachliche Voraussetzung haben sollten – ich finde es eine ausgesprochen schwierige Aufgabe –, dass sie dieser auch entsprechen können. Zu hinterfragen ist, ob tatsächlich, und das muss ich Ihnen heute mal sagen, die verlangten Aufgaben von den Vorsitzenden der beiden Organe überhaupt als Ehrenamt auszuführen sind. Das, denke ich, ist auch zu überprüfen. Wir schlagen vor, dass beide eine Teilfreistellung für diese Tätigkeit erhalten, weil es eine Reihe von zeitlichen Notwendigkeiten gibt, die innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen haben. Ich bin zum Beispiel heute mit einem Urlaubstag hier und am Donnerstag mit einem Urlaubstag tätig. Ich denke, dass da eine Neuregelung stattfinden sollte.

Soweit wir gesehen haben, dass die Vorsitzenden der Kontrollorgane allein gehandelt und eine sehr große Entscheidungsmacht gehabt haben, haben wir uns für den Rundfunkrat entschieden, dass Vieraugenprinzip einzusetzen. Wie Sie in der Stellungnahme des Rundfunkrates sehen, ist diese sowohl von mir als auch von meiner Vertreterin unterzeichnet worden.

Jetzt komme ich zu der Frage der Gremiengeschäftsstelle. Das finde ich eine sehr interessante Frage. Wir beide, meine Stellvertreterin und ich, haben uns am Anfang gefragt, wie die Gremiengeschäftsstelle aufgestellt und wer eigentlich dafür zuständig ist, eine Frage, die wir uns als einfaches Mitglied des Rundfunkrates nicht erklärt haben. Wir sind dahin gegangen, und wir danken Frau Dr. Vernau, dass sie uns mit ihrer Erfahrung geholfen hat, die uns klargemacht hat, dass das, was bis jetzt gewesen ist, dass die Gremiengeschäftsstelle zum Teil bei der Intendanz angesiedelt ist, falsch ist, dass es eine völlig unabhängige Einheit sein soll. Deswegen haben wir begonnen, Änderungen vorzunehmen. Wir haben gemeinsam mit Frau König gesprochen, weil beide Kontrollorgane diese Gremiengeschäftsstelle brauchen. Wir sind der Meinung, dass das eine unabhängige Einheit sein muss. Ich finde, das ist auch ein Zeichen dafür, wofür wir Frau Dr. Vernau sehr dankbar sind, dass sie uns hier hilft, denn bis jetzt ist es anders gelaufen. Ich denke, die Gremiengeschäftsstelle muss ein völlig unabhängiges Organ für die beiden Kontrollorgane sein.

Vergütungsstrukturen sowie Maßstäbe der Gehälter: Das ist ein sehr spannender Punkt, der im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates liegt. Insofern ist Frau König Ihre Ansprechpartnerin. Ich denke allerdings, dass es sehr wichtig ist, dass jetzt die beiden Landesrechnungshöfe Berlin und Brandenburg eine Prüfung durchführen, und ich bin sehr gespannt, was diese Prüfung ergibt. Soweit Ihre Frage auf die Vergütung einer Intendantin oder eines Intendanten abzielen sollte, ist eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit ausgebrochen. Wir sind als derzeitiger Rundfunkrat noch knapp fünf Monate im Amt und werden mit der Suche einer

neuen Intendantin, einem neuen Intendanten beginnen. Bei der Ausschreibung, die wir zu dieser Stelle besprechen müssen, wird auch die Frage der Vergütung eine Rolle spielen. Das ist eine Diskussion, wobei der Verwaltungsrat das zwar entscheidet, aber ich denke, wir werden als Rundfunkrat da mitdiskutieren.

Zum Schluss komme ich zum Punkt Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss sagen, ich habe ein bisschen geschmunzelt, als ich diesen Punkt gesehen habe. Es ist natürlich wünschenswert, und es ist selbstverständlich, dass Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt wird. Allerdings kann ich Ihnen sagen, dass ich als Vorsitzender des Rundfunkrates in meinen drei Wochen bereits alles, auch was wir in nichtöffentlicher Sitzung beraten haben, in breiter Öffentlichkeit in der Zeitung lesen durfte. Ich kann Ihnen wirklich mal einen Punkt schildern: Wir haben bei der Wahl der Intendantin in einer großen Diskussion nichtöffentlich gesessen, und die erste Runde war vorbei, und dann war bereits diese Information auf der Internetseite des RBB zu sehen. Da ist mehr Öffentlichkeit hergestellt, als vorgesehen war. Ich bin der Meinung, dass Öffentlichkeit da sein muss, aber im Moment ist es so, dass man sich, glaube ich, nicht über mangelnde Öffentlichkeit beklagen kann. Man wird umfassend informiert. Ich bin der festen Überzeugung mit solchen Begrifflichkeiten von Transparenz und der Herstellung von Transparenz –. Ich glaube, dass die Vergütungsstrukturen der außertariflich Beschäftigten so, wie es normal ist, öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Das halte ich auch für ein Zeichen der Transparenz. – Ansonsten stehe ich Ihnen jetzt für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Herr Roggenbuck! – Frau Jauer! Sie haben das Wort.

Sabine Jauer (Vorsitzende des Personalrats des RBB): Schönen guten Tag! Danke für die Einladung, ich sage mal ganz kurz, an alle, die hier sind! Wir haben vor einigen Wochen in Potsdam schon mal im Ausschuss gesessen, und es kommt mir vor, als wenn es Monate her wäre, aber es sind wahrscheinlich nur wenige Wochen.

Die Situation im RBB ist von Normalität nach wie vor weit entfernt. Immer, wenn wir denken, es kommt nichts mehr, dann kommt doch wieder etwas um die Ecke, und die Wogen schlagen hoch. Das führt erstaunlicherweise dazu, dass so ein trockenes Thema, wie ein Staatsvertrag und die anstehende Novellierung, plötzlich in Belegschaftschats diskutiert wird und den Personalrat eine Reihe Ideen und Forderungen erreichen und alle sagen: Wir müssen jetzt schauen, dass von der Politik die richtigen Rahmenbedingungen für einen Reformprozess geschaffen werden, und vor allen Dingen wünschen wir uns mehr Beteiligung aus den Reihen der Belegschaft.

Ich möchte, zumal ich aus eigener Erfahrung den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat in den vergangenen Monaten erleben durfte, seit dem ich Personalratsvorsitzende bin, ein paar Punkte dazu aufzählen, ein paar Vorschläge aus dem Personalrat, die uns aber auch aus der Belegschaft erreichen. Wir haben zwei beratende Personalräte im Rundfunkrat. Am Anfang wurde ich gefragt: Dürfen wir dort überhaupt sprechen? Haben wir eigentlich ein Rederecht? Wann darf man das Wort ergreifen? Wann können wir ein Thema anbringen? – Es erschließt sich uns nicht, wieso nicht zumindest ein Personalrat, die sowieso teilnehmen, auch ein Mitglied

und ein Stimmrecht haben und auch die Möglichkeit haben, dort quasi institutionalisiert vorzutragen, so, wie es sie Intendantin tut. Das würden wir uns jedenfalls sehr wünschen.

Die Liste der Entsendungsorganisationen ist sehr lang, und ich habe mir gestern in dem Entwurf noch einmal die Seiten durchgeschaut. Ich weiß, das ist ein sehr heikles Thema, und möglicherweise mache ich mir damit keine Freunde. Aber die Frage muss erlaubt sein: Ist diese Zusammensetzung tatsächlich ein aktuell gültiges Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt, und entspricht sie der Bedeutung der Organisationen, Verbände et cetera aktuell, heute? Ist das so noch zeitgemäß? – Ein Mitglied soll, das ist vorgeschlagen, neu sein und von sonstigen gesellschaftlich relevanten Gruppen gewählt und entsendet werden. Wieso nur ein Mitglied bei der großen Anzahl – Sie legen Ihre Stirn in Falten – von Umweltschutzgruppen et cetera pp.? Wir sind mit der Gewichtung bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates nicht wirklich glücklich. Es wurde gesagt, Fortbildungsmaßnahmen, ja. Ich finde auch, dass wirklich an den Kompetenzen gearbeitet werden muss.

Eine wichtige Aufgabe des Rundfunkrates ist die Wahl der Intendantin. § 22 Absatz 2 beschreibt eine Findungskommission. Wir haben das kürzlich bei der Interimswahl praktiziert und finden unter dem Strich: Ja, es ist wichtig, dass hier die Belegschaft vertreten ist und die Teilnahme eines Personalratsmitgliedes zumindest festgeschrieben werden sollte.

Auf Vorschlag der Intendantin werden im Rundfunkrat auch die Direktoren und Direktorinnen gewählt. Hier wünscht sich die Belegschaft eine Beteiligung, zumindest in der Form, dass sich die Kandidaten in einer Belegschaftsversammlung vorstellen und man weiß, wer dort in wichtiger Funktion ins Haus kommt.

Zum Gremienbüro muss ich jetzt nicht noch mal wiederholen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen schon gesagt haben. Eine organisatorische Trennung von Intendantanz ist wirklich wichtig und möglicherweise eine eigenes – – Nein, ein eigenes Budget hat das Gremienbüro, aber der Rundfunkrat braucht es vielleicht auch, um gegebenenfalls externe Expertise einzuholen. Uns ist es wichtig, die Unabhängigkeit der beiden Gremien zu stärken.

Verwaltungsrat: Hier hat der Personalrat Sitz und Stimme. Das macht Sinn, vorausgesetzt, man erhält dort alle Informationen. Über meine Arbeit, meine Erfahrungen im alten Verwaltungsrat habe ich berichtet. In der Diskussion ist die fachliche Kompetenz und die Festlegung beruflicher Mindeststandards der Verwaltungsratsmitglieder. Aus der Belegschaft gibt es den Wunsch, mindestens ein Verwaltungsratsmitglied selbst vorzuschlagen. Das könnte auch der Personalrat übernehmen. Ich muss wirklich einfügen, dass mich ganz viele Fragen erreichen: Woher kommen die Verwaltungsräte? Wie werden die eigentlich gewählt? – Man weiß immer nur: Der Rundfunkrat wählt die Verwaltungsratsmitglieder. Im Sinne von Transparenz muss im Internet nachzulesen sein: welche beruflichen Kompetenzen, welchen beruflichen Hintergrund, welche anderen Aufsichtsratsämter. – All das ist momentan noch mangelhaft. – Zu Compliance muss ich nichts sagen. Da sind die wichtigsten Dinge gesagt worden.

Bei Vergütungsstrukturen und Maßstäben für Gehälter habe ich überlegt, ob das in einen Staatsvertrag gehört. Es gibt eine große Debatte im Haus über die AT-Vergütungen. Der Personalrat ist bei diesen außertariflichen Verträgen nicht in der Mitbestimmung. Wir sind übrigens bei den beiden obersten Gehaltsgruppen auch nicht in der Mitbestimmung, wenn es um

Programmmitarbeiter geht. Da sind wir nicht in der Mitbestimmung und auch nicht in der Beteiligung. Das regelt aber das BPersVG und nicht der Staatsvertrag. Von daher sind unsere Mitbestimmungsrechte sowieso etwas beschränkt.

Ein Satz noch: Getoppt wurde diese Debatte um AT-Verträge in der vergangenen Woche durch das Bekanntwerden der Details der Dienstverträge der Direktoren und der dort vereinbarten nachvertraglichen Ruhegelder. Das sorgt im Moment für einen Riesenunmut im Haus. Viele Kollegen sprechen von Sittenwidrigkeit. Ich hoffe sehr, dass sich dieses Vertragswerk in der Richtung angeschaut wird.

Zum Schluss: So ein Staatsvertrag ist ein Rahmen. Es lässt sich dort nicht alles festschreiben und natürlich auch nicht jede Krise verhindern. Wir haben immer auch mit handelnden Persönlichkeiten zu tun. Aber vielleicht liegt in dieser Krise, in einem neuen Staatsvertrag, auch die Chance, einen überfälligen Reformprozess im RBB und in der ARD anzustoßen. Der Personalrat ist bereit, daran mitzuwirken. – Danke schön!

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Frau Jauer, für Ihre Ausführungen! Zum Thema passend würde ich vorschlagen, dass wir erst mal Herrn Reinhardt hören und danach Frau Naujock-Simon. – Herr Reinhardt! Sie haben das Wort.

Christoph Reinhardt (Vorsitzender der Interessenvertretung für Freie im öffentlichen Rundfunk): Wenn dieses Mikrofon funktioniert, dann ist alles gut. – Ich freue mich, dass ich hier bin. Sonst sitze ich dort oben bei meinen Kolleginnen und Kollegen. Es ist für mich etwas ganz Besonderes, von hier zu sprechen. Nachdem ich das alles gehört habe und mich erinnere: Es ist ungefähr sechs Wochen her, dass ich hier im Berliner Medienausschuss war. Das war, glaube ich, der Tag, an dem Frau Vernau am Abend gewählt wurde; es war noch nicht so weit. Was ist seitdem passiert? – Ich kann leider nicht sagen, dass dieses Zerwürfnis zwischen der Geschäftsleitung und der Belegschaft in den letzten sechs bis vier Wochen besser geworden wäre. Ich hätte auch nicht gedacht, dass dieser Shitstorm, den wir im Sommer erlebt haben, noch schlimmer werden könnte. Ich hatte mich, als ich hier war, ein bisschen gewundert, diplomatisch gesagt, dass die damalige Justiziarin noch so im Amt gewesen ist. Als dann die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ausgeweitet wurden, hatte ich mich auch ein bisschen gewundert, dass sie nicht sofort weg war. Jetzt ist es erfolgt, und dann kam am Donnerstag diese Enthüllung von Frau Probst, meiner Kollegin. Dass mich diese Ruhegeldregelung so aus der Bahn werfen würde, hätte ich nach diesen Monaten wirklich nicht gedacht. Das hängt ein bisschen daran – – Es sind oft die Kleinigkeiten, die einen als persönlich Betroffener so mitnehmen. Dieses Thema, Leistungen für die Kinder, ist eines, das mich schon – – Da geht es um Peanutssummen. Es gibt einen Familienzuschlag, eine Familiensonderzahlung, und die Festen kriegen einen bestimmten Satz, 140 Euro, 145 Euro oder so pro Kind, und die Freien haben jahrelang nichts gekriegt. Jetzt kriegen sie 80 Euro, ein bisschen mehr als die Hälfte. Das nervt mich schon, und dann kommt so eine Enthüllung: Es werden nicht nur Leute mit einem Zeitvertrag automatisch verbeamtet bis zur Rente, will ich immer sagen, über die Rente hinaus, und es gibt Regelungen für die Familie und die Kinder. Das ist empörend. Das Empörende ist, dass sich die Führungskräfte zusammentun, um sich gegenseitig die Taschen vollzumachen. Über die Dreistigkeit bin nicht nur ich empört, sondern das ist die Belegschaft auch. Wie Gabi Probst immer betont: Das ist Moralversagen der Einzelnen und Selbstbedienungsmentalität. Dass der honorige Verwaltungsrat all dem zugestimmt hat, ist für die Kolle-

gen von mir, glaube ich, nicht so empörend wie für mich, weil die das gar nicht so wissen oder so bedeutsam finden. Wir kennen uns im RBB, alle, die schon länger dabei sind. Wir kennen uns schon eine ganze Weile. Frau Lange kenne ich auch schon viele Jahre. Ich habe mich gefragt, ob sie dieses Angebot, dass sie bekommen hat, was natürlich ein unmoralisches Angebot war: Sage ja! Werde meine Direktorin, halte mir den Rücken frei. Finde Lösungen, nicht Bedenken. Dafür Sorge ich für dich und deine Kinder bis ans Ende der Zeiten – – Hätte ich da gesagt: Nein, mache ich nicht. Es gibt Wichtigeres, Integrität oder so? Man darf solche Angebote nicht zulassen, und dafür ist der Gesetzgeber gedacht, dass der Grenzen setzt. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass es so einen Vertrag gibt, wovon wir einige haben.

Was immer der Verwaltungsrat gemacht hat, er hat jedenfalls nicht überwacht, und das ist jetzt so langsam meine Kurve zu Ihrem Thema, dem Staatsvertrag. Der Staatsvertrag ist an dieser Stelle ungefähr so naiv, wie ich das bis letzten Donnerstag war. Da steht drin, erstens: Die Intendantin leitet den RBB –, und zweitens: Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Intendantin. – Das hat nicht funktioniert, und der Schaden ist entstanden. Ich wundere mich ein bisschen, wer alles noch da ist und denkt, Teil der Lösung und nicht Teil des Problems zu sein. Was ich mir von Ihnen, den Volksvertretungen, wünsche bei aller Staats- und Politikferne: Bitte, verlangen Sie mit diesem Staatsvertrag mehr vom RBB als bisher, nicht dass sich alle wegducken und sagen: Damit habe ich nichts zu tun gehabt. Dumm, das habe ich nicht so mitgekriegt. – Verlangen Sie mehr vom RBB, und wenn ich RBB sage, dann meine ich uns, wie wir hier sitzen.

Intendantenverfassung abschaffen: Völlig richtig! Es kann nicht eine Person machen ohne Vorgesetzte, ohne Fachaufsicht, ohne Dienstaufsicht, einfach ein bisschen Rechtsaufsicht; schadet ja nicht. Das ist zu wenig. Den Verwaltungsrat richtig in die Pflicht nehmen, auch beschreiben, wie die Kontrolle zu machen ist und den Rahmen dafür festzusetzen, natürlich mit einer Gremiengeschäftsstelle, über die vielleicht auch der Verwaltungsrat selbst entscheidet, wer das ist, wie sie ausgestattet wird, und sagt: Jetzt ist sie angemessen ausgestattet.

Der Rundfunkrat: Ich war dort nie Mitglied, aber die Sitzungen sind meistens öffentlich, und ich bin, wenn ich freigestellt war, so oft wie möglich hingegangen; nicht immer erfreulich, und man merkt auch, für viele der Leute, die dort drinsitzen, nicht immer eine erfreuliche Sitzung. Es sind, wie sage ich das respektvoll – – „Ahnungslos“ ist das Wort, das mir im Kopf rumgeht. Es wird hier viel über Fachkompetenzen beim Controlling und so gesprochen, aber eine gewisse Betriebskompetenz sollte auch drin sein, und da haben doch viele Rundfunkrätinnen und -räte nicht den Eindruck gemacht, dass sie sehr nah am RBB sind. Das muss anders werden, damit der Rundfunkrat ein Motiv hat, seine Aufgabe zu erfüllen. Sie haben zu verschiedenen Themen gefragt, arbeitsfähige Gremien, Gremiengeschäftsstelle. Dazu kann ich wenig sagen. Es muss natürlich angemessen sein, die Vergütungsstrukturen, die Gehälter, gerade die AT-Gehälter. Ich könnte schreien, so groß ist die Ungerechtigkeit im Haus. Wir haben wirklich Geringstverdiener, wir haben Mittelgutverdiener. Frau Jauer und ich sind eine Liga, und die Freien sind immer noch 10 Prozent unter den Festen.

Ich habe noch mal in die Berichte der Länder Berlin und Brandenburg reingeschaut, das mache ich auch beruflich, was die Beteiligungsunternehmen angeht. Der RBB ist kein Beteiligungsunternehmen, aber die Gehälter der Führungsspitzen sind auch dort richtig hoch. Ich bin

der Falsche, Ihnen die Maßstäbe dafür zu nennen. Es gibt keine Maßstäbe, aber wir brauchen welche. Das ist ein echtes Problem.

Herr Roggenbuck hat beim Thema Transparenz und Öffentlichkeit geschmunzelt, und ich habe auch nicht gewusst, ob ich lachen oder weinen soll, denn die Aufgabe des RBB ist es, Transparenz und Öffentlichkeit für die ganze Gesellschaft herzustellen, und dann gelingt es nicht mal, zwei Monate, nachdem Frau Schlesinger weg ist, Zwischenergebnisse von der Complianceuntersuchung zumindest der Belegschaft, geschweige der Öffentlichkeit zu geben oder die Bonusverträge offenzulegen, wie es seit Wochen und Monaten angekündigt ist, dass man die Zielvereinbarungen erfährt, dass man erfährt, wofür ein Vorgesetzter eigentlich seine Prämie bekommen hat, um an der Belegschaft zu sparen.

Ich komme zum Ende. Ich hatte vor sechs Wochen hier schon ein paar weitergehende Ideen vorgestellt und teilweise auch schriftlich ausgearbeitet. Der Berliner Teil hat es bekommen, und ich weiß, dass auch ein Teil der Brandenburger es hat. Ich glaube, es ist noch nicht flächendeckend erfolgt. Wir arbeiten auch daran, eine Stellungnahme abzugeben. Wir sind leider nicht dazu aufgefordert worden, aber wir machen das einfach mal, und dann kriegen Sie etwas von uns zu lesen. – Ich freue mich natürlich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Herr Reinhardt! Wir Brandenburger freuen uns auch, das Schriftstück von Ihnen zu bekommen, wenn es der eine oder andere noch nicht hat. Vielen Dank für Ihre Worte! – Wir fahren fort mit der Compliancebeauftragten des RBB, mit Frau Naujock-Simon. – Sie haben das Wort.

Anke Naujock-Simon (Compliancebeauftragte des RBB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurzfassen. Vieles haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnt.

Zu meiner Person: Ich bin seit 1995 Datenschutzbeauftragte des ursprünglich Senders Freies Berlin, dann Rundfunk Berlin-Brandenburg, und hatte dieses Amt neben meiner Tätigkeit im Justizariat bis 2019 inne. Seit 2019 bin ich hauptamtlich Datenschutzbeauftragte und Compliancebeauftragte des Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Der Befund ist hier schon vielfach erwähnt worden: Das Compliancemanagement-System im RBB ist unzureichend. Die Rechte und Pflichten der Compliancebeauftragten sind bislang nur rudimentär geregelt. Die internen Dienstanweisungen, zum Beispiel unserer Beschaffungsordnung, Reisekostenordnung et cetera, sind nicht auf dem aktuellen Stand, sind unbedingt ergänzungsbedürftig, auch zu aktualisieren und die Redundanzen herauszunehmen. Da ist viel Arbeit zu tun. Die internen Regelungen sind in unserem aktuellen Intranet nur schlecht auffindbar. Eine Suchfunktion funktioniert nur unzureichend, und der Bereich Compliance ist personell unterbesetzt. Das Bewusstsein über die Wichtigkeit von Compliance war bei der bisherigen Geschäftsleitung nur teilweise vorhanden. Ich habe die frühere Intendantin seit 2019 in regelmäßigen Abständen auf diese Missstände aufmerksam gemacht, bin aber nur teilweise auf Resonanz gestoßen.

Mit dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegenüber der früheren Geschäftsleitung hat sich mein Arbeitsleben auch komplett geändert. Während vorher der Datenschutz im Vordergrund stand, hat sich das komplett gewendet. Seit Sommer bearbeite ich mit Schwerpunkt Complianceangelegenheiten. In erster Linie habe ich die Compliancekanzlei Lutz|Abel beauftragt. Später ist der Verwaltungsrat der Beauftragung beigetreten. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten eng mit Frau König zusammengearbeitet. Ich unterstütze die Arbeit der Compliancekanzlei, liefere Dokumente, Daten et cetera zu, stelle ihr organisatorische Dinge zur Verfügung et cetera, überwache Zwischenrechnungen, kontrolliere Zwischenrechnungen und prüfe jetzt auch zumindest auf Plausibilität. Dieses erste Teilgutachten liegt mir zur Prüfung vor, ich prüfe das auf Plausibilität und werde dann Frau König und Frau Dr. Vernau dazu meine Stellungnahme zukommen lassen.

Daneben bin ich jetzt schon sehr intensiv damit befasst, im Auftrag von Frau Dr. Vernau kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance im RBB umzusetzen. Ich habe das mal aufgelistet, es klingt vielleicht zum Teil sehr kleinteilig, aber sind in ihrer Wirkung trotzdem nicht zu verachten. Wir haben zum einen auf unserer Intranetseite seit dem Compliancevorfall alle Schritte, die gegangen werden, und auch ein Link zum elektronischen Hinweisgebersystem, über das man der Anwaltskanzlei auch anonym Hinweise geben kann. Das ist an prominenter Stelle in unserem Intranet, auf Seite 1, zu finden und wird täglich aktualisiert. Dadurch ist die Awareness für das Thema Compliance im RBB und unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erheblich gestiegen. Das kann ich auch daran erkennen, dass die Anfragen und Hinweise, die mich erreichen, Anfragen zur Auslegung interner Regularien oder Fragen, ob irgendwelche Sachverhalte mit unseren Regularien vereinbar sind oder nicht, signifikant gestiegen sind. Es ist nach meiner Wahrnehmung ein Ruck durch den RBB gegangen und für das Thema Compliance eine Sensibilität entstanden. Außerdem soll jetzt kurzfristig eine Ombudsperson benannt werden, die auch vertrauliche Hinweise über diesen aktuellen

Fall, den man an die Anwaltskanzlei Lutz|Abel melden kann, eine Ombudsperson, die dieses Delta abdeckt. Neben den aktuellen Compliancevorkommnissen kann man dort auch weitere Hinweise hinterlegen. Ich habe inzwischen mit verschiedenen Anwaltskanzleien gesprochen. Üblicherweise nimmt so ein Amt der externen Ombudsperson eine Anwältin, ein Anwalt wahr. Ich habe schon erste Gespräche mit entsprechenden Anwälten geführt und werde Frau Dr. Vernau in Kürze einen konkreten Personalvorschlag unterbreiten.

Außerdem soll es ab sofort verpflichtende Complianceschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB geben. Bisher gab es diese verpflichtend nur für unsere Führungskräfte. Die habe ich in Präsenz gemeinsam mit dem Leiter der Revision zweimal im Jahr durchgeführt. Jetzt wird aber sehr kurzfristig im Auftrag von Frau Dr. Vernau ein E-Learning aufgesetzt, E-Learning Compliance, zusammen mit der Medienakademie. Das ist eine Einrichtung von ARD und ZDF, eine GmbH. Wir sind schon ziemlich weit mit der Vorbereitung. In Kürze wird es dieses verpflichtende E-Learning zum Thema Compliance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für alle im RBB, geben. Beim Thema Datenschutz haben wir damit schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Da haben wir auch die verpflichtenden Schulungen für Führungskräfte, aber auch ein E-Learning. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen sogenannten Datenschutzführerschein zu absolvieren, und so wird es zukünftig auch in Sachen Compliance sein.

Inzwischen habe ich mit unserer Pressestelle, die für das Intranet zuständig ist, Gespräche geführt. Der RBB wird in absehbarer Zeit auf ein ganz neues Content-Management-System umsteigen. Das wird verbesserte Funktionen und auch mehr Möglichkeiten haben, Suchfunktionen et cetera bieten, um sich besser über unsere compliancerelevanten Regelungen zu informieren. Als Sofortmaßnahme habe ich mit einem Kollegen aus der Pressestelle verschiedene Verabredungen getroffen wie man das Thema Compliance neben dieser Berichterstattung über diesen aktuellen Compliance-Fall noch mehr in unserem Intranet in den Vordergrund rücken kann.

Ich habe zudem in den letzten Tagen einen ersten Rohentwurf für eine neue Complianceordnung verfasst und mich dabei eng an die Complianceordnung des Mitteldeutschen Rundfunks, die sicherlich eine der besten, soweit ich das überblicken kann, in der ARD ist, am ausgefeiltesten, gehalten und Frau Dr. Vernau vorgelegt. Darüber werden wir wahrscheinlich in Kürze ins Gespräch kommen. Zudem habe ich Frau Dr. Vernau in Aussicht gestellt, ihr sehr bald Vorstellungen zu unterbreiten, wie die Bereiche Datenschutz und Compliance zukünftig personell neu aufgestellt werden sollten. Dass hier eine Unterbesetzung existiert, ist klar. Das haben die Vorredner schon alle gesagt. Man muss aber auch berücksichtigen, dass bislang die Rechte und Pflichten der Compliancebeauftragten nur rudimentär geregelt waren und dass jetzt, wenn es ein neues Compliancemanagement-System gibt, auch die Aufgaben erheblich größer werden, was dann noch mehr Kapazitäten voraussetzt.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Frau Naujock-Simon! Ich würde Sie ungern unterbrechen, aber wenn Sie einverstanden sind, würde ich vorschlagen, dass Sie versuchen, noch einen Abschlussatz zu machen, und wir schauen, ob noch die eine oder andere Frage zu dem Thema an Sie kommt.

Anke Naujock-Simon (Compliancebeauftragte des RBB): Entschuldigung! – Ich wollte noch zu dieser ARD-Geschichte sagen, dass diese Arbeitsgruppe jetzt neue, einheitliche Standards für alle ARD-Anstalten erarbeitet, und an dieser Arbeit sind auch die Compliancebeauftragten und Leiter der Revision beteiligt.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Vielen Dank für die verschiedenen Stellungnahmen der Anzuhörenden! Bevor wir gleich mit denen 13 Fragenden beginnen, möchte ich Herrn Roggenbuck fragen: Sie hatten vorhin angesprochen, dass Sie eine zwölfseitige Stellungnahme verschickt haben. Vielleicht wäre es möglich, das können Sie noch mal beraten, dass die an die Ausschussmitglieder in Berlin und Brandenburg verschickt wird, wenn Sie einverstanden sind.

Ralf Roggenbuck (Vorsitzender des Rundfunkrates des RBB): Ich gebe jetzt mal den Ball weiter an die beiden Herren der Staats- und Senatskanzlei. Wenn Sie keine Bedenken haben, würde ich das machen. Wenn Sie Bedenken haben, würde ich es nicht machen.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Ich sehe, dass alle keine Bedenken haben, und freue mich, dass wir die zwölfseitige Stellungnahme bekommen. Ich glaube, diese Stellungnahme wird uns helfen, wenn wir in Berlin und Brandenburg hierzu weiter beraten.

Wir haben jetzt 13 verschiedene Wortmeldungen. Mit Blick auf die Zeit würde ich Folgendes vorschlagen: Wir haben nachher noch den Tagesordnungspunkt 3. Das heißt, ich würde darum bitten, die Anzuhörenden zu nutzen, vordringlich Fragen zu stellen und sich das eine oder andere Statement aufzuheben. Das würde ich zumindest favorisieren. Wir schauen auch, dass wir es zeitlich ein bisschen begrenzen. Ich würde vorschlagen, dass die Fragen nicht länger als drei Minuten sein sollen. Wir haben die Möglichkeit zu mehreren Runden und Meldungen. Wir beginnen. Ich verlese kurz die 13 Wortmeldungen und schaue, ob noch jemand ergänzt werden muss. Wir haben Herrn Redmann, Herrn Hohloch, Herrn Berndt, Herrn Gläser, Frau Liedtke, Frau Kapek, Herrn Vida, Herrn King, Herrn Domres, Herrn Goiny, Herrn Förster, Herrn Scheetz und Frau Kühnemann-Grunow. Gibt es noch weitere Wortmeldungen, die ich jetzt nicht genannt habe? – Das sehe ich nicht. Dann beginnen wir jetzt mit Herrn Dr. Redmann. – Sie haben das Wort.

Dr. Jan Redmann (CDU; Landtag Brandenburg): Guten Tag erst mal hier im doppelten Ausschuss! Herzlich willkommen! Herzlichen Dank, dass Sie sich heute unseren Fragen stellen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Umso mehr begrüßen wir es, dass die Vorsitzenden von Rundfunkrat, Verwaltungsrat und auch die Interimsintendantin heute hierhergekommen und nicht nach Straßburg gefahren und sich unseren Fragen stellt. Das ist etwas, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, was es aber in der Vergangenheit leider nicht war und wir insofern einen Fortschritt in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Parlamenten feststellen können.

Ich habe einige Fragen, die sich aus den Vorträgen, die gerade gehalten wurden, ergeben haben. Frau Dr. Vernau! Ich würde gern noch etwas zum Stand des Verfahrens mit Ihrer Amtsvorgängerin erfahren. Vielleicht ist das auch etwas, was Frau König beantworten kann. Dort ist eine Kündigung des Vertrags vorgenommen worden. Ist der bislang von Frau Schlesinger arbeitsrechtlich in irgendeiner Weise angegriffen worden?

Dann haben Sie, Frau Dr. Vernau, zum Thema der Bonusregelungen ausgeführt. Richtig ist, dass die Bonusregelungen, soweit die Verträge nicht gekündigt wurden, Bestand haben. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit hier bereits Verzicht erklärt wurden – das ist einseitig möglich – bzw. sind Änderungsverträge zu den Anstellungsverträgen beidseitig jederzeit vereinbar. Insofern glaube ich, dass gerade die Führungspersonlichkeiten, die im RBB Teil der Zukunft und der Lösung sein wollen, an der Stelle Gelegenheit hätten, unter Beweis zu stellen, dass sie ein Interesse daran haben, den RBB voranzubringen und ihm vielleicht aus seiner sehr schwierigen Situation herauszuhelfen und nicht nur in erster Linie an sich selbst zu denken, was die Eignung dieser Person für Gegenwart und Zukunft aus meiner Sicht stark determiniert.

Sie haben beim Thema Verwaltungsrat Qualifikationen angesprochen, die aus Ihrer Sicht, Frau König, notwendig sind. Können Sie das noch konkretisieren? Ich habe im Bayerischen Rundfunkgesetz gelesen, dass dort beispielsweise ein Mitglied des Verwaltungsrates ein Wirtschaftsprüferexamen haben muss. Ist das etwas, das man hier auch vereinbaren sollte, und wie stehen Sie dazu – in Bayern beispielsweise ist es auch üblich, dass der Präsident des Oberverwaltungsgerichts automatisch Mitglied des Verwaltungsrates ist –, ob es solche Bestimmungen hier auch geben sollte?

Zum Intendantengehaltsniveau hat Frau König Näheres ausgeführt. Herr Roggenbuck! Wenn ich es richtig erinnere, haben Sie, als Sie Vorsitzender des Rundfunkrates wurden, zu diesem Thema im RBB im Radio mal etwas ausgeführt – da habe ich Sie mal gehört – und haben dezidiert die These vertreten, dass es sinnvoll wäre, die Führungsgehälter, Intendanz und auch Direktoren, an den Gehaltsstrukturen im öffentlichen Dienst zu orientieren. Halten Sie nach wie vor an diesem Vorschlag fest, und sollte das dann auch so im Staatsvertrag für die Gremien, die das zu verhandeln haben, als Rahmen vorgegeben werden?

Wir haben auch etwas zu den Complainceregelungen gehört, die gerade in der ARD erarbeitet werden. Parallel dazu erarbeiten Sie, Frau Naujock-Simon, auch gerade Complainceregeln. Mir stellt sich die Frage, wann es Regelungen gibt, die ARD-weit Gültigkeit haben sollen. Der Auftrag ist wohl im September ausgelöst worden, habe ich gerade gelernt, aber wann ist denn davon auszugehen, dass auch ARD-weit gültige Complainceregeln vorliegen, die man dann im RBB implementieren kann?

Frau Jauer! Sie haben vorgeschlagen, dass man den Rundfunkrat noch um Personen erweitern sollte, die sich Umweltschutzthemen verbunden fühlen. Unabhängig davon, wie man selbst zu Umweltschutzthemen steht: Sehen Sie nicht ein Problem darin, wenn Rundfunkratsmitglieder nicht allein die Vertretung von juristischen oder persönlichen Personen haben, woraus sich vielleicht auch eine bestimmte politische Färbung und Überzeugung ergibt, sondern Aktivismus in den Rundfunkrat einzieht und man am Ende durch die Determinierung bestimmter Gruppen, die sich politischen Zielen verschrieben haben, ganz dezidiert am Ende dazu kommt, dass es nur einen Streit von Aktivisten im Rundfunkrat gibt? Sollte man nicht eher darauf achten, Aktivismus vom Rundfunkrat fernzuhalten und vielmehr Personen in den Rundfunkrat reinnehmen, die ein Interesse daran haben, dass eine ausgewogene Berichterstattung stattfindet und nicht so sehr als Hauptziel haben, Einfluss auf die Berichterstattung im Sinne ihrer politischen Interessen zu nehmen?

In dem Zusammenhang möchte ich kurz, auch wenn er jetzt wahrscheinlich nicht mehr in Kraft tritt, auf den Staatsvertrag kommen, der hier als Entwurf vorliegt und auf die Präambel. Wenn ich lese:

Entsprechend sollte der Rundfunk Berlin-Brandenburg das Ziel verfolgen, bei der Besetzung von Führungspositionen Bewerberinnen und Bewerber mit biografischen Bezügen zu den Ländern Berlin und Brandenburg, speziell Personen mit ostdeutscher Biografie, bevorzugt zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder muslimischen Glaubens

– stelle ich mir schon die Frage, wie es kommt, dass man hier eine einzelne Religion einfach so herauspickt, wieso es nicht gelingt, religionsübergreifend zu formulieren, dass auch Person verschiedener Glaubensrichtungen im RBB vertreten sein sollten, und ob es wirklich 30 Jahre nach der Wende noch sinnvoll ist, speziell Personen mit ostdeutscher Biografie so hervorzuheben oder ob es nicht einfach ausreichend wäre, die biografischen Bezüge zu den Ländern Berlin und Brandenburg an der Stelle stehenzulassen. – [Christian Goiny (CDU): Langsam, langsam!] –

Einen allerletzten Punkt habe ich noch, wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender! Das ist die Bedeutung der Regionalstudios. Frau Dr. Vernau! Vielleicht können Sie dazu ein Wort sagen. Wir haben bisher im Rundfunkstaatsvertrag lediglich die Studios in Frankfurt/Oder oder in Cottbus verankert. Mein Eindruck ist, dass sich dies in der Berichterstattung niederschlägt, dass diese Regionen im RBB-Programm, weil es dort Regionalstudios gibt, regionalspezifisch durchaus gut repräsentiert sind. Es fällt aber auf, dass der übrige Teil Brandenburgs, für den es keine besondere Regionalstudiozuständigkeit gibt, diese Vertretung im Programm nicht erfährt, also der Norden und Westen Brandenburgs. Wäre es nicht sinnvoll, konsequenterweise eine Regionalstudiostruktur im RBB-Staatsvertrag vorzusehen, die zu einer gesamten Abdeckung des Landes Brandenburg führt?

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Das waren insgesamt acht Fragen. Die achte Frage war Richtung Staatskanzlei. Die kann vielleicht am Ende beantwortet werden. Wir sammeln die Fragen. Ich schreibe mit, damit ich nachher bei der Beantwortung ein bisschen unterstützen kann. Ich würde ganz kulant bei Herrn Goiny von der CDU die Zeit wieder reinholen, die Herr Redmann ein länger gebraucht hat und fahre jetzt mit den Wortmeldungen der AfD-Fraktion fort. Wir haben als Erstes Herrn Hohloch, Herrn Dr. Berndt und dann Herrn Gläser. – Herr Hohloch, bitte!

Dennis Hohloch (AfD; Landtag Brandenburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Bei meinen Nachrednern können Sie dann auch Zeit abziehen. – Gestatten Sie mir bitte zwei Voranstellungen, bevor ich zu den Fragen komme. Herr Roggenbuck! Sie haben sich darüber beschwert, dass es zu viel Öffentlichkeit gibt. Ich möchte anmerken, dass diese Öffentlichkeit, die Ihnen vielleicht zu viel ist, dem geschuldet ist, dass Sie und Ihre Kollegen in den Rundfunkräten und auch Frau König im Verwaltungsrat Ihre Arbeit nicht so getan haben, wie Sie es hätten tun sollen. Ich bin ziemlich froh darüber, dass es aktuell diese Öffentlichkeit gibt, denn ohne diese Öffentlichkeit würden wir heute nicht hier sitzen und über die Probleme im Rundfunkstaatsvertrag oder die Probleme im RBB im Speziellen reden. – Das als Erstes.

Das Zweite ist: Ich möchte hier noch mal deutlich sagen, dass es meine Fraktion als nicht sehr zielführend erachtet und wir es deswegen dem Vorsitzenden unseres Hauptausschusses schriftlich mitgeteilt haben, heute zu der Novellierung der Staatsverträge zu reden. Sie bekommen es mit: Es durchmischt sich ziemlich stark mit den Vorkommnissen seit Juni. Die Novellen, die uns vorliegen – es sind Novellen, die Staatssekretäre haben es eben selbst gesagt –, beinhalten diese Vorkommnisse nicht. Das heißt, wir reden hier über etwas, was noch ungelegt und nicht fertig ist und was wir heute gar nicht fertigstellen können, weil wir – darauf möchte ich ganz klar Bezug nehmen – den Compliancebericht nicht kennen, den wir heute hier gern gehört hätten. Vor allem finde ich es vor dem Hintergrund sehr merkwürdig, dass der Compliancebericht drei Tage später, weil er heute noch nicht fertig ist, im Rundfunkrat vorgestellt wird. Das passt meiner Meinung nach nicht zu dem Anspruch der Transparenz, die man im Rundfunkrat haben sollte.

Zudem liegt uns diese zwölfseitige Stellungnahme des Rundfunkrates nicht vor. Das heißt, darauf können wir keinen Bezug nehmen. Ich finde es auch etwas befremdlich, Herr Roggenbuck, dass Sie bei der Staatskanzlei nachfragen, ob Sie Ihre Ideen, die Sie im Rundfunkrat haben, den Parlamenten zur Verfügung stellen können.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Herr Hohloch! Ich will Sie ungern unterbrechen, aber wir haben nachher noch den Top 3. Vielleicht können wir jetzt zu den Fragen kommen. Die Anzuhörenden wollen nachher noch die Möglichkeit haben zu antworten. Vielleicht jetzt die Fragen, bitte!

Dennis Hohloch (AfD; Landtag Brandenburg): Sie kennen mich gut, Herr Vorsitzender! Ich bin nämlich gerade mit meiner Voranstellung zu Ende und würde gern zu den Fragen kommen.

Eine Frage bezieht sich auf die Bezahlung nach Tarif. Die AfD-Fraktion in Brandenburg hatte das schon vor über zwei Monaten ins Spiel gebracht. Herr Roggenbuck das Thema auch angesprochen, und Herr Stohn hat sich letzstens auch positiv in einem Zeitungsartikel des RBB dazu geäußert. Mich würde von Frau König und Frau Vernau interessieren, welche Position Sie zu der Bezahlung nach Tarif, vor allem in den Führungsetagen des RBB, beziehen, weil das unserer Meinung nach eine legitime Forderung ist, wenn wir von einer öffentlichen Anstalt reden, die von öffentlichen Geldern finanziert wird. – Das als Erstes.

Das Zweite ist: Mich würde einmal von Frau König interessieren, die direkt an diesen Klüngelrunden vor den Verwaltungsratssitzungen beteiligt war und uns Auskunft über die Novellierung der Staatsverträge geben soll: Wie stellen Sie sich zukünftig die Struktur des Rundfunks vor? Meiner Meinung nach haben Rundfunkrat und Verwaltungsrat in der Zusammensetzung, davon sind Sie Bestandteil, und auch in der Konstitution versagt. Mich würde interessieren – das ist nicht Bestandteil der Novellen –, welche Vorschläge Sie haben, nicht nur zur Optimierung von internen Prozessen, sondern welche Vorschläge haben Sie für uns, diese Strukturen zu verändern – Sie wissen es am besten, Sie waren daran beteiligt –, wie wir zukünftig solche Dinge verhindern können?

Das Dritte, was mich interessiert, haben wir in der letzten Hauptausschusssitzung auch nachgefragt. Frau Vernau! Welche Ausgaben wurden bereits für die Kanzlei Lutz|Abel getätigt, und wie hoch ist der Stundensatz?

Dann würde mich interessieren, welche Haltung Sie, Frau Vernau, Frau König, Herr Roggenbuck und Herr Reinhardt – Frau Jauer hat es bereits gesagt – zur, ich nenne es mal, Aufblähung des Rundfunkrates in der Novelle des Staatsvertrages haben. Wenn man sich die Aufgaben des Rundfunkrates anguckt, dann sieht man deutlich, dass es nicht um das Programm geht. Es geht vor allem um Verwaltung, und es geht um Überwachung der Aufgaben des Verwaltungsrates, die Benennung oder Wahl der Intendantin et cetera. Meiner Meinung nach ist dafür nicht ein Abbild einer gesellschaftlichen Vielfalt vonnöten, sondern, da schließe ich mich Herrn Dr. Redmann absolut an, da ist die fachliche Kompetenz gefragt. Deswegen frage ich mich, warum wir die Erweiterung dieses Rundfunkrates in den Rundfunkstaatsvertrag aufnehmen sollten.

Ich hätte noch eine Frage zur Einsetzung der Compliancebeauftragten. Wir wissen nun, dass Frau Naujock-Simon damals von Frau Schlesinger eingesetzt wurde und in dieses Amt durch die Dame kam. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Compliancebeauftragte zukünftig herauszulösen und vor allem, durch welche Institution zu besetzen und zu bestimmen? Ich denke, es ist wenig sinnvoll, dass diejenige, die eigentlich im Fokus des Ganzen steht, und zwar die Intendanz, von einer Compliancebeauftragten flankiert wird, die selbst von ihr eingesetzt wird. – Das mal ganz generell, nicht speziell auf Sie bezogen.

Dann würde mich noch eine Frage interessieren, Frau Vernau! Mal sehen, ob Sie die beantworten wollen und können. Sieht Ihr Arbeitsvertrag denn auch solche Ruhestandsbezüge vor, wie der Vertrag der ehemaligen Justizdirektorin?

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Wir fahren fort. – Herr Gläser!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank! – Herzlich willkommen im Preußischen Landtag! Schön, dass Sie hier sind und wir mit Ihnen über die Novellierung sprechen können. Ich muss auch hier noch mal voranschicken, was wir eben schon bei dem anderen Besprechungspunkt hatten, nämlich dass die Rechnungshöfe im September 2022 ernstzunehmende Vorschläge unterbreitet haben oder Gedanken dazu geäußert haben, dass diese Novellierung zur Unzeit kommt, weil zunächst die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, das Lutz|Abel-Gutachten und auch die Ergebnisse der Prüfung durch die Rechnungshöfe selbst abgewartet werden sollten, bevor wir im Hinblick auf strukturelle Defizite so schwerwiegende Veränderungen vornehmen.

Liebe Frau Vernau! Sie haben eben ausgeführt, dass die Führungskräfte von Ihnen abgefragt wurden, ob sie das Bonussystem nun im gegenseitigen Einvernehmen abschaffen wollen. Der Kollege Redmann von der CDU hatte das auch gefragt. Sie haben dann eine Pause gemacht und nicht weiter gesprochen: Ich würde gerne wissen: Wie viele von den abgefragten Mitarbeitern Ihrer Führungsetage haben geantwortet, und wie viele haben mit: Ich bin einverstanden – geantwortet? Ist es schon dazu gekommen, dass Verträge angepasst worden sind?

Ich würde mit Blick auf die Präambel gern von Ihnen wissen: Da ist die Rede von gesellschaftlicher Vielfalt. Was genau verstehen Sie unter gesellschaftlicher Vielfalt? Auch die Rede vom Beitrag zum demokratischen Dialog: Da würde ich gern wissen, welche Voraussetzungen aus Ihrer Sicht erfüllt sein müssen, damit es einen demokratischen Dialog geben kann.

Schließlich hatten wir eben schon bei dem anderen Besprechungspunkt die Frage nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Ich würde gern wissen, ob das umfassend oder doch sehr konzentriert auf Ökologie und Sparsamkeit zu verstehen ist. Diese Unklarheiten an der Stelle, die ich auch sehe, werden auch von den Rechnungshöfen bemängelt.

Last but not least möchte ich mich an der Stelle den Bedenken anschließen, die eben schon geäußert wurden, was die Bevorzugung einzelner Bevölkerungsgruppen angeht. Das ist für uns ein absolutes No-Go und wäre schon ein Grund, dem Staatsvertrag in dieser Form nicht zuzustimmen. Da teilen wir auch die Auffassung des Rechnungshofs.

Dann haben wir § 3 Absatz 5: Darin heißt es, die Berichterstattung des RBB müsse unabhängig und sachlich sein. Kommentare sind deutlich von der Berichterstattung zu trennen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen. Ich frage Sie: Wie wird das gewährleistet, und wie soll das zukünftig gewährleistet werden?

Dann haben wir § 3 Absatz 5: Die Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zu Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet. Ich möchte wissen, das könnten vielleicht auch die Landesregierungen beantworten: Warum soll dieser Satz gestrichen werden, der Satz: Die Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zu Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet?

Dann haben wir § 4 Absatz 2: Da soll es ein Hörfunkprogramm mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“ geben. Es gibt allerdings auch schon ein Kulturprogramm. Ich würde gerne wissen, warum es zusätzlich zum Kulturprogramm auch noch eines für kulturelle Vielfalt geben soll.

Dann haben wir § 12: Organe. Da haben wir das tagesaktuelle Thema Justizariat. Da hätte ich auch, das ist eher eine Frage an die Landesregierung, gewusst, ob Sie planen, diese Stelle im Aufbau des RBB aufzuwerten. Wir haben offenbar gesehen, dass die Ansiedlung der einen Justiziarin bei der Intendantin keine so wahnsinnig gute Idee gewesen ist. Sie haben schon gesagt, Sie würden da noch Änderungen vornehmen. Da würde ich gerne wissen, welche Anpassungen Ihnen da vorschweben.

Dann haben wir § 24: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Da ist auch wieder die Rede von den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Da würde ich gerne wissen, was genau darunter zu verstehen ist. Auch an dieser Stelle wird die Unklarheit der Formulierung wieder von den Landesrechnungshöfen kritisiert.

Dann hätte ich gerne von Frau König gewusst: Sie haben gesagt, der Rechnungshof müsste bei den Gehältern berücksichtigt werden. 2018 hatten wir hier schon mal einen zehn-, zwölf Seiten langes Exzerpt aus einem Bericht vom Rechnungshof. Der beschäftigte sich fast ausschließlich mit den Gehaltsstrukturen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere dem RBB. Wir haben das hier auch besprochen. Frau Schlesinger hat das weggewischt, und alle anderen Fraktionen haben ratlos geguckt und mir sogar noch gesagt, es sei lästig, dass ich überhaupt noch mit diesem Thema komme. Wieso glauben Sie, dass jetzt solche Vorgaben der Rechnungshöfe zukünftig Berücksichtigung finden, wenn es in der Vergangenheit auch immer ignoriert worden ist?

An Herrn Reinhardt gewandt möchte ich noch sagen: Es wäre interessant, wenn Sie die Vorschläge, die Sie unterbreitet haben, vielleicht noch mal an alle Abgeordneten schicken könnten, damit wir uns noch mal damit vertraut machen können. – Ein letzter Satz: Sie hatten gesagt, es gäbe keine Vergleichsgrößen bei den Gehältern beim RBB. Nun, es gibt Vergleichsgrößen in der privaten Wirtschaft. Wenn wir uns da die höchsten Tarifgruppen bei privaten Rundfunkanbietern in Berlin-Brandenburg anschauen, dann sind das 5 500 Euro, und das ist ungefähr die Hälfte von dem, was ein Redakteur in der höchsten Gehaltsstufe beim RBB verdient. Ich befürchte, Sie sagen selber, der eine oder andere verdient bei uns sehr gut, dass man an diese ganzen Gehaltsstrukturen wirklich mal rangehen und sie überarbeiten muss. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Herr Dr. Berndt, bitte!

Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD; Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Ich stelle die Fragen der Reihe nach, wie sie mir gekommen sind. Es ist eine ganze Reihe an Fragen. – Die erste geht an Frau Dr. Vernau. Sie sprachen davon, dass Sie die Gremien bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen. Ich frage Sie, und es können sich vielleicht auch die Gremienvertreter dazu äußern: Sind denn diese Gremien geeignet, ihre Aufgaben wahrzunehmen, wenn sie die Unterstützung der Intendantin für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben brauchen?

Zweitens: Ich würde Sie gerne fragen, ob jetzt abschließend die genaue Zahl der Personen bekannt ist, die vom Bonussystem profitiert haben. Liegt die jetzt endgültig vor, oder können da noch weitere Überraschungen auf uns zukommen?

Drittens: Sie sprachen, Frau Vernau, vom Kulturwandel. Ich möchte Sie fragen, auch die Vertreter der Gremien, ob ein Teil des Kulturwandels darin bestehen könnte, im RBB künftig keine Unterscheidung mehr zwischen Mitarbeitern, freien und ganz freien, also festen und nicht festen freien Mitarbeitern zu machen, was zum Beispiel auch möglich sein könnte, wenn man auf Tariflöhne geht, wie es mein Kollege eben gesagt hat.

Viertens: Der Bericht von Lutz|Abel, zumindest der Zwischenbericht, scheint schon vorzuliegen. Bei Frau König ist er schon. Wann bekommen ihn die Parlamente? Herr Hohloch hatte bereits gefragt: Welche Kosten sind da bisher entstanden?

Frau König, eine Frage an Sie: Sie sprachen von einer Professionalisierung der Gremien. An Sie, aber auch die anderen Gremienvertreter die Frage: Haben die Gremien bislang nicht professionell gearbeitet? Brauchte es dieses Anstoßes? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Sie sprachen davon, Frau König, in der Krise wurde deutlich, dass, und dann kamen Sie auf die Geschäftsstellen zu sprechen. Ist die Krise des RBB für Sie bereits beendet? Sie sprachen davon, man müsse das System komplett neu denken. Was meinen Sie damit, Frau König? Was meinen Sie mit: Das System öffentlich-rechtlicher Rundfunk neu denken? Welche Vorstellung haben Sie?

Herr Roggenbuck, an Sie die Frage, auch gerne an die anderen Gremienvertreter: Sie sprachen davon, Rundfunkrat und Verwaltungsrat sollten bleiben. Herr Reinhardt sprach von der problematischen Betriebskompetenz der Vertreter in diesen Gremien. Ist es Ihr Eindruck, dass diese Betriebskompetenz in ausreichendem Maße in den Gremien vorhanden war und ist? Was halten Sie davon – auch gerne an alle anderen Vertreter vom RBB –, Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammenzulegen? Der Rundfunkrat bildet Unterausschüsse, und der Verwaltungsrat könnte mit seinen spezifischen Aufgaben einen solchen Unterausschuss bilden. Der Vorteil, den ich darin sehen würde, wäre, dass man ein Kontrollgremium hat, in dem alles in einer Hand gemacht wird, also was eine stärkere Position gegenüber der Intendanz hätte. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Finde ich allerdings sehr gut. Die müssen eine bestimmte Macht haben. Ich weiß nicht, wie Sie es sehen, Herr Goiny. Ich habe den Eindruck, die Kontrollgremien haben bisher im RBB versagt.

Vorsitzender Daniel Keller: Manchmal vermisse ich, Herr Dr. Berndt, die Funktion, die wir in Brandenburg haben, nämlich das Mikrofon mal kurz auszustellen. Die Bitte auch an die

Kollegen von der CDU, dass wir erst mal die Fragen stellen und jetzt erst mal nicht diskutieren. – [Christian Goiny (CDU): Das war ein parlamentarischer Zwischenruf!] –

Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD; Landtag Brandenburg): Ja, genau! Aber einer von der ganz besonders qualifizierten Art. – Herzlichen Dank dafür! – Frau Naujock-Simon, Sie sprachen davon, dass das Bewusstsein für Compliance bei der früheren Geschäftsordnung unzureichend war. Sie sind nun lange im Geschäft, auch im RBB. Was haben Sie denn dagegen getan? Wie haben Sie das denn hingenommen? Wenn man das alles beklagt und sich jetzt über die frühere Geschäftsleitung beklagt, wäre es dann nicht auch Zeit für persönliche Konsequenzen?

Noch ein Punkt: Sie sprachen davon, dass es in der Vergangenheit nur Compliance-schulungen für die Führungskräfte gab. Die scheinen nicht so erfolgreich gewesen zu sein. Jetzt werden Compiianceschulungen für alle angeboten. Sind das die gleichen Schulungen, oder wird daran etwas geändert, damit die Wirkung der Schulung vielleicht besser ist als in der Vergangenheit bei den Führungskräften? Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Ich schlage vor, dass wir jetzt noch Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke drannehmen und danach schauen, ob wir in die Beantwortung gehen, bevor wir in die zweite Runde gehen. Ich habe das Gefühl, dass einige Fragen sich auch mehrfach wiederholen. – Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke! – [Stefan Förster (FDP): Erst mal alle Fraktionen!] – Herr Kollege von der FDP! Ich habe Ihren Zwischenruf zur Kenntnis genommen, aber der Vorsitzende legt fest, wer redet. – [Stefan Förster (FDP): Im Berliner Parlament gelten andere Regeln!] –

Prof. Dr. Ulrike Liedtke (SPD; Landtag Brandenburg): Herr Vorsitzender! Frau Vorsitzende! Gestatten Sie vorab ein großes Dankeschön für die Ausführungen von den Bänken des RBB. Das hat gezeigt, dass Sie sehr kritisch und auch sehr verantwortungsbewusst mit Ihrem Sender umgehen und dass es eine ganze Reihe von Ergänzungen bei der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages geben muss. Ich gehe von dem aus, was uns vorliegt. Da gibt es viel Gutes, viel Konkretes, viele Verbesserungen. Das Beschwerderecht in § 10 wird sehr genau definiert. Die Zusammenarbeit mit polnischen Einrichtungen in § 5 ist drin, obwohl wir davon in den letzten Jahren gar nichts mehr gemerkt haben. Ich möchte mich auf die Präambel stützen, in der von der regionalen Verwurzelung des RBB als Herzstück die Rede ist. Meine Frage ist: Wie definiert sich der Auftrag des RBB hinsichtlich einer gemeinsamen Anstalt von Brandenburg und Berlin speziell für Brandenburg? Wenn ich das jetzt definieren würde, würde ich sagen, es muss eine Gleichrangigkeit geben in der Programmproduktion, in der Berichterstattung aus und für beide Länder. Die brandenburgischen Gebührenanteile am gemeinsamen GEZ-Aufkommen aus Brandenburg bzw. die Berliner Gebührenanteile müssten den Aufwendungen, die primär dem Land Berlin oder Brandenburg zugeordnet werden können, entsprechend in einem adäquaten Verhältnis stehen.

Welche Investitionen und in welcher Höhe sind seit 2003 an verschiedenen Standorten durchgeführt worden, und wie soll das weitergehen? Wie verteilen sich die Mitarbeiter auf diese Standorte? Gibt es dazu ganz aktuelle Planungen? Wie sieht es mit den regionalen Studios aus? In der Tat werden hier nur die Studios in den beiden größeren Städten Cottbus und Frankfurt benannt, obwohl 90 Prozent des Landes ländlicher Raum sind bei uns in Branden-

burg; also Prenzlau und Perleberg vermissen Sie. Warum wurden in Babelsberg die freien Grundstücksflächen nicht für die zentralen Einrichtungen genutzt, also die vorhandenen Grundstücke auch in Richtung Brandenburg gedacht? Welche leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sitzen ausschließlich in Babelsberg oder in Berlin? Wie sieht es mit der Verteilung der Intendanz, die in einer Spitze in beiden Städten, Berlin und Brandenburg, tätig sein müsste, aus? Ist sie das? Wie ist das für die Zukunft geplant?

Nun gestatten Sie mir einen Vorschlag, wo ich wissen möchte, wie Sie darüber denken, der vielleicht auf den ersten Blick unüblich, auf den zweiten Blick aber sehr zeitgemäß erscheint. Wir hatten eine alleinige Vertretung einer Intendantin für den Sender, und ich könnte mir vorstellen, dass all diese Verwerfungen in diesem Maße nicht möglich sind, wenn man eine Doppelspitze hätte, eine Doppelspitze, die einerseits aus einem geschäftsführenden Leiter und andererseits aus einem journalistischen Leiter besteht, also ein Prinzip, mit dem man in sehr vielen Kultureinrichtungen, in vielen Theatern und Konzertstätten und auch bei der Berlinale inzwischen sehr viel Erfolg hat. Dies wäre ein Vorschlag, der, wenn man genauer darüber nachdenkt, vielleicht gar nicht verkehrt ist, für die ARD erstmalig natürlich aufgeworfen werden würde, aber es ist auch ein erstmaliger Vorfall, den wir hier zu verarbeiten haben. – Danke schön!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Wir haben jetzt knapp 40 Fragestellungen, die ich auch versucht habe mitzuschreiben. Ich versuche natürlich auch zu schauen, dass wir, und nehme den Hinweis von der FDP wahr, hier auch ein bisschen schauen, dass wir die Parteien abwechseln. Klar ist aber, dass es nach der Geschäftsordnung keine Möglichkeit gibt, der AfD Brandenburg den Vorrang zu geben und der AfD Berlin nicht. Die zweite Wortmeldung hätte ich dann sicherlich noch mal vertagen können. Wir haben verschiedene Fragen. Ich schaue, ob wir vielleicht bei Frau Dr. Vernau mit der Beantwortung beginnen. Ich versuche zu ergänzen, wo noch Fragen offen geblieben sind, und dann fahren wir fort mit Frau König und Herrn Roggenbuck und dann die restlichen Anzuhörenden. – Sie haben das Wort!

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Erst mal vielen Dank für die Fragen! Die zeigen, dass Sie sehr tief in der Materie drin sind. Dafür erst mal meine Hochachtung. – Ich fange mit dem Bonussystem an, weil das mehrfach angesprochen wurde. Es ist ganz klar, dass es in Zukunft bei neuen Verträgen keine Bonusregelung mehr geben wird. Das System hat der Verwaltungsrat abgeschafft, und deswegen sind die AT-Verträge zeitlich befristet, und bei neuen Verträgen wird es keinen Bonus mehr geben. Trotzdem haben wir gesagt, es muss jetzt schon ein Zeichen her, die bestehenden Verträge anzupassen, und das muss auch von den Führungskräften selber kommen in der jetzigen Situation. Deswegen haben wir sie abgefragt, ob sie bereit wären, ersatzlos auf diese Bonuszahlungen zu verzichten. Tatsächlich haben wir, wenn man jetzt mal die Geschäftsleitung herausnimmt, 25 AT-Beschäftigte im RBB, und davon haben 20 ihren ersatzlosen Verzicht auf Bonuszahlungen erklärt. Von den noch offenen fünf, scheinen zwei – das ist noch ein Stand, wo ich nicht sicher bin, ob es der Endstand ist – im Moment nicht bereit zu sein, und drei konnten noch keine Rückmeldungen geben, weil sie krank oder anderweitig abwesend waren. Bei der Geschäftsleitung selber habe ich natürlich zuerst angefragt, und da sieht es so aus, dass sowohl Herr Schulte-Kellinghaus als auch Herr Augenstein als auch Frau Deléglise, die allerdings stellvertretende Verwaltungsdirektorin ist und damit bei diesen 25 mit dabei ist, auf ihre Bonuszahlungen verzichten für die Zukunft und

das auch öffentlich bekanntgegeben wurde, bevor wir auf die anderen ATler zugegangen sind. Bei den anderen ist das im Moment nicht der Fall.

Wir wollen in Summe die Anzahl der AT-Beschäftigungsverhältnisse reduzieren, und wir wollen vor allen Dingen für Transparenz sorgen; Transparenz hinsichtlich der Kriterien, nach denen man überhaupt AT-beschäftigt wird und auch hinsichtlich der Gehälter oder der Stufen, die man da erreichen kann. Ich glaube, das ist der allergrößte Kritikpunkt, den auch die ARD geäußert hat, dass dieses ganze System nicht transparent war, weder auf der Ebene der Geschäftsleitung noch auf der Ebene der sonstigen AT-Beschäftigten unterhalb der Geschäftsleitung. So viel dazu.

Dann ist zu meinem Vertrag gefragt worden, ob ich auch ein Ruhegeld habe. – Nein, das habe ich nicht. Die Details zu meinem Vertrag sind auch öffentlich gemacht worden, direkt nachdem der Vertrag unterzeichnet war. Ich bin beim WDR beurlaubt und für ein Jahr jetzt beim RBB beschäftigt. Insofern ist ein Ruhegeld auch gar nicht angezeigt, sondern ich kann dann beim WDR wieder weiterarbeiten.

Dann gab es eine Frage zum Thema von Herrn Dr. Rebmann: Wann kommen ARD-weite Complainceregeln, und läuft das jetzt irgendwie parallel? – Tatsächlich sind die heute auf der Tagesordnung in Straßburg und werden wahrscheinlich dort auch schon beschlossen. Da sie aber – Frau Naujock-Simon hat es gesagt – selber bei der Erarbeitung in der Arbeitsgruppe mit drin war zu den Regelungen, die da auf der ARD-Ebene vorgeschlagen werden, ist es also kein Widerspruch, sondern im Grunde genommen geht das alles in die gleiche Richtung.

Dann war angesprochen worden, ob man im Gesetz bestimmte Voraussetzungen für Verwaltungsräte verankert. – Beim NDR, beim WDR, bei Radio Bremen und beim Bayerischen Rundfunk gibt es bereits solche Regelungen im Gesetz, und, wie Frau König vorhin auch sagte, beim Deutschen Corporate Governance Kodex wird es auch gesagt, dass der Aufsichtsrat in Summe ein bestimmtes Kompetenzportfolio abdecken muss.

Dann kam von Herrn Dr. Rebmann und auch von Frau Prof. Liedtke die Frage nach der Bedeutung der Regionalberichterstattung oder überhaupt der Region. Zunächst einmal: Ich selber bin sowohl in Berlin als auch in Potsdam. Ich wechsele. Tatsächlich bin ich etwas mehr in Berlin, weil sich das einfach so ergibt, heute unter anderem auch. Ich bin aber mindestens einmal die Woche auch in Potsdam mit meinem Büro und arbeite von dort. Ich war auch schon direkt in der ersten Woche nach meinem Amtsantritt in Cottbus und Frankfurt/Oder, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass die Essenz der ARD genau das ist, dass wir in der Fläche präsent sind und dass wir die Lebenswirklichkeit der Menschen dort in unserem Programm bestmöglich abbilden. Auf die Art und Weise bekommen wir die Legitimation bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke, dass wir hier in Zukunft auch noch einen größeren Schwerpunkt darauf setzen müssen, dass wir uns die Frage stellen müssen: Wie können wir diesen Auftrag noch besser erfüllen, da unser Geld endlich ist? Also die Finanzrestriktion ist eine harte. Das wird das bedeuten, dass wir die Prioritäten anders setzen müssen, als es in den letzten Jahren der Fall war. Davon bin ich schon überzeugt, aber die Details kann ich hier noch nicht kundtun. Dazu muss ich erst mal mit den Menschen im Programm ins Gespräch kommen und auch noch einige Analysen zur Ausgangssituation machen. Deswegen werden Sie vielleicht auch verstehen, Frau Prof. Liedtke, Investitionen ab 2003 nach Standorten, das

habe ich gerade nicht parat. Wir können aber diese Frage: Wie ist denn die Gewichtung zwischen den Standorten? – aufbereiten. Ich glaube, es hängt auch nicht nur von Investitionen ab, und es hängt auch nicht wirklich davon ab, wer wo sitzt, sondern es ist die Frage: Wie dicht sind wir an den Menschen dran, und zwar nicht nur in Potsdam, sondern in der ganzen Region in Brandenburg? Das war der Punkt.

Dann kam öfter die Frage nach der Bezahlung nach Tarif. Ich weiß nicht, was genau damit gemeint war, ob TVL oder Beamtenstrukturen. Letzten Endes kann man alles machen. Ich denke, wichtig ist, es muss transparent sein. Es muss im Gesamtpaket so sein, dass man die Menschen, die man haben will, auch tatsächlich gewinnen kann. Dabei kann man nicht nur auf das Gehalt gucken, sondern – das hatte Frau König eingangs gesagt – da geht es um das Gesamtpaket. Sie können nicht einfach nur einen Aspekt herauspicken, sondern Sie müssen sich die Altersversorgung, die Krankenversicherungszuschüsse, Familienzuschüsse und alle möglichen sonstigen Regelungen, die in so einem Arbeitsvertrag Bestandteil sind, anschauen und dann die Frage stellen, das ist ja ein Wettbewerb in diesem Arbeitsmarkt: Kriegen Sie das richtige Personal für das Geld oder das Gesamtpaket, das Sie sich da vorstellen? Herrn Glärsers Fragen hatte ich beantwortet.

Herr Dr. Berndt hatte gefragt, wie ich denke, dass ich die Gremien in ihrer Verantwortung unterstützen kann. – Damit meine ich zum einen, dass sich jetzt erst mal die Gremien selber überlegen müssen, welche Unterstützung sie eigentlich brauchen und dass wir dann auch helfen, es so einzurichten, dass das passt. Dann ist es natürlich so, das kennen Sie, glaube ich, als Abgeordnete nur zu gut, Sie brauchen immer ein Packende, das heißt, Sie brauchen gute Informationen aus der Verwaltung oder in unserem Fall aus dem RBB, damit Sie überhaupt eine Diskussion auf einem entsprechenden Niveau führen können. Wenn sozusagen die Verwaltung ihre Schotten dicht macht und Ihnen keine gescheiterten Vorlagen vorlegt, dann laufen Sie ins Leere. Deswegen halte ich es schon für sich wichtig, dass wir versuchen, die Gremien optimal zu unterstützen mit den Vorlagen, die wir Ihnen geben, und es ist auch – das wurde eingangs von Herrn Roggenbuck erwähnt – wichtig, dass wir Menschen, die neu ins Amt kommen, also in einen Rundfunkrat, und da erst mal die Allgemeinheit vertreten und vielleicht noch nicht so einen vertieften Einblick in den RBB hatten, mitnehmen, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, unsere Arbeit kennen zu lernen, unsere Regularien kennen zu lernen und insofern diese Unterstützung einfach anbieten, damit die einzelnen Gremienmitglieder möglichst gut in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Noch einen Punkt zur Compliance und Innenrevisionen, ob das jetzt gut ist, wenn das quasi als Stabsstelle an der Intendantin dranhängt. – Ich denke, dass die Innenrevision und auch die Complianceinstrumente zunächst mal der Operative sind, die sie in ihrem eigenen Interesse einsetzt, um sicherzustellen, dass interne Kontrollen etabliert sind. Die Aufsichtsgremien müssen sich vergewissern, dass diese internen Kontrollsysteme etabliert und vor allen Dingen wirksam sind. Sie können sich jederzeit natürlich auch dieser Instrumente bedienen, oder sie können auch weitere Beratungen oder Wirtschaftsprüfungen oder auch Innenrevisionen als externe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wenn sie der Auffassung sind, dass sie das tun müssen, um damit ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ich sehe aber tatsächlich, dass dieses erst mal Instrumente der Operativen sind, und insofern finde ich es auch normal, dass sie an die Intendanz, die Intendantin oder den Intendanten, berichten. Wenn aber, und das ist sozusagen der Punkt, den wir bei der Revisionsordnung schon geändert haben, wenn aber die

Intendantin selber Gegenstand einer Untersuchung ist, Korruptionsvorwürfe oder was immer da sein kann, dann muss es einen direkten Berichtsweg sowohl aus dem Compliancebereich als auch aus der Innenrevision an den Verwaltungsrat geben. Ich denke auch, dass regelmäßig wesentliche Feststellungen sowohl aus dem Compliancebereich als auch aus dem Bereich der Innenrevision dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht werden müssen, weil er sich nur so der Wirksamkeit des Kontrollsystems vergewissern kann. – Soweit erst mal meine Antworten. Ich glaube, die anderen Fragen waren an die anderen.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Meines Erachtens ist noch eine Frage bei Ihnen übergeblieben, noch mal das Thema freie Mitarbeiter und feste Mitarbeiter, Kulturwandel, ob da irgendetwas geplant ist. Ich glaube, das war eine Frage von Herrn Dr. Berndt. Die ging in die Richtung, ob geplant ist, mehr festanzustellen, und das auszugleichen. Ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas antworten können, aber das war jetzt noch offen.

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Erst mal zu dem Thema Feste und Freie: Tatsächlich haben wir einen Zukunftsprozess aufgesetzt. Nach meinem Eindruck ist dieses Thema der Freien sowohl in der Honorierung als auch in der Frage der Zusammenarbeit auf Augenhöhe eines dieser brennenden Themen in der Belegschaft, was über Jahre hinweg nicht vernünftig bearbeitet wurde und deswegen jetzt so mitexplodiert ist. Ob das so ist, muss man jetzt noch mal verifizieren. Aus meiner Sicht ist es ein Thema, aber wir werden auch die Themen, die wir da bearbeiten wollen in diesem Zukunftsprozess, noch mal mit der Beschäftigtenvertretung und auch mit der Belegschaft rückkoppeln. Die Lösung kann natürlich nicht sein, dass wir jetzt alle Freien festanstellen. Das können wir uns gar nicht leisten. Wir müssen aber schauen, dass es faire Rahmenbedingungen für die Arbeit der Freien gibt, und daran möchte ich gerne auch arbeiten.

Dann zum Thema Doppelspitze: Das ist sicherlich ein Gedanke, der nicht verkehrt ist. Es war sowieso die Frage: Soll es weitergehen mit einer Intendantenverfassung, wo nur eine Person an der Spitze ist, oder setzt man eher ein Kollektivorgan an die Spitze? Ich habe in den unterschiedlichsten Systemen schon gearbeitet. Man kann es nicht isoliert beantworten, denn es muss in die Gesamt-Governance, in die gesamte Führung- und Steuerungsstruktur eingebettet sein. Wir haben es im Klinikbereich mit kaufmännischer Leitung und ärztlicher Leitung. Wir haben es auf den Baustellen mit technischer Leitung und kaufmännischer Leitung. Das kann sehr gut funktionieren, wenn diese Kompetenzen komplementär sind und wenn die Personen sich gut verstehen.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Ich schaue mal zu Herrn Gläser. Da waren noch zahlreiche Fragen in Richtung Objektivität, kulturelle Vielfalt, Nachhaltigkeit. Ich weiß nicht, ob sie an Frau Vernau gehen, womöglich eher dann an die weiteren Gremiumsmitglieder, oder?

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, dass Sie nachfragen, Herr Vorsitzender! – Die Fragen waren eigentlich an Frau Vernau gerichtet, ersatzweise an die Landesregierung und die, die das miteinander aushandeln.

Vorsitzender Daniel Keller: Dann will ich das noch mal nachhalten. Ein paar Punkte gehen sicherlich an die Staatskanzlei, aber sonst gab es noch Fragen zur kulturellen Vielfalt und auch zu Nachhaltigkeitsgrundsätzen, wie Sie das sehen – vielleicht Frau Dr. Vernau.

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Diese Thematik der Vielfalt ist auch eine ganz entscheidende in der Legitimationsfrage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nur wenn wir selber intern vielfältig sind und vielfältig denken, können wir auch die Vielfalt der Gesellschaft vernünftig abbilden. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Insofern ist die Frage: Wie garantieren wir Vielfalt intern? – nicht ein nice to have, sondern eine ganz essenzielle Frage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Frage der Nachhaltigkeit, das ist mittlerweile auch gesellschaftlicher Grundkonsens, ist auch ganz entscheidend nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern für uns alle. Ich denke, dass wir nachhaltige Produktionstechnik oder überhaupt nachhaltige Produktion oder auch Nachhaltigkeit im Bereich unserer Gebäudewirtschaft oder in allem, was wir tun, immer mitdenken müssen. Gleichzeitig ist es auch immer ein Thema, bei dem man abwägen muss. Es ist nicht sinnvoll, dazu bin ich zu sehr Ökonomin, immer 100 Prozent bei ökologischen Standards zu haben, sondern man muss gucken, dass es ökoefizient ist, dass es also sozusagen mit der Wirtschaftlichkeit noch einhergeht. Es ist sinnvoll, grundsätzlich immer dieses Thema bei den Entscheidungen mitzudenken.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank, Frau Dr. Vernau! – Wir fahren fort mit Frau König. – Bitte!

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Vielen Dank! – Die erste Frage war von Herrn Dr. Redmann, ob der Dienstvertrag von Frau Schlesinger rechtlich angegriffen worden ist. – Bisher nicht. Ich sage bewusst, bisher nicht. Das ist der aktuelle Stand.

Dann kann ich sagen, dass wir eine Stellungnahme als Verwaltungsrat abgegeben haben. Ich denke, es ist gut, dass nicht nur die Stellungnahme des Rundfunkrates, sondern auch des Verwaltungsrates mitgegeben wird, denn das bezieht sich ein Stück weit auf die Frage: Wie stelle ich mir die Struktur des Verwaltungsrates und Rundfunkrates vor? Das war eine Frage, die hier geäußert wurde. Ich glaube, Herr Hohloch war es. Ich denke, ein paar Sachen habe ich benannt. Ich bin der Meinung, dass die Gremien als Organe des RBB gut aufgestellt sind im Sinne der Struktur. Sie haben nicht in allen Belangen ihre Arbeit wirksam gemacht, insbesondere der Verwaltungsrat. Das habe ich an mehreren Stellen auch deutlich kundgetan, und das hat etwas mit einzelnen Personen zu tun. Es hat aber auch etwas damit zu tun, wie das Gremium sich in seiner Arbeitsweise und Wirksamkeit hinterfragt hat. Der Vorsitzende war, glaube ich, fast zehn Jahre Vorsitzender, und bestimmte Dinge hat man weitergemacht. Natürlich haben wir uns trotzdem über Compliance oder auch über interne Revisionen von der Intendantin berichten lassen. Allerdings waren Probleme nicht erkennbar.

Insofern könnte man auch überlegen, inwieweit man, wie auch im Corporate Governance Codex, eine Informationspflicht der Intendantin reinschreibt, die dann natürlich auch rechtlich eine Wirksamkeit entfaltet. Allerdings muss man trotz allem sagen, dass die Arbeitsweise, wie wir es ausgestaltet haben – die Aufgaben sind im Staatsvertrag hinreichend beschrieben –, nicht zielführend war mit dem Zuständigkeitsprinzip, sodass wir in unserer Stellungnahme auch zum Staatsvertrag deutlich hervorgehoben haben, dass es sinnvoll sein könnte, dass genauso auch der Verwaltungsrat in Ausschüssen, mindestens aber in einem Vier- oder Mehraugenprinzip arbeitet. Die Bildung von Ausschüssen ist bisher im Verwaltungsrat explizit nicht vorgesehen. Das ist im Rundfunkrat vorgesehen. Das wäre etwas, wo wir meinen, dass es sinnvoll sein könnte, gerade was die personalrechtlichen Themen oder auch die investiven Geschichten, die sehr detailliert und sehr umfassend und komplex sind, angeht. Das haben wir als Anregung gegeben.

Dann hatte Herr Dr. Rebmann bezüglich der fachlichen Qualifikation gefragt. Ich hatte in meinem Statement darauf hingewiesen. Ich halte, auch wieder anlehnend am Corporate Governance Codex, es nicht für gut, wenn man per se, wenn jemand eine Funktion hat, dann in einen Verwaltungsrat kommt, weil das Kollisionen in Bezug auf Verfügbarkeit oder Interessenskonflikte nach sich ziehen könnte. Es ist aber bisher so gewesen: Ich habe mich dreimal der Wahl beim Rundfunkrat zum Verwaltungsrat gestellt. Man hat seinen Lebenslauf abgegeben. Es gab kein Stellenprofil für einen Verwaltungsrat, wonach dann entschieden wurde: Welcher Bewerber passt am besten? Es ist in der Vergangenheit auch so gewesen, dass verdiente Rundfunkräte sich dann, nachdem sie möglicherweise nicht mehr entsandt wurden, zur Wahl im Verwaltungsrat gestellt haben. Dann hat man das auf der Grundlage des Lebenslaufes oder auf der Grundlage des bisherigen Engagements entschieden.

Ich finde es wichtig, dass man – – Ob man nun Wirtschaftsprüfer braucht, sei dahingestellt. Es könnte sinnvoll sein, aber es gibt natürlich auch hinreichend über Lebensläufe nachgewiesene Sachkunde in Rechnungslegungsvorschriften, also im Finanzgebaren. Es braucht aber genauso denjenigen, der mit juristischer Kompetenz gerade personalrechtliche Sachverhalte oder der natürlich in anderen Themen – – Wir haben jetzt im Verwaltungsrat einen Banker, eine Juristin. Ich selbst bin Volkswirtin und Immobilienökonomin. Wir haben aber auch Vertreter ehemals der Akademie der Künste oder aus der Kirche. Man könnte natürlich sehr wohl schauen, Anforderungskriterien für Verwaltungsräte definieren, dass man – wie Frau Dr. Vernau auch sagte – eine gewisse Breite von Kompetenzen im Verwaltungsrat dann auch hat. Das haben wir hier auch entsprechend kundgetan in unserer Stellungnahme. Wir haben auch noch mal deutlich darauf hingewiesen, dass man schauen sollte, dass keine Interessenkonflikte bestehen, also dass eine Unvereinbarkeit von Ämtern und Tätigkeiten, das gibt es in § 12 zu den Organen, hinreichend überprüft wird, weil wir möglicherweise auch hier zu der Tätigkeit unseres Vorsitzenden Interessenkonflikte zu bestimmten Projekten eher diskutiert und wahrgenommen haben. Insofern finde ich die Struktur richtig, aber diese Struktur ist natürlich anders auch durch geeignete Personen auszugestalten und in ihrer – das hatte ich auch in meinem Statement gesagt – Wirksamkeit zu prüfen. Nach dem Corporate Governance Codex ist der Aufsichtsrat regelmäßig verpflichtet, das wird auch nachgehalten, eine Effizienzprüfung vorzunehmen. So etwas fände ich auch gerade, damit sich Dinge nicht einschleifen, damit man die Arbeit hinterfragt – – Natürlich haben wir sie hinterfragt. Es ist auch nicht alles schlecht gewesen, aber wir haben nicht hinreichend wirksam das, was sich eingeschlichen hat, hinterfragt und dann verändert.

Dann gab es die Frage: Einsetzung einer Compliancebeauftragten. Frau Dr. Vernau sagte: Ja, man kann es innerhalb des RBB ansiedeln. Ich finde, in bestimmte Dingen kann man auch überlegen, ob man zumindest extern das begleiten lässt, damit Dinge auch innerhalb einer Organisation immer wieder auch durch externen Sachverstand hinterfragt werden. Insofern finde ich es gut, dass sich die ARD damit beschäftigt und hier inhaltliche Compliancestandards erarbeitet werden.

Zu den Kosten Lutz|Abel werden wir uns im Rundfunkrat verständigen. Es ist eine Mandatsvereinbarung, das habe ich Ihnen damals schon im Hauptausschuss gesagt, die zu üblichen Stundensätzen abgeschlossen worden ist. Im Rundfunkrat, das ist eine ganz klare Forderung des Rundfunkrates, wird die Kanzlei Lutz|Abel auch über die jetzigen Kosten berichten. Ich habe bis jetzt noch nicht den Stand Ende September, aber bis Ende August waren wir – hatte ich damals schon gesagt – im sechsstelligen Bereich von round about 250 000 Euro, die angefallen sind. Den letzten Stand per Ende September habe ich noch nicht. Wir werden aber ganz klar, das haben Herr Roggenbuck und ich vereinbart, am Donnerstag dort die Fragen und Erwartungen, was an möglichen Kosten noch auf uns zukommen könnte in Bezug auf das zweite Teilgutachten zu den vergaberechtlichen Themen – –

Dann schaue ich mal weiter. Der Rechnungshofbericht sollte berücksichtigt werden. Sie fragten, ich glaube, Herr Hohloch war das, wieso ich glaube, dass das jetzt klappt. Ich habe den damaligen Rechnungshofbericht nie im Verwaltungsrat zur Kenntnis bekommen, und es gab auch keine Befassung im Verwaltungsrat. Ich habe viele Erkenntniszugewinne seit der Zeit, wo ich hinreichend Dinge hinterfrage und auch feststelle, was beim Verwaltungsratsvorsitzenden vorlag und was nicht dem Verwaltungsrat vorlag.

Zu den Dienstverträgen oder den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitung: Es sind uns Eckdaten mitgeteilt worden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsverträge haben wir nicht gesehen, und auch das nachvertragliche Ruhegeld war uns in der Form für die Direktorin nicht bekannt. Das hat wieder zwei Seiten: Das eine ist die Information, das andere hätten wir anders hinterfragen müssen. Da habe ich immer wieder gesagt: Da stehe ich zu der Verantwortung, die wir gemeinsam als Gremium wahrzunehmen haben.

Dann hatten Sie das Thema systemisch, Systemveränderung. Ich glaube, ich habe das im Zusammenhang mit den, ich habe mir mein Statement noch mal angeschaut, Vergütungsstrukturen gesagt. Ich bin der Meinung, dass man jetzt nicht sagen kann, ich glaube, Herr Dr. Redmann war das am Anfang: Das ist das absolute Gehalt. Ich bin völlig offen. Ich wäre dankbar als Verwaltungsrat für Empfehlungen, für Rahmenbedingungen, die ich im Übrigen jetzt auch bei anderen kommunalen oder städtischen Gesellschaften so auch kenne. Hier sind wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und es ist auch legitim, das zu hinterfragen. Man muss aber ganzheitlich denken. Ich kann nicht das absolute Gehalt vergleichen mit einem Ministerpräsidenten oder einem Abgeordneten, aber die anderen Rahmenbedingungen bezüglich der steuerlichen Abzüge, bezüglich der Altersversorgung, bezüglich der anderen Absicherungen, muss ich dann mit in das Paket packen. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass man das kritisch hinterfragen muss, und deshalb werden wir alles dafür tun, als Verwaltungsrat die Intendantin, was die AT-Verträge anbelangt, zu unterstützen. Wir haben auch den Vertrag, den wir mit Frau Dr. Vernau geschlossen haben, komplett überarbeitet, also er unterscheidet sich deutlich von dem bisher abgeschlossenen Dienstvertrag der vorigen Intendantin. Jetzt

schaue ich mal, was ich noch vergessen habe. Inwieweit die Gremien geeignet sind, Aufgaben wahrzunehmen, das hatten wir.

Vorsitzender Daniel Keller: Die Zusammenlegung beider Gremien war noch eine Frage.

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Ich halte davon nichts, weil die Gremien unterschiedliche Rollen und Aufgaben haben und es jetzt schon mitunter schwierig ist, das Rollenverständnis deutlich auch zu leben. Wir stellen fest, dass wir als Verwaltungsrat in anderer Form arbeitsfähig sind, als es ein großer 30 Teilnehmer betreffender Rundfunkrat. Jetzt ist die Frage: Was ist gewollt? Natürlich kann man in Ausschüssen arbeiten, aber die Ausschüsse berichten immer an das gesamte Gremium. Insofern sind irgendwann Grenzen erreicht, wenn man über hochkomplexe Investitionsvorhaben, Bauprojekte berichtet. Wir haben am Donnerstag sechs Stunden in einer Verwaltungsratssitzung gesessen, und Herr Roggenbuck kann seine Wahrnehmung schildern, weil er das erste Mal dabei war. Es ist eine andere Tagesordnung. Es ist eine andere Detailtiefe. Es ist ein anderer Umfang von Vorlagen. Ich glaube, das ist in einem 30-Personen-Gremium kaum schaffbar und machbar, was wir machen, dass wir mit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Rundfunkrates zwei Mal im Jahr zusammensitzen als Verwaltungsrat, wo der Haushalts- und Finanzausschuss des Rundfunkrates, sowohl was die Erstellung des Wirtschaftsplanes anbelangt als auch den Jahresabschluss, mitwirkt, und natürlich jetzt bei den aktuellen Themen zum digitalen Medienhaus sind wir ganz eng dort in der Abstimmung, und das halte ich für wichtig.

Was ich auch für wichtig halte, das habe ich auch gesagt, ist, dass über die Arbeit des Verwaltungsrates viel besser und in angemessener Form im Rundfunkrat berichtet und damit natürlich auch in der Öffentlichkeit transportiert wird, was da läuft, mit welchen Themen man sich beschäftigt, ohne dass man dann über Projektkalkulation oder Auftragsvergaben redet. – Dann haben wir sicherlich einzelne Punkte, gerade was die Aufgreifschwelle anbelangt, die wir hinterfragen müssen, weil wir ein anderes Verständnis zu Rechtsgeschäften haben als die Operative. Wir sind schon der Meinung, dass man damit nicht aushebeln kann, wenn Aufgreifschwelle 200 000 Euro sind vom Verwaltungsrat, dass man nur betrachtet, dass es dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, wenn jedes Rechtsgeschäft in sich nicht über 200 000 Euro ist, sondern ich bin schon der Meinung, und so haben wir es auch diskutiert, das wollen wir jetzt auch angehen, dass natürlich, wenn Maßnahmen im Zusammenhang stehen, das dann auch im Zusammenhang betrachtet werden muss bezüglich der Aufgreifschwelle.

Was Frau Prof. Dr. Liedtke gesagt hat: Die alleinige Vertretung durch eine Intendantin. Ich kann ihrem Vorschlag sehr viel abgewinnen, deshalb habe ich das Thema Intendantinnenverfassung angesprochen, und halte das für durchaus überlegenswert, überhaupt diese kollektive Verantwortung in sachgerechter und sinnvoller Form umzusetzen. Habe ich noch etwas vergessen?

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Nach meiner Liste nicht. Vielen Dank für die Beantwortung! – Jetzt ist Herr Roggenbuck dran. – Sie haben das Wort!

Ralf Roggenbuck (Vorsitzender des Rundfunkrates des RBB): Ich schließe mich da gleich mal an und gehe von hinten nach vorne. Frau Prof. Liedtke hatte die Frage nach der Doppel-

spitze gestellt. Ich hatte auch in meinem Vortrag gesagt, dass wir jetzt im Rundfunkrat das Vieraugenprinzip eingeführt haben. Ich finde die Idee insbesondere deswegen erwägenswert, wobei man das dann ausprägen müsste, weil es natürlich diese beiden Bereiche sind, Verwaltung und zugleich Programm. Ich halte das für eine diskussionswürdige Idee. Ich höre sie das erste Mal, aber ich finde sie gut. Das ist das Erste, was ich sagen kann.

Ich fang jetzt wieder andersrum an. Herr Dr. Rebmann hat mich zitiert und gesagt, ich habe meine Vorstellung zu Gehältern öffentlich geäußert. Zu dem stehe ich natürlich auch. Sie müssen sehen, dass ich sozusagen ein Teil dieses Gremiums bin. Sie haben mich gefragt, ob wir uns vorstellen können, das dem öffentlichen Dienst anzugleichen und in den Staatsvertrag aufzunehmen. Wir haben jetzt viel gehört, wie schwierig das ist. Ich meine, wir haben es zum Beispiel bei den Ministerpräsidenten so, dass wir eine Koppelung haben von den Ministergehältern plus eines prozentualen darüber liegenden Zuschlags. Darüber könnte man nachdenken. Aber das Erste, was sein wird, Herr Dr. Rebmann, davon können Sie ausgehen, ist, dass wir in unserem Gremium – – Ich habe gesagt, dass wir der Meinung sind, dass wir sozusagen die Gesellschaft abbilden, und darüber werden wir sprechen und diskutieren. Was wir tun können, ist, eine Empfehlung auszusprechen, wie wir das sehen. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Sie werden das in öffentlicher Sitzung des Rundfunkrates dann hören, was das Ergebnis ist. Meine Meinung kennen Sie. Da fehlen jetzt noch 27 weitere. Sie werden das Ergebnis dann sehen. Dann werden wir auch darüber nachdenken, ob das in den Staatsvertrag gehört, oder nicht. Ich denke, der Prozess hat begonnen. Meine Meinung kennen Sie, und ich denke, wir werden die anderen Gremien hören.

Dann habe ich notiert, dass gesagt worden ist, dass der Rundfunkrat nach diesem Staatsvertrag aufgebläht wird, was wir davon halten. Das will ich noch mal aufgreifen. Jetzt ist es natürlich blöd, weil ich dachte, Sie haben unsere Stellungnahme, aber Sie werden sie bald bekommen. Der Rundfunkrat ist mit 30 Sitzen derzeit besetzt, aber fast die Hälfte aller Sitze sind Doppelsitze, das heißt, ich sitze für den Deutschen Beamtenbund Brandenburg dort, und in der nächsten Runde ist dann der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Berlin im Rundfunkrat. Das heißt, theoretisch sind es zwar 30, aber es gab ganz viele Stimmen, die gesagt haben: Wir sollten den Rundfunkrat, die Doppelspitzen auch mit einzelnen Sitzen versorgen, weil Berlin und Brandenburg andere Interessen haben. Dann hätten wir round about 45 bis 50. Diese Art der Erweiterung, haben wir gesagt, ist im Moment nicht zeitgemäß, weil es Aufwandsentschädigungen gibt. Ich finde aber, das ist jetzt meine persönliche Meinung, die im Staatsvertrag vorgesehene Erweiterung ist keine besonders große und macht das Gremium auch nicht besonders größer. Ich habe zwar gerade eben von den Freien Wählern den Vorschlag bekommen, noch einen weiteren Sitz in den Rundfunkrat zu nehmen. Ich glaube, wenn wir darüber diskutieren, könnten wir den Rundfunkrat noch erweitern mit verschiedenen. Aber ich denke, die Idee ist für mich – – Ich sehe es nicht als eine Aufblähung. Es ist nur eine minimale Erweiterung.

Zum Schluss die Frage, und sie ist berechtigt, die gestellt worden ist: Haben Sie eigentlich professionell gearbeitet im Rundfunkrat? – Ich bin jetzt erst seit kurzem der Vorsitzende und trotzdem aber Mitglied gewesen in den letzten dreieinhalb Jahren. Ich finde, Frau König hat das eigentlich schon sehr gut dargestellt. Wir werden, das werden wir beraten, im Rundfunkrat noch einmal eine Sitzung machen, in der wir über all diese Dinge noch mal sprechen müssen. Ich persönlich kann Ihnen als Antwort geben: Ich habe das Gefühl, nicht professionell

gearbeitet zu haben, weil ich keine Fragen gestellt habe, wobei sich die Fragen eigentlich auch nicht aufgedrängt haben. Wenn ich das alles gewusst hätte, was da hinter unserem Rücken, das muss man in der Deutlichkeit sagen, alles gelaufen ist, hätten wir sicherlich auch weitaus mehr Fragen gestellt. Ich glaube, deswegen auch ein Blick in die Zukunft. Der Rundfunkrat ist jetzt sensibilisiert und wird auch Fragen stellen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: In nichtöffentlicher Sitzung haben wir Informationen bekommen, die nicht stimmen. Wir haben sie nicht hinterfragt, weil wir gesagt haben: Okay, das wird ja so sein. Wir werden für die Zukunft, Frau Dr. Vernau hat das zu Recht gesagt – Der neue Rundfunkrat muss sich am Anfang erheblich schulen und darauf vorbereiten, was auf ihn zukommt. Das wird eine Aufgabe sein, und ich denke, dann wird auch eine professionellere Arbeit möglich sein. Teilweise aus der Rückschau kann ich sagen: Nein, ich persönlich habe da nicht professionell gearbeitet. Aber wie gesagt, das würde ich jetzt anders sehen.

Die letzte Frage war zur Zusammenlegung: Es ist ein Kern drin, wo ich denke, Sie haben da schon etwas getroffen. Es ist teilweise der Wunsch da, dass ein größerer Austausch stattfindet. Ich glaube, die beiden Gremien können nicht zusammengelegt werden, weil sie unterschiedliche Aufgaben und Funktionen haben. Unsere Aufgabe wird sein, dass der Informationsfluss und damit die Möglichkeit, auch Informationen aus den anderen Gremien zu transportieren, größer werden muss. Sie sind alle in öffentlicher Sitzung Zeuge gewesen, wie der Bericht des ehemaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates stattgefunden hat, und das waren, wenn es hochkommt, fünf Minuten. Das war ein Abklappern, zack, zack, zack, ohne das inhaltlich etwas gekommen ist. Ich glaube, da müssen wir besser werden und dann auch, Sie haben das Wort getroffen, professioneller mit den Dingen umgehen. Ich glaube, das können wir, und das machen wir jetzt auch. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank für die Ausführungen! – Jetzt gibt es noch ein paar einzelnen Fragen, die offen sind. – Frau Jauer, bitte!

Sabine Jauer (Vorsitzende des Personalrats des RBB): Es geht ganz schnell bei mir, weil es sich inhaltlich anknüpft, weil Herr Dr. Rebmann oder auch andere hier im Saal mich falsch verstanden haben. Vielleicht habe ich mich auch unklar ausgedrückt. Es geht mir nicht um, was haben Sie gesagt, Aktivismus und Aktionismus im Rundfunkrat, sondern es ging mir um die Frage, ob die gesellschaftlichen Strömungen, wie sie im Moment an Bedeutung gewonnen haben, in den vergangenen Jahren, angemessen in der Liste der Entsendungsorganisationen vertreten sind. Das ist eine Diskussion, die wir immer mal wieder führen, auch unter dem Eindruck nach Rundfunkratssitzungen. Es geht nicht, das Beispiel war vielleicht ungünstig gewählt, um das Thema Umweltschutz zu nennen, sondern es geht darum, möglicherweise die sonstigen relevanten Gruppierungen etwas stärker – nicht die klassischen Gewerkschaften, was haben wir alles, wir haben die Kirchen, also ganz viele Verbände – einem kritischen Blick zu unterwerfen. – Danke!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Bevor ich mit der Compliancebeauftragten fortfahre, wir sind gerade bei den Personalvertretungen, würde ich Herrn Reinhardt fragen, ob Sie auf irgendeine Frage kurz Bezug nehmen wollen.

Christoph Reinhardt (Vorsitzender der Interessenvertretungen für Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk): Bei der Aufblähung bin ich auch direkt von Herrn Hohloch angespro-

chen worden. Und da wird Sabiner Jauer jetzt zusammenschrecken, weil ich es schon angekündigt habe, zu sagen: Der Rundfunkrat ist nicht groß genug. Er muss größer werden. Es müssen Leute mit Betriebskompetenz drinsitzen. Das hatte, glaube ich, auch Herrn Berndt in die Debatte eingeworfen. Wir schlagen vor, dass zu den 33 von den gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandten Leuten auch noch sieben Beschäftigte sind, die als Lotsen für die Rundfunkräte dienen können, die sich im Sender gut auskennen und die ein Berichterstattungsrecht und eine Berichterstattungspflicht haben, nicht nur in den Sitzungen, sondern auch daneben. Es kann nicht sein, dass die Rundfunkratsarbeit nur während der Sitzungen stattfindet und dann zu Ende ist, bis es zwei Monate später wieder los geht. So viel zum Thema Aufblähung.

Zum Thema Vergütung habe ich, glaube ich, nicht gesagt, dass es keine Vergleichsgrößen gibt, sondern dass die Maßstäbe sehr schlecht gewählt sind. Ich habe das nicht gesagt, aber die meisten wissen, dass ich auch Gewerkschaftsmitglied bin und auch in der Tarifkommission mitarbeite. Wir haben beim RBB nicht nur einen Tarifvertrag, sondern mehrere. Der für die Festen ist ganz in Ordnung, der für die Freien ist deutlich schlechter. Es bringt, glaube ich, nichts, zu sagen: Wir sagen jetzt einfach TVL oder TVöD oder Richterbesoldungsordnung oder so etwas, weil die alle nicht auf das passen, was wir im RBB machen. Es gibt keine Cutterin, keinen Cutter, keine Reporterin oder Reporter im öffentlichen Dienst. Man müsste das anpassen, und da können wir gleich die Tarifstruktur nehmen, die wir im Haus schon haben. Die müssen wir allerdings optimieren. Aber ich glaube ganz fest an die Segnung des Tarifvertrags bis ziemlich weit oben in die Spitze. 135 000 Euro ist, glaube ich, das neue Spitzengehalt im Tarifvertrag. Damit kann man eine ganze Menge finanzieren.

Noch eine Anmerkung zum Thema Feste und Freie, den Unterschied: Beim Thema Compliance zum Beispiel ist ein Kernproblem sicherlich auch, dass 40 Prozent der Belegschaft, nämlich die Freien, von den Complainceregulungen nicht wirklich erfasst werden, weil sie auf Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen beruhen und für Freie immer nur empfehlenden Charakter haben. Da freue ich mich auf das E-Learning, das uns Frau Naujock empfiehlt zu machen, und das werden sicherlich auch einige interessiert machen. Bei Compliance kommt es nicht darauf an, dass man – – Das Datenschutz-E-Learning ist super, und ich freue mich wirklich darauf, aber Compliance macht man nicht durch E-Learning, sondern da geht es um eine Kultur im Unternehmen, dass wir, wir sind 3 500 Leute, Feste und Freie zusammen, gegenseitig auf uns aufpassen und schauen, wenn da jemand über die Stränge schlägt, dass das mit den kleinen und großen Mitteln wahrgenommen wird und dass man sich nicht auf den Verwaltungsrat verlässt, der das alles schon machen wird, sondern dass wir aufeinander aufpassen. Dass sich Frau König nicht ganz angesprochen gefühlt hat mit dem Zitat „das System neu denken“, wie Herr Berndt es formuliert hat, ich glaube, das hatte ich gesagt oder so ähnlich gesagt. Ich wünsche mir von Ihnen und uns allen, dass wir nicht einen Haken nach dem anderen an die Listen dieses RBB-Staatsvertrags machen, sondern dass wir alle das Problem doch noch ein bisschen größer denken und das System ein bisschen größer verändern, gerne mit dem Ausgangspunkt: Intendantin, Verfassung abschaffen, kollegiale Geschäftsleitung, wo die einzelnen Mitglieder nicht nur von einem Rundfunkrat gewählt werden oder auf Vorschlag einer Person gewählt werden, sondern auch den verschiedenen Gremien rechenschaftspflichtig sind. Nicht Verwaltungsrat und Rundfunkrat zusammenlegen, sondern die Sphären sauber getrennt halten und die Checks and Balances, die das ermöglichen, auch ausspielen, dass die Verwaltungsdirektion, das Justizariat, wo auch die Revision ist, die Gremienge-

schäftsstelle beim Verwaltungsrat, durch den gewählt, ernannt und auch abberufen werden kann, dass die Programmdirektion, wie wir sie heute kennen, näher beim Redaktionsausschuss ist, dass es so etwas gibt, wie einen Arbeitsdirektor, so etwas gibt es in der Industrie, dass das auch nicht an den Personalvertretungen vorbeigehen kann. Wenn wir es schaffen, ich habe das neulich hier schon mal gesagt, einen paritätischen Verwaltungsrat zu bekommen, wo die Belegschaft auch drin ist, so wie in anderen großen Landesunternehmen und Unternehmen auch, schaffen wir es auch, eine intrinsische Motivation an die Kontrollmechanismen reinzubringen. Das wäre sozusagen das, um was ich Sie bitte, das ein bisschen größer zu denken und nicht nur zu schauen: Mit der überarbeiteten Revisionsordnung ist es getan.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Jetzt haben wir noch die Ausführungen der Compliancebeauftragten. Mit Blick auf die Zeit habe ich jetzt die verschiedenen Vertreter der Fraktionen abgefragt, dass Einverständnis darüber herrscht, dass wir jetzt keine große Pause machen, sondern der eine oder andere sich, wenn gewünscht ist, etwas zu trinken holt. Wenn Sie natürlich als Anzuhörende sagen, Sie brauchen eine Pause, dann ist das etwas anderes. Dann bekommen Sie gerne die Möglichkeit, kurz rauszugehen, dass wir Ihnen etwas zu trinken geben können. Sonst gebe ich aber auch den Hinweis, dass in den nächsten 10 bis 15 Minuten sich noch eine Kleinigkeit geholt werden kann. Ich bitte aber darum, dass hier noch die Aufmerksamkeit bleibt für die Anzuhörenden. – Ich gebe jetzt der Compliancebeauftragten das Wort.

Anke Naujock-Simon (Compliancebeauftragte des RBB): Vielen Dank! – Es sind eigentlich gar keine Fragen mehr offen, die ich jetzt beantworten müsste, bis auf die Frage: Was haben Sie unternommen? – Ich habe das unternommen, was meine Rolle vorgesehen hatte. Wie gesagt, es bestand Berichtspflicht gegenüber der Intendantin. Meine Ansprechpartnerin war die Intendantin in erster Linie. Ich habe zuletzt ein ausführliches Gespräch im Dezember letzten Jahres mit ihr zu den aus meiner Sicht Unzulänglichkeiten im Bereich Compliance geführt. Ansonsten habe ich mich an viele Stellen im Hause gewendet, an den Verwaltungsdirektor, die Personalchefin, an unseren Pressesprecher, was die Darstellung im Intranet betrifft, auch an den Personalrat, und versucht, hier eine Allianz zu schaffen mit Blick auf Verbesserungen, RBB-Handbuch usw. Das unterscheidet mich jetzt auch von den Gremienvertretern ein bisschen. Ich habe da ein völlig reines Gewissen. Ich habe das, was meine Rolle vorgesehen hat, gemacht. Ich freue mich sehr darauf und halte es auch für dringend notwendig, dass die Rechte und Pflichten der Compliancebeauftragten erweitert werden und die Arbeit der Compliancebeauftragten ganz anders aussieht. Ein Element wäre das Thema Berichtspflicht auch gegenüber dem Verwaltungsrat, regelmäßiger. Das Amt der Compliancebeauftragten sollte meines Erachtens auch irgendwo im RBB-Staatsvertrag erwähnt werden, entweder beim Verwaltungsrat die Berichtspflicht oder auch vielleicht sogar analog zu der Rolle der Datenschutzbeauftragten eine ganz eigene Vorschrift für die Compliancebeauftragte. Da ist vieles denkbar. Ansonsten ist natürlich das E-Learning, das sage ich jetzt meinem Kollegen Herrn Reinhardt, nur ein kleiner Mosaikstein. Es muss sich natürlich das Bewusstsein insgesamt ändern. Wir brauchen auch einen neuen Verhaltenskodex. Wir müssen uns auch über ethische Standards zukünftig viel intensiver austauschen, als es bisher der Fall war. – Danke!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Jetzt gibt es noch eine kurze Beantwortung von Herrn Dr. Grimm oder Herrn Fischer zu den zwei aufgeworfenen Fragen der AfD-Fraktion an die Staatskanzlei.

Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm (Staatskanzlei): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es war zum einen das Thema mit der Justiziarin, ob sie unabhängig sein sollte von der Intendantin. So habe ich jedenfalls die Frage verstanden. Aus meiner Sicht gehört ein Justiziar, egal ob beim RBB oder in einem Unternehmen, mit in die Geschäftsleitung. Er hat aber selbstverständlich eine Verantwortung, und die Verantwortung besteht nicht darin, ohne dass ich das jetzt konkret auf Frau Lange beziehe, ich sage es einfach allgemein, dass er alles abzeichnet, was von oben kommt, sondern man prüft es, und wenn man bei einer Sache nicht mitgehen kann, dann muss man das deutlich zum Ausdruck bringen. Auch wenn es dann natürlich Rückgrat erfordert, muss man auch widersprechen. Ansonsten ist man für die Dinge verantwortlich, die man abzeichnet.

Die zweite Frage betraf § 3 Absatz 5: Da geht es nicht darum, dass Objektivität und Überparteilichkeit zukünftig beim RBB nicht mehr stattfinden soll. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Es bleibt auch als journalistischer Grundsatz, der weiter im Text aufgeführt ist, enthalten.

Es ging lediglich um eine Anpassung an den Medienstaatsvertrag. Das haben wir sprachlich versucht, etwas mehr in Übereinstimmung zu bringen. Diese Eigenschaften bleiben also selbstverständlich als journalistische Grundsätze auch für den RBB handlungsleitend.

Zur Nachhaltigkeit, die immer wieder angesprochen wurde, denke ich, dass die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele dort eine mögliche Definition bilden. Es ist jeweils in der Präambel als Programmsatz mit aufgenommen, und ich bin mir sicher, dass man das dann auch anschließend gut mit Leben füllen kann, mit dem Augenmaß, was dabei natürlich immer erforderlich ist.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Mit Blick auf die Rednerliste haben wir jetzt – eine Wortmeldung wurde zurückgezogen – noch sieben Wortmeldungen. Den Wunsch aus der Mitte habe ich wahrgenommen, dass der eine oder andere sein Statement gleich ein Stück weit mit verbunden hat, sodass wir hier schon fließend in den Tagesordnungspunkt 3 übergegangen sind, wenn es dazu keinen Widerspruch gibt. – Den stelle ich nicht fest. Dann wird der Tagesordnungspunkt 3 an der Stelle gleich mit verhandelt. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist wie folgt: Frau Kapek, Herr Vida, Herr Dr. King, Herr Domres, Herr Goiny, Herr Förster und am Ende Frau Kühnemann-Grunow. Ich glaube, dass die eine oder andere Frage bei den Fragestellern womöglich schon weggefallen ist und wir damit zur Kürze der Fragen beitragen konnten. Ich gebe jetzt das Wort Frau Kapek von der Fraktion Die Grünen. – [Zuruf] – Ja, das ist ein guter Vorschlag. Gibt es jetzt schon angezeigt noch weitere Wortmeldungen? Eine wurde zurückgezogen. Ich würde sonst gerne die Rednerinnen- und Rednerliste schließen. Ich sehe noch zwei Wortmeldungen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann sind die beiden Wortmeldungen mit aufgenommen, und danach ist die Rednerinnen- und Rednerliste geschlossen. – Frau Kapek, Sie haben das Wort!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich muss um 19 Uhr leider zum nächsten Termin. In Berlin ist es üblich, dass man Ausschusssitzungen irgendwann beendet. Ich habe gerade gehört, in Brandenburg ist das anders. Dann wäre ab dem Zeitpunkt die Grünen-Fraktion nicht mehr anwesend. Deswegen würde ich es jetzt tatsächlich kurz zusammenfassen. Ich bin am Donnerstag im Rundfunkrat und kann da einen Großteil meiner Fragen noch stellen.

Ich finde, dass die Debatte und die Ausführungen der Anzuhörenden deutlich machen, dass wir in den letzten drei, vier Monaten schon einiges erreicht haben und dass die Diskussion sowohl über den Rundfunkstaatsvertrag als auch über den Medienänderungsvertrag sich ganz erheblich weiterentwickelt hat, und, wie ich finde, zum Guten. Das bedeutet, dass wir natürlich nicht nur zu den allgemeinen Punkten, wie Parität, Größe und Zusammensetzung vom Rundfunkrat, diskutieren müssen, sondern – da gebe ich Herrn Reinhardt recht – dass wir auch ins Detail gehen und mal schauen müssen, wie wir die Dinge, die so alltäglich wirken, aber eine große Wirkung entfalten, gegebenenfalls anpacken. Ich nenne mal ein Beispiel: Die Frage, wer eigentlich zu was gewählt wird und wer wann abgewählt werden darf, hat uns in den letzten Monaten massivste Probleme gebracht. Dabei spreche ich jetzt nicht nur für den Rundfunkrat, sondern, ich glaube, für alle Instanzen des RBB.

Ich finde es ein bisschen schade, denn ich glaube, es wäre tatsächlich vonnöten, dass wir als zwei Landtage hier darüber sprechen, was wir jetzt an Novellierungsbedarf sehen bzw. was wir von den Vorträgen aufnehmen und diskussionswürdig finden. Die Kooperationsverfassung ist ein ganz wichtiges Stichwort, über das ich gerne weiter diskutieren würde. Aber dafür

reicht die Zeit heute nicht. Die Frage, wann wir eigentlich zu einem Abschluss des gesamten Prozesses kommen, ist eine, die uns seit Wochen und Monaten nicht alleine im Rundfunkrat beschäftigt. Jetzt gibt es einen zweiten Zwischenbericht von Lutz|Abel. Aber wie geht es eigentlich weiter? Wann werden beispielsweise die Stellungnahmen der Beschäftigtenvertretungen an dieser Stelle tatsächlich systematisiert und strukturiert in unsere politischen Diskussionen, sowohl hier in den Landtagen als auch in den Gremien, mit einbezogen?

Ich habe eine ganze Reihe von Fragen zum Thema Frau Dr. Lange. Die würde ich aber tatsächlich am Donnerstag im Rundfunkrat stellen. Mir geht es genauso, ich war auch in den letzten Tagen schockiert über die Berichterstattung. Ich finde, wir müssen schon noch mal ein paar Prüfaufträge in Auftrag geben. Insofern beschränke ich mich jetzt auf zwei Fragen.

Erstens habe ich eine Frage an Frau Dr. Vernau zum Thema Justizariat. Das ist meines Erachtens auch eine dieser Geschichten, die so klein wirken, die aber eine große Wirkung entfalten. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass es so, wie es gerade aufgestellt ist, nicht geht. Die Frage ist, wie man das Justizariat des RBB künftig neu aufstellen könnte und wie man unter anderem dafür sorgen könnte, dass die Gremien eine von der Intendanz unabhängige juristische Beratung erhalten. Denn es kann nicht sein, dass ein und dieselbe Person im Zweifelsfall beide Gruppen berät.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Reinhardt. Kleine Randbemerkung: Ich teile fast alles von dem, was Sie inhaltlich sagen. Ich möchte nur an einer Stelle sagen – ich verstehe auch die Wut auf die Gremien, die ist an vielen Stellen berechtigt –: Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Rundfunkrat sind, glaube ich, ganz zu Recht gerade selbstkritisch in der Analyse, was schiefgelaufen ist und was man künftig besser machen muss. Es sind aber nicht alles dumme, inkompetente oder faule Menschen, sondern ganz im Gegenteil. Da sitzen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft, teilweise mit ganz weitreichender Wirtschafts- und Betriebswirtschaftskompetenz. Da wäre ich manchmal ein bisschen vorsichtig, dass man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Die Frage, die ich habe, richtet sich Richtung Beteiligung. Ich weiß, Sie diskutieren das auch. Wir haben alleine beim Thema Findungskommission gesehen, an welche Schwierigkeiten die Beteiligung der Beschäftigten schnell stoßen kann. Deshalb die Frage: Welche Modelle stellen Sie sich jenseits der Repräsentanz oder der Berichtspflichten in den Gremien, im Rundfunkrat vor allem, vor? Wie wollen Sie das so aufstellen, dass das nicht zu Unfrieden in der Beschäftigtenversammlung selbst führt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Bevor wir mit der Befragung fortfahren, gebe ich das Wort kurz weiter.

Vorsitzende Derya Çağlar: An meine Berliner Kolleginnen und Kollegen: Wir müssten jetzt kurz eine Einstimmigkeit feststellen, weil wir die Sitzung wahrscheinlich erheblich verlängern, bis nach 18 Uhr, dass wir damit einverstanden sind, dass wir das machen. Das ist eine Formalie, die ich hier aber heute abfragen muss. – Ich sehe Nicken. – Dann ist auch schon der Nächste dran.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Ich bin zuversichtlich, dass wir nicht noch länger als die nächsten 45 Minuten benötigen werden. Jetzt haben wir eine Wortmeldung von Herrn Vida, der dazu beitragen wird. – Herr Vida!

Péter Vida (BVB/Freie Wähler): Ich befürchte, dass ich nicht ganz Ihrer Anforderung genügen werde. Ich werde aber keine 45 Minuten brauchen, das kann ich versprechen. Meine Damen und Herren! Ich bin etwas irritiert gewesen, als die Compliancebeauftragte von dem ganzen Vorgang hier als einem Compliancevorfall gesprochen hat. Diese ganze Entwicklung, in der wir uns hier befinden, ist ein Skandal pyramidalen Ausmaßes. Ich finde es irritierend, wenn jede zweite Wortmeldung darin besteht zu sagen, ja, aber die Strukturen stimmen. Wir haben in den letzten Monaten ganz offensichtlich gesehen, dass das nicht so ist. Denn obwohl die Gremien mit hochhonorigen, gebildeten, hochkompetenten Personen besetzt sind, ist es ganz offensichtlich so, dass es hier ein systemisches Problem gegeben hat. Ich erinnere mich noch an die Hauptausschusssitzung des Landtages im August, wo uns von den damaligen Vertretern gesagt wurde, im Wesentlichen ist alles in Ordnung. Damals hieß es auch noch nicht Bonus, sondern – wie war das – leistungsbezogene Zusatzbezahlung mit fünf Buchstaben. Es ist doch bemerkenswert, wie die Entwicklung der letzten Monate dann Fahrt aufgenommen hat und trotzdem nicht zu einem Erkenntnisprozess gereift ist, dass man offensichtlich strukturelle Veränderungen vornehmen muss.

Deswegen hätte ich gern eine Frage gestellt: Wir haben im August gehört, dass die Compliancebeauftragte völlig weisungsunabhängig ist. Heute haben wir hier sehr selbstkritische Worte gehört. Seit wann ist eine weisungsunabhängige Tätigkeit überhaupt gegeben? Wenn sie phasenweise nicht gegeben war, warum wurde der Verwaltungsrat nicht informiert und eingeschaltet? Wie oft ist das derzeit der Fall? Welche Kommunikationswege bestehen, haben bestanden oder bestehen wenigstens jetzt für die Zukunft?

Im Hinblick auf Bonuszahlungen wurden Fragen gestellt. Ich hatte im August die Frage gestellt und nicht beantwortet bekommen. Ich versuche, Sie heute zu wiederholen. Welche Zielvorgaben hat es konkret gegeben, und wer war für die Überwachung der Zielvorgabenerfüllung zuständig? Wer hat für wen die Leistungskennzahlenerfüllung festgestellt? Sind mittlerweile alle diese Zielvereinbarungen gefunden worden? Das war damals noch nicht ganz klar.

Zum Bericht von Lutz|Abel stellen wir fest, dass zunächst der Rundfunkrat informiert wird. Wann werden wir informiert? Wann ist eine abschließende Gesamtstellungnahme zu erwarten?

Zum strukturellen Teil erlaube ich mir, Ihre geneigte Aufmerksamkeit auf den von mir vorgelegten – ich nenne es – Entschließungsantrag, Sonderentschließungsantrag, zu lenken und einen Strukturhinweis zu geben, hierzu insbesondere die Intendantin und die Verwaltungsratsvorsitzende zu fragen, was sie von der Einführung eines Publikumsrates halten. Der Publikumsrat, wie es der Vorschlag vorsieht, den ich hier ausgeteilt habe, sieht vor, dass die Beitragszahler eine Vertretung erfahren. Denn es ist ganz offenkundig so, dass wir, wenn zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat die Personen hin- und herwechseln, wie hier gerade gesagt wurde, ein Strukturproblem haben. Das ist doch ganz offensichtlich. Dieser Publikumsrat würde vorsehen, dass die gleiche Anzahl an Personen gewählt wird wie im Rundfunkrat, die Hälfte per Zufallsgenerator, die andere Hälfte per Wahlverfahren aus der Bevölkerung, also aus dem Beitragszahlerkreis heraus, um damit ein wirkliches Gremium der Bei-

tragszahler zu schaffen. Bevor der Einwand kommt, die sind ja nicht legitimiert: Ich habe den Eindruck, dass selbstverständlich in Gremien, wo bestimmte Gruppen, gesellschaftliche Kreise sich vertreten, natürlich immer eine Vorauswahl erfolgt und dadurch auch immer eine politische Beeinflussung möglich ist. Wir haben gute Beispiele europaweit, wo solche per Zufall ausgewählten Kontrollgremien möglich sind, die dann auch – so der Vorschlag – ein volles Kontrollrecht, ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bekommen und auch den Intendanten, die Intendantin mit wählen. Die Präsidentin hat ja einen Strukturvorschlag gemacht. Deswegen würde ich gerne diesen Strukturvorschlag zur Schaffung eines Publikumsrates als das Vertretungsgremium der Beitragszahler hier zur Diskussion stellen und hierzu das Meinungsbild der Senderleitung hören.

Des Weiteren ist vorgeschlagen, eine Petitionssendezeit einzuführen, dass also die Beitragszahler bestimmte Sendeslots beim Publikumsrat beantragen können, um damit bestimmte Entwicklungen, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk hinterherhinkt, auszugleichen und somit Medienformate, die sonst keinen Einzug in die Berichterstattung oder das Programm halten, Zeit und Raum bekommen. Ich weiß, dass es sogar ein Mitglied des Rundfunkrates gibt, das dem Publikumsrat sehr positiv gegenübersteht, es hat sich letzte Woche auch medial geäußert. Insofern hoffe ich, dass es vielleicht eine Meinung gibt, die Sie kundtun können, auch wenn es vielleicht noch nicht im Gremium abgestimmt ist.

Außerdem stellt sich die Frage, ob es wirklich richtig ist, dass die Justiziarin auch einen Direktorinnenposten hat. Ist es richtig, dass die Justiziarin damit Teil der Geschäftsleitung ist? Ich glaube, die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, dass das vielleicht gerade nicht angezeigt ist, sondern dass das Justizariat auch neben der juristischen Expertise auch im Hinblick der strukturellen Stellung zu stärken und dadurch etwas von der Geschäftsleitung abzukoppeln ist.

Letzte Frage dazu, was ebenfalls in dem Sonderentschließungsantrag vorgetragen wurde, nämlich was das Vertretungsrecht der Menschen mit Migrationshintergrund anbelangt: Es ist so, dass im derzeitigen Staatsvertrag, übrigens auch in der Neufassung, vorgesehen ist, dass die Migrantinnen und Migranten durch eine von den Integrationsbeauftragten der beiden Landesregierungen zu benennende Person vertreten werden. Das ist ein absoluter Systembruch. In allen anderen gesellschaftlichen Gruppen, die aufgelistet sind, ist es so, dass die das natürlich selber bestimmen. Die Dachverbände legen selber fest, wer sie vertritt. Die IHK-Vollversammlung legt es fest, bei allen anderen Gruppen ist es auch so. Nur bei der Vertretung der ausländischen Bevölkerung, wie es bisher im Staatsvertrag heißt, ist es vorgesehen, dass die Landesregierungen selber – Stichwort Staatsferne – eine Person benennen. Hier schlage ich vor und bitte hierzu auch um Ihr Meinungsbild, dass dieser – aus meiner Sicht – Anachronismus, der allen Erkenntnissen der Partizipation und Selbstverwaltung widerspricht, überwunden wird und natürlich die Dachverbände dieser Gruppen eine Benennung vornehmen.

Noch zwei Worte – ich sehe schon den Vorsitzenden – –, nein, er ist noch ganz stabil – zum Publikumsrat, bevor ein Einwand kommt: Ich bitte Sie zu berücksichtigen, der Klimarat in Frankreich oder auch der Verfassungsrat in Irland sind per Zufallsgenerator ausgewählte Gremien gewesen, die hervorragende Ergebnisse geliefert haben, unumstritten gesellschaftlich anerkannte Ergebnisse. Insofern die Frage, ob es nicht angezeigt ist, im Sinne der Modernisierung und Demokratisierung denen das Wort zu geben, nicht den sogenannten gesell-

schaftlichen Gruppen, wo es immer eine Vorauswahl gibt, wo es auch immer eine Privilegierung gibt von sich gesellschaftlich leichter organisierenden, politisch aktiveren und insbesondere auch wirtschaftlich besser stehenden Personen hin zu einem wirklich partizipativen, basisdemokratischen Ansatz zu kommen, eingedenk der Umstände, wo wir uns beim RBB befinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld! Die zeichnet Sie aus.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank, Herr Vida! – Das Lob wird natürlich ins Protokoll aufgenommen. Dann fahren wir fort mit Herrn Dr. King von der Fraktion Die Linke, danach Herr Domres. – Bitte!

Dr. Alexander King (LINKE): Vielen Dank! – Ich wollte mich auch im Namen der Linken bei Ihnen allen für die Anhörung bedanken. Es war zwar, glaube ich, für alle Beteiligten, wahrscheinlich vor allem für Sie, recht anstrengend und ist es immer noch, aber sehr instruktiv. Ich glaube, was wir jetzt im Nachgang leisten müssen – das hat die Kollegin Kapek auch gesagt –, ist es, irgendwie einen Weg zu finden, wie wir das alles in die Schlussfolgerungen verarbeiten, die wir für die Novellierung des Staatsvertrags ziehen. Wir brauchen natürlich mehr Einfluss für die Zuschauer. Da stimme ich Ihnen voll zu. Wir brauchen mehr Mitbestimmung für die Belegschaft. Dazu komme ich auch gleich noch. Wir brauchen mehr Transparenz, mehr Kontrolle und natürlich auch mehr Bescheidenheit.

Darauf bezieht sich auch meine erste Frage. Wir hatten jetzt schon von Frau Dr. Lange gesprochen. Was mir nicht so ganz klar geworden ist: Sehen die Arbeitsverträge der anderen Direktoren so ähnlich aus? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, wie das in Zukunft gestaltet werden soll und was Sie für Vorstellungen dazu haben, das ganze Vergütungssystem neu zu ordnen. Sie haben das ja schon dargestellt, und das finde ich auch sehr gut.

Zu der Sache Publikum möchte ich etwas sagen. Ich unterstütze das, was Sie gerade gesagt haben. Wir, Die Linke – mein Kollege Domres und ich haben das im Sommer schon auf einer Pressekonferenz kundgetan –, sind auch der Meinung, dass die Zuschauer, die die Beitragszahler sind, mehr Einfluss im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommen müssen. Die Einrichtung von einem – Sie nennen das Publikumsrat – Zuschauerrat, hätte ich jetzt gesagt, oder auch Zuschauerräten, wenn man das dezentral organisieren will, finde ich gut, genau aus dem Grund, den Sie genannt haben, weil es natürlich in Gremien, egal wie vielfältig auch immer der Anspruch ist, mit dem das Gremium zusammengestellt ist, letzten Endes doch in gewisser Weise immer Funktionsebenen sind, die sich da treffen. Das ist nicht unbedingt ein Spiegel der Gesellschaft. Von daher fände ich das wirklich eine gute Ergänzung und wäre sehr interessiert an Ihrer Meinung dazu, ob so ein Zuschauerrat oder ein Publikumsrat eine sinnvolle Ergänzung wäre, kein Ersatz. Ich finde auch, ehrlich gesagt, in Ihrem Konzept ein paar offene Fragen, was die Verquickung mit den bestehenden Gremien, mit Rundfunkrat und Verwaltungsrat, betrifft, weil wir teilweise auch Ansprüche an den Verwaltungsrat haben – dazu komme ich auch gleich noch –, was die Qualifikationen und so weiter sind, die in einem durch Losgesetzten Publikumsrat gar nicht erfüllt werden. Da sind auch ein paar Widersprüche drin, finde ich. Aber an sich finde ich den Ansatz nicht schlecht. Das sage ich ganz ehrlich. Das sollte man weiter diskutieren.

Darüber hinaus würde mich von den Anzuhörenden interessieren, was sie vielleicht sonst noch für Vorstellungen haben, wie die Zuschauer im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Programmgestaltung stärker zu Wort kommen können. Kann es vielleicht auch digital-

gestützte Onlineformate geben, wo Kritik oder Vorschläge dann auch verbindlich angebracht werden können?

Dazu gehört auch das Thema Transparenz. Vorhin ist zur Transparenz gesagt worden, es kommt doch sowieso alles, was man in Gremien bespricht, in die Zeitung. Das stimmt zwar, es ist aber natürlich ein Unterschied, ob Informationen zufällig oder, wenn ich an den „Business Insider“ denke, interessengetrieben an die Öffentlichkeit kommen oder eben systematisch, gewollt und allgemeingültig. Das wäre meine nächste Frage: Welche Vorstellungen gibt es, um mehr Transparenz für die Zuschauer, die Beitragszahler, zu schaffen, wo es vielleicht doch vorstellbar wäre, dass öffentlich getagt und gestreamt wird und so weiter?

Das Nächste ist das Thema Mitbestimmung. Das kam jetzt nur mal so am Rande vor. Das hat mich eigentlich ein bisschen gewundert, denn wir haben hier ja Personalvertretungen. Sie, Frau Jauer, hatten das vorgestellt. Das fand ich relativ bescheiden. Es gibt ja auch weitergehende Vorstellungen, von Verdi zum Beispiel und auch von der Freienvertretung, wie ich weiß, was zum Beispiel die Mitwirkung der Belegschaft, auch im Verwaltungs- und im Rundfunkrat, betrifft. Ich hätte gerne noch mal eine Übersicht, was an Mitbestimmungsformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wird.

Was die Zusammensetzung von Verwaltungs- und Rundfunkrat betrifft: Eine Zusammenlegung würde ich für totalen Quatsch halten. Ich bin auch der Meinung, dass das völlig unterschiedliche Aufgaben sind. Für mich ist der Rundfunkrat etwas ganz anderes als der Verwaltungsrat. Im Verwaltungsrat bin ich allerdings schon dafür, dass es bestimmte Qualifikationen gibt, die abgedeckt werden müssen. Eine ist gar nicht gefallen, auch bei Ihnen, Frau König, nämlich Erfahrung im Journalismus. Sie haben über Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Justiz, Banker und so weiter gesprochen. Wäre es nicht aber auch sinnvoll, wenn im Verwaltungsrat die Kompetenz „Erfahrung im Journalismus“ vertreten wäre? Denn es gibt ja vielleicht auch mal Geschäftsentscheidungen, zum Beispiel diese ganze Orientierung auf Newscenter, die von Journalisten total kritisiert werden. Vielleicht wäre das auch eine Kompetenz, die man im Verwaltungsrat verankern müsste. – Damit bin ich am Ende.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank, Herr Dr. King! – Das war eine Punktlandung. Die Uhr hat bei mir hier vorne schon ganz doll geblinkt. Herr Domres holt das aber wieder auf. – Herr Domres, bitte!

Thomas Domres (Die Linke, ordentliches Mitglied): Immer in gebotener Kürze, Herr Vorsitzender! – Es war ja ganz klar, dass die Diskussion um den Staatsvertrag und die Aufarbeitung irgendwie miteinander verquickt wird. Das ist völlig klar. Es wäre auch sehr merkwürdig, wenn es nicht so wäre. Ich hätte jetzt trotzdem noch vier Fragen.

Die erste Frage geht an Frau Jauer und Herrn Reinhardt. Mich würde die Wirksamkeit dieses Hinweisgebersystems interessieren. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit ein? Welche Hinweise haben Sie möglicherweise für den Staatsvertrag, wie man dieses Hinweisgebersystem qualifizieren kann, auch fest im Staatsvertrag verankert, um daraus tatsächlich eine Erfahrung zu ziehen?

Die zweite Frage geht an Herrn Roggenbuck. Die Flexibilisierung war in der Diskussion zum Staatsvertrag schon immer ein Thema. Mich würde interessieren, wenn jetzt der Rundfunkrat

entscheidet, welche Modellvorhaben umgesetzt werden, welche Rolle die technische Voraussetzung spielt, zum Beispiel die Netzabdeckung im Land, um den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zu geben, ihre beliebten Radioprogramme weiter zu hören, wenn das Funknetz nicht ausgebaut ist oder kein Breitband vorhanden ist.

Meine dritte Frage würde ich an Frau König richten. Mein Kollege King hat eben schon gefragt, warum kein Journalismus. Man könnte die Frage erweitern: Warum keine Erfahrung in den Bereichen Medienwirtschaft und Medienwissenschaften? Auch das wäre durchaus ein Thema, was im Verwaltungsrat notwendig wäre.

An Frau König und Herrn Roggenbuck noch mal die Frage: Gab es, oder gibt es, eine Diskussion in den Gremien zur Frage, was eine zeitgemäße Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausmacht? Was muss im Staatsvertrag geregelt werden? Was muss also der Gesetzgeber regeln? Was kann man über Satzungen und Geschäftsordnungen regeln? Natürlich werden die Erfahrungen und Hinweise sowohl der Compliancebeauftragten als auch der Anwaltskanzlei und aus den gerichtlichen Verfahren der Staatsanwaltschaft heraus die eine oder andere Herangehensweise noch mal klären.

Frau Dr. Vernau hat zu Beginn aktuelle Themen angesprochen, die sie gerade beschäftigen. Ich habe zwei Themen vermisst, und zwar einmal die Evaluierung des crossmedialen Newscenters, inwieweit dort eine Evaluierung stattfindet und wie man dann mit den Ergebnissen gegebenenfalls umgehen möchte. Das zweite Thema: Wir haben zwar zur Kenntnis genommen, dass beim Digitalen Medienhaus gegenwärtig alles ruht, aber trotzdem ist die Frage, wie es mit dem Vorhaben weitergeht. Es muss ja irgendwann mal eine endgültige Entscheidung dazu geben.

Meine letzte Frage, dabei beziehe ich mich auf Hinweise von Frau Dr. Liedtke und Jan Redmann, zu der regionalen Berichterstattung: Die Regionalstudios sind ja im Staatsvertrag verankert, die Regionalbüros nicht. Meine Frage wäre, ob es nicht auch denkbar wäre, für die Regionalbüros und auch für die Regionalkorrespondenten Mindeststandards festzulegen. Das ist, glaube ich, eine ganz offene Frage, wenn man mit den Leuten spricht, dass sie sich als fünftes Rad am Wagen fühlen. Vielleicht kann man genau darüber den RBB und die regionale Berichterstattung stärken.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank für die sieben Fragen! – Wir fahren mit Herr Goiny von der CDU fort, danach mit Herrn Förster.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben einen staatsfernen Rundfunk, und wir als Parlamente sollten uns darauf beschränken, nicht die Kontrolle des RBB zu übernehmen, sondern tatsächlich die Fragen zu diskutieren, die wir im Rahmen unserer Zuständigkeit und den Regelungen des Staatsvertrags entsprechend organisieren sollten. Ich glaube tatsächlich, so sehr ich auch verstehe, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB umtreibt, dass diese Situation nur ein Teil des Problems ist, das wir haben. Der andere Teil ist die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft. Ich glaube, dass eine paritätische Beteiligung der Beschäftigten am Rundfunkrat das in keiner Weise angemessener widerspiegeln würde, genauso auch beim Publikumsrat. Das ist natürlich ein Gremium, wo Interessierte und Berufsbürger auch überproportionalen Einfluss haben, und das hat mit der wirklich gesellschaftlich verankerten Kontrolle in den Rundfunkräten nichts ge-

mein. Denn es geht am Ende ja nicht darum, dass die Leute drin sitzen, um für ihren Verband und ihre Interessenorganisation zu sprechen, sondern tatsächlich als Teile der Gesellschaft dort eine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Deswegen sind das, glaube ich, alles Forderungen, bei denen man den Staatsvertrag am Ende auch sein lassen kann, weil man dafür in beiden Bundesländern politisch keine Mehrheit finden wird. Deswegen sollten wir uns auf das Machbare konzentrieren.

Es gibt Dinge, die sicherlich noch einen Moment diskutiert werden müssen, aber es gibt Sachen – darüber haben wir den ganzen Nachmittag gesprochen, ich danke den Anzuhörenden, dass sie einen Beitrag dazu geleistet haben –, die sich erkennbar als reformbedürftig herausgestellt haben. Es wäre dann auch meine Bitte, dass das noch mal dargestellt wird – Frau König, ich glaube, Sie hatten als Vertreterin des Verwaltungsrates sehr detailliert schon vorgebracht –, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen, die vom Rundfunkrat, von der Compliancebeauftragten, aber auch von den Wirtschaftsprüfern des RBB und aus dem Verwaltungsrat gekommen sind, wann im Haus umgesetzt werden sollen. Wo können Sie etwas machen? Das können Sie heute nicht mehr beantworten, das ist mir völlig klar. Vielleicht können Sie sagen, zu wann man so eine Übersicht bekommen könnte. Denn daraus leitet sich im zweiten Schritt ab, wo der Staatsvertrag geändert werden muss. Welche Dinge müssen wir im Staatsvertrag regeln, bzw. wofür brauchen Sie, braucht der RBB, möglicherweise im Staatsvertrag eine Ermächtigungsgrundlage, um Dinge verbindlich zu regeln? Ich glaube, das sind die beiden Ebenen, zu denen wir diese Informationen im Nachgang zu unserer heutigen Sitzung brauchen.

Dann läuft uns ja auch ein bisschen die Zeit weg. Ich finde es schwer vermittelbar, wenn wir einen neuen Rundfunkrat haben, der keinerlei bessere Kontrollmöglichkeiten hat und gesetzlich nicht zu mehr Informationsrechten ermächtigt wird. Das Gleiche gilt für den Verwaltungsrat, den wir ab März auch neu wählen müssen. Bei all den Fragen, die mit der Geschäftsleitung und der Intendanz zu tun haben, ist der RBB darauf angewiesen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zügig verbessert werden. Deswegen glaube ich, wir müssen hier zweistufig vorgehen. Wir müssen all diese Dinge, die für die Stärkung der Rechte und Kontrollmöglichkeiten von Rundfunk- und Verwaltungsrat erforderlich sind, relativ schnell, und zwar so rechtzeitig ändern, dass sie mit Februar in Kraft treten können. Wir müssen dann alle anderen Dinge sicherlich auch noch mal in Ruhe regeln. Es ist nirgends verboten, dass man einen Rundfunkstaatsvertrag in zwei Stufen oder zweimal hintereinander ändern kann. Ich glaube, das müssen wir machen. Die ganze Debatte in completto zu verschieben, bis hier alle Wahlen im nächsten Jahr vorbei sind, fände ich schwer vermittelbar, denn wenn bei allen Beteiligten der Ärger und die Empörung darüber, was hier beim RBB vorgefallen ist, echt sind, dann kann die Antwort der Politik nicht sein, jetzt machen wir erst mal ein halbes oder ein dreiviertel Jahr gar nichts. Das wäre jedenfalls meine Position dazu.

Eine letzte Frage habe ich noch, die auch diesen Staatsvertrag betrifft, an die Staatskanzleien. Wir haben – Herr Roggenbuck hat es gerade noch mal angedeutet – einzelne Sitze im Rundfunkrat, die von zwei Bundesländern beschickt werden, und dann haben wir die Mann-Frau-Regel. Ich halte die – das möchte ich auch mal zu Protokoll geben – für verfassungswidrig, weil zum Beispiel der Deutsche Beamtenbund in Brandenburg, Vorsitzender des Rundfunkrates, qua Staatsvertrag gehindert ist, jemals eine Frau zu schicken. Das kann ja nicht verfassungsgemäß sein. Umgekehrt verhält es sich mit den Verbänden, die jetzt gerade in anderer Situation sind, die dann nie einen Mann schicken dürfen. Das als Beitrag zur Geschlechterge-

rechtigkeit zu formulieren, finde ich, ist inakzeptabel und muss auch dringend geändert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass man das so macht, dass man das auf die jeweiligen Bundesländer reduziert, dass, um mal bei Ihrem Beispiel zu bleiben, Herr Vorsitzender, der Deutsche Beamtenbund in Brandenburg, nachdem er für eine Amtszeit einen Mann geschickt hat, wenn er dann das nächste Mal wieder dran ist, dann eine Frau schicken müsste. Dass man aber das Geschlecht des Vertreters aus dem einen Bundesland der anderen Entsendeorganisation zurechnet – ich glaube, ich erzähle das nicht erst seit heute –, ist eine Regelung, die verfassungswidrig ist. Ich würde mich nicht wundern, wenn der Staatsvertrag, wenn er an der Stelle nicht geändert wird, an diesem Punkt mal vom Verfassungsgericht angegriffen wird. Ich finde, das ist noch mal ein klarer Auftrag an die beiden Staatskanzleien, das jetzt mit den Novellierungen zu ändern. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank, Herr Goiny! – Wir fahren fort mit Herrn Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Ich glaube auch, wir müssen am Ende die Punkte identifizieren, die wichtig sind und die am Ende nicht dazu führen können, dass wir uns im Großen und Ganzen verzetteln. Ich bin da auch sehr beim Kollegen Goiny, und die Kollegin Kühnemann wird es gleich in ihrem Schlusswort mitnehmen. Wir müssen bei den Punkten, die wichtig sind, zu Pote kommen, weil wir ansonsten wirklich Phantomdiskussionen führen.

Ich bin auch beim Kollegen Domres bei der Frage der Verlagerung des Programms ins Digitale. Das ist doch solange überhaupt nicht relevant, wie wir zum Beispiel in Brandenburg – ich habe da selber ein Wochenendgrundstück – nicht 5G an jeder Milchkanne haben. Da hat man manchmal nicht mal 4G. Die Gebührendzahler in Brandenburg haben einen Anspruch darauf, weiterhin terrestrisch informiert zu werden, die Programme des RBB terrestrisch beziehen zu können, sei es über UKW oder später über DAB plus, momentan noch über beides. Es ist ganz klar, dass die terrestrische Grundversorgung für alle Programme gelten muss. Die Politik kann rechtzeitig entscheiden, dann brauchen wir den Rundfunkrat nicht, sondern wir novellieren regelmäßig. Wenn das mal in zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren anders sein sollte, kann man anders entscheiden. Aber gerade die Grundabdeckung muss auch in Brandenburg in der Fläche weiterhin terrestrisch möglich sein. Das sind wir im gemeinsamen Staatsvertrag dem Brandenburger Bevölkerungsteil schuldig.

Frau Intendantin, Sie hatten vorhin darauf hingewiesen, dass Sie keine weitreichenden Entscheidungen treffen können, solange die Führungsfragen im Direktorium nicht geklärt sind. Nun ist es ja auch an Ihnen, das ein Stück weit zu klären. Ich habe Sie so verstanden – ich bitte das noch mal zu präzisieren –, dass der Vertrag des immer noch formal amtierenden, aber krankgeschriebenen Verwaltungsdirektors, der noch bis 30. April 2023 seinen Vertrag hätte, vorzeitig aufgelöst werden würde. Wann soll das der Fall sein? Der ist ja immer noch formal stellvertretender Intendant. Dann wäre es ja auch mal an Ihnen, offiziell von den verbleibenden Mitgliedern eine neue Stellvertretung zu bestellen. Wie sieht es da aus? Es kann ja nicht sein, dass die Stellvertretung immer noch jemand ist, der krank ist und von dem Sie sich trennen wollen.

Zum Thema der Justiziarin hatte die Kollegin Kapek schon die richtigen Fragen gestellt. Das will ich nicht alles wiederholen, Herr Reinhardt hat es auch gesagt. Das Thema hat wirklich Potenzial, um noch weiter das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verlieren

und die Institution zu beschädigen. Deswegen bitte ich Sie, Frau Intendantin: Handeln Sie! Sagen Sie nicht nur, es gilt die Unschuldsvermutung und so weiter. Gerade in so einem Fall kann man bei einem Vertrauensverlust solche Verträge beenden. Das wird dann immer noch teuer, das ist klar. Aber noch viel schlimmer ist es, wenn sie weiterhin dort sitzen bleibt. Man hätte sie gleich beurlauben müssen – da bin ich auch bei Herrn Reinhardt –, damit sie nicht noch wochenlang arbeitet und Akten beiseiteschafft. Das ist eigentlich kein Stil. Gegen Frau Lange gab es erhebliche Vorwürfe, die wollen wir hier nicht alle diskutieren, das ist vielleicht auch nur die Spitze des Eisbergs. Bitte handeln Sie! Wenn Sie schon zwei weitere Direktoren noch im Amt lassen wollen – das habe ich so verstanden, jedenfalls für die Dauer ihrer Amtszeit von einem Jahr –, räumen Sie bitte wenigstens bei den anderen beiden auf, sonst haben wir eine Diskussion, die Sie nicht haben wollen. Die wird dann Ihre Amtszeit von einem Jahr nämlich dauerhaft überschatten.

Dann hatten Sie auch das Medienhaus angesprochen, Frau Intendantin, und dass Sie noch mal alle Optionen prüfen. Sie hatten als eine Ihrer ersten Aufgaben angekündigt, einen Kassensturz machen zu wollen. Wie sieht es mit dem Kassensturz aus? Der RBB ist in den letzten Jahren tief in die roten Zahlen gerutscht. Sie wissen, dass die Rundfunkbeiträge in den nächsten Jahren nicht steigen werden. Es wird niemand in der Politik nach den aktuellen Vorkommnissen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Hand dafür heben, dass in absehbarer Zeit die Rundfunkbeiträge steigen. Ich glaube, das hat nichts mit Berlin und Brandenburg zu tun. Das wird in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder im Saarland nicht anders sein. Die Bereitschaft der Politik ist, glaube ich, sehr begrenzt. Das heißt, bei einer momentanen Inflation von 10 Prozent und einer medienspezifischen Teuerungsrate zwischen 8 und 10 Prozent verlieren Sie jedes Jahr Geld und müssen entsprechend einsparen. Stichwort Kassensturz: Was haben Sie sich vorgenommen? Wo wollen Sie sparen? Hoffentlich nicht bei den freien Mitarbeitern und am Programm. Ich glaube, der RBB hat in gewisser Weise noch Wasserköpfe und Ausgabenpositionen, die man kritisch zur Disposition stellen könnte.

Frau König, Sie hatten das Stichwort Professionalisierung des Verwaltungsrats angesprochen. Das war heute schon mehrfach Thema. Das heißt aber, dass Sie auch weiterhin empfehlen würden, dass das Gremium ehrenamtlich arbeitet, vielleicht mit einer besseren Geschäftsstelle ausgestattet, aber ehrenamtlich weiter arbeitend und dann mit verschiedenen Professionalisierungskompetenzen versehen, also mit Buchhaltung, Juristerei, Architektur und mit allem, was man dort benötigt. Sie raten davon ab, ein hauptamtliches Gremium einzurichten – das wäre ja auch Neuland in der ARD –, sondern die Leute sollen weiterhin nebenbei berufstätig bleiben. Das ist dann aber möglicherweise wieder sehr eng an der Grenze zur Compliance, wenn sie weiter in ihren Feldern tätig sind. Vielleicht könnten Sie noch mal sagen, wie Sie das abgrenzen wollen.

Dann hatten Sie auch gesagt, dass Sie mit der Altersgrenze auch bei Rundfunk- und Verwaltungsräten kein Problem haben. Ich befürchte ja, dass wir dann wieder in die nächste Frage von Verfassungswidrigkeiten kommen. Ich finde, Alter ist insgesamt kein Kriterium, weder nach unten noch nach oben. Dann müsste man auch eine Untergrenze einführen, weil vermutlich ein Mittfünfziger, der mitten im Leben steht, mehr Kompetenzen hat als ein Abiturient. Dann müsste man sagen, man braucht ein Mindestalter. Unsere Ausschussvorsitzende könnte ab heute Bundespräsidentin werden. Da gibt es ein Mindestalter von 40 Jahren. Es gibt mitunter ja auch Gründe für Untergrenzen. Ich würde die Diskussion ungern führen wollen, denn ich glaube, die bringt uns am Ende nichts.

Ich würde Sie, Frau König, gern bitten, etwas zum Thema der Angemessenheit der Gehälter zu sagen, weil der Verwaltungsrat dafür zuständig ist, die Gehälter festzusetzen und auszuhandeln. Es gab aus Brandenburg den aus meiner Sicht vernünftigen Vorschlag von verschiedenen Leuten – ich glaube, auch der Herr Vorsitzende hat ihn gemacht –, die Gehälter der Intendanz beim Gehalt des Ministerpräsidenten von Brandenburg zu deckeln. Das sind knapp 200 000 Euro im Jahr, die der Kollege Woidke bekommt. Das ist ja immerhin noch sehr stattlich, mehr als das Doppelte als das, was wir Landtagsabgeordnete bekommen. Insofern wäre das, glaube ich, ein vernünftiger Vorschlag. Nun haben Sie, Frau König, mit der neuen Intendantin wiederum einen Vertrag abgeschlossen, der nahe bei dem Gehalt von Frau Schlesinger liegt, was auch kritisiert wurde. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, ob das der dann gewollte Neuanfang ist, für das eine Jahr wieder deutlich höher anzusetzen, als man es eigentlich haben wollte. Man ist jetzt wieder in einer Diskussion, wir haben es gehört, und kommt in Bereiche, die möglicherweise schwer in der Öffentlichkeit verteidigt werden können.

Herr Roggenbuck hatte sich dem Thema der Aufgabenkritik des Rundfunkrates angenommen. Ich würde Sie noch mal speziell fragen, was die Aufgaben und Kompetenzen wären, die Sie persönlich oder auch als Vorsitzender des Gremiums – vielleicht können Sie als Vorsitzender des Gremiums sprechen –, in die Novelle des Medienstaatsvertrags, des RBB-Staatsvertrags aufgenommen wissen wollen. Wann wird bei Ihnen der Bericht von Lutz|Abel vorgestellt werden? Wir haben nun schon gehört, dass wir begierig darauf warten, in der Politik darüber zu diskutieren, aber natürlich muss zuerst das Gremium, was den Bericht beauftragt hat, informiert werden. Das ist, glaube ich, gar keine Frage. Man kann aber von einer Kanzlei, die uns am Ende bestimmt 1 Million Euro Gebührengeld kosten wird – ich wage das mal hier zu prognostizieren, es wird am Ende wahrscheinlich noch teurer werden –, erwarten, dass uns mal Ergebnisse vorliegen und nicht immer bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag gearbeitet wird. Das wäre dabei ganz hilfreich.

Frau Jauer hatte die zeitgemäße Zusammensetzung des Rundfunkrats angesprochen, mit verschiedenen Facetten. Nun würde ich mal in die andere Richtung fragen. Wenn es Ihnen zu wenig Vielfalt in der Zusammensetzung gibt, muss man nicht mal bestehende Institutionen hinterfragen, ob sie noch zeitgemäß sind, allein die große Bandbreite an religiösen Vertretungen und Institutionen? Bei einem Anteil von 20 Prozent zum Beispiel in Berlin an Menschen, die überhaupt noch in Religionsgemeinschaften organisiert sind, kann man auch mal fragen, ob man da nicht möglicherweise reduzieren könnte. Nur hinzunehmen und anzupassen, ist schön und gut, aber vielleicht auch mal Institutionen herausnehmen, die nicht mehr zeitgemäß sind oder nicht mehr die Bevölkerungsdichte widerspiegeln., vielleicht können Sie dazu etwas sagen, denn Herr Roggenbuck hat recht: Immer größere Gremien sind am Ende auch nicht handlungsfähiger. Vielleicht müssen sie anders zusammengesetzt werden und brauchen mehr Kompetenz und Professionalität. Das ist ein Thema, das auch geregelt werden muss.

Herr Reinhardt hatte – Frau Jauer auch, aber insbesondere Herr Reinhardt – das Thema Direktorium und Intendantenverfassung angesprochen und wie man damit umgeht. Ist es denn bei Ihnen in den Gremien oder unter den Beteiligten Konsens, dass es Sinn macht, ein schlankes Direktorium zu haben? – Es ist ja von einer Intendantin, einem Intendanten und zwei weiteren Direktoren, wie auch immer die sich untereinander ausnivellieren, in der Diskussion die Rede gewesen. Ich kann mir ein System von Gleichberechtigten nur vorstellen, wenn es am Ende einen Primus oder eine Prima inter Pares gibt, so wie bei den Bezirksämtern. Wir haben in Berlin Bezirksbürgermeister, die mittlerweile ein gewisses Weisungsrecht haben. Es gibt fünf

Stadträte. Wenn die alle gleichberechtigt wären, würden sie sich total blockieren. Am Ende muss auch bei dreien einer die Entscheidung treffen. Ist dieses grundlegende System einer Intendantin mit vielleicht reduzierten Befugnissen und daneben noch zwei Direktoren, dieses schlanke Modell statt sechs Direktoren, etwas, was für die Zukunftsfähigkeit ausreichen würde? Das wäre die Frage, die ich noch habe.

Schließlich, Frau Naujock-Simon, hatten Sie zum einen deutlich gemacht, dass Sie 80 Prozent Ihrer Arbeitszeit mittlerweile den Complaincethemen widmen. Das ist schön und gut, weil das Thema im Augenblick wichtig ist. Sie sind aber auch Datenschutzbeauftragte. Müsste man dann nicht auf Dauer, um beiden Themen gerecht zu werden, diese Funktionen trennen? Sie können ja nicht auf Dauer 80 Prozent Compliance machen und lassen die Datenschutzbelange liegen. Ich glaube, es wäre auch zum Selbstschutz Ihrer Arbeitsintensität notwendig, irgendwann mal die Bereiche zu trennen. Entweder Sie machen dann dauerhaft das eine oder das andere. Wie schätzen Sie das ein?

Sie hatten schließlich noch auf den MDR, den Mitteldeutschen Rundfunk, verwiesen, dass dieser für Sie bei den Complaincethemen die Vorlage wäre. Dahinter würde ich ein Fragezeichen setzen, denn in den letzten Wochen und Monaten hat der MDR auch viele Schlagzeilen produziert. Man denke nur an die zurückgetretene Direktorin im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt, die vergessen hat anzuzeigen, dass ihr Mann Gegenstand eines Korruptionsskandals beim MDR war und in Ermittlungen dazu einbezogen ist. Weil sie das nicht mitgeteilt hat, musste sie gehen. Es gab auch andere Vorfälle beim MDR. Bei allen Problemen beim RBB glaube ich nicht, dass der Mitteldeutsche Rundfunk hier die leuchtende Zukunft für Berlin und Brandenburg ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank, Herr Förster, für die Ausführungen! – Wir fahren fort. Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen, Herrn Dr. Berndt, Herrn Gläser, Frau Kühnemann-Grunow. – Herr Dr. Berndt, bitte!

Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD; Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Ich habe noch ein paar Nachfragen. Erstens in Richtung Herrn Reinhardt, aber auch Frau Jauer: Frau Vernau hat ja in klarer Deutlichkeit gesagt, sie kann gar keine Gleichstellung von Festen und Freien bewerkstelligen, das wäre gar nicht bezahlbar. Wie sehen Sie das? Wäre das ein Ziel, was Sie in der Strukturänderung haben wollen, dass der Unterschied zwischen Festen und Freien aufgehoben wird?

Zur Frage des TVöD: Meiner Ansicht nach können in den Tarifverträgen sämtliche Berufsgruppen abgebildet werden. Das geht vom Hausmeister bis zu Ärzten und Verwaltungsangestellten. Ich wüsste jetzt nicht, warum man nicht eine tarifvertragliche Lösung komplett im Rahmen des öffentlichen Dienstes für den RBB finden sollte. Vielleicht können Sie das kommentieren. Ich möchte drittens die Frage stellen, wann wir als Parlamente diesen Bericht von Lutz|Abel bekommen.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Vernau. Sie sprachen davon, dass es Ziel sei, die AT-Verträge zu reduzieren. Sie sprachen davon, dass die Bonusverträge jetzt eingestellt werden, also in der Zukunft komplett abgeschafft werden sollen. Das heißt also, AT und Bonus ist nicht das Gleiche. Wie viele AT-Verträge gibt es und soll es künftig geben? Wie viele Verträ-

ge mit Bonus gibt es? Künftig keine, wenn ich Sie verstanden haben, derzeit noch fünf. Vielleicht können Sie das richtigstellen.

Jetzt noch drei Fragen zu den Gremien. Frau König sprach davon, dass eine zu große Größe es dem Verwaltungsrat schwer machen würde, in die Tiefe zu gehen. Gilt das in gleicher Weise nicht auch für den Rundfunkrat? Ist der Rundfunkrat – das will ich noch mal aufgreifen, vielleicht können Sie sich dazu äußern – als ständisches Gremium, als Repräsentanz aller möglichen gesellschaftlichen Gruppen, wirklich in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen? Zumal Sie ja selber – Herr Roggenbuck, Sie haben es gesagt – davon sprachen, die Mitglieder sollten am Anfang geschult werden, womit Sie ja implizit zugeben, dass die am Anfang noch gar nicht die Qualifikation haben. Wie lange braucht es eine Schulung, bis sie die Qualifikation haben, und wie lange hält die Schulung dann an? Ist ein solcher Rundfunkrat wirklich das, was wir für die Zukunft brauchen?

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Herr Gläser, bitte!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hätte noch eine Frage an die Frau Intendantin. Sie hatten eben ausgeführt, auf die Frage, ob in Ihrem Arbeitsvertrag ein Ruhegehalt vorgesehen sei, dass es das nicht gibt, und sie seien vom WDR beurlaubt und werden dann zurückkehren. Ich würde gerne wissen, ob Sie beim WDR ein Ruhegehalt ausgehandelt haben und ob Sie uns darüber etwas sagen können.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Wir haben jetzt die letzte Wortmeldung von Frau Kühnemann-Grunow von der SPD. Dann starten wir mit der Beantwortung. – Sie haben das Wort!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Ich habe das Schlusswort gerade für die Befragenden. Schon wieder, ich bin beglückt. Es sind ganz viele Fragen gestellt worden. Deswegen habe ich am Ende auch nur noch eine ganz kleine. Da ich jetzt die Möglichkeit habe, das Ganze hier heute ein bisschen abzubinden, möchte ich noch mal ganz kurz sagen, was mir aufgefallen ist, nämlich dass hier auch jede Menge programmgestaltende Vorschläge gemacht wurden und dass das im Grunde mit der Rundfunkfreiheit kollidiert. Ich persönlich finde das ein bisschen schwierig. Das ist aber etwas, was wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier dann unter uns klären müssen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt nämlich nicht nur die Pressefreiheit, sondern die ebenfalls im Grundgesetz garantierte Rundfunkfreiheit. Sender genießen nicht nur eine Bestands- und Entwicklungsgarantie, sondern sie haben auch einen Anspruch darauf, funktionsgerecht finanziert zu werden.

Herr Förster hatte eben gerade schon den Kassensturz angesprochen. Dazu hätte ich jetzt auch noch eine Frage, vor allem im Hinblick auf das Mediacenter.

Eigentlich habe ich aber zum Abschluss nur noch eine Frage. Zum ganzen Thema der Professionalisierung der Geschäftsstelle, über den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat ist alles angesprochen worden. Meine Frage ist jetzt eigentlich nur noch die letzte, was Sie – das ist eine Frage an Frau Dr. Vernau direkt – noch zusätzlich unternommen haben, weil es hier noch mal aufkam, vor allem von den Beschäftigten, um auf die Beschäftigten zuzugehen und wie sich das Verhältnis derzeitig gestaltet und welche zusätzlichen Möglichkeiten Sie ergriffen haben, um den Austausch miteinander zu verbessern. Wir haben darüber gesprochen, dass wir

das Freienstatut ablösen wollen. Von daher soll eine ganze Menge diesbezüglich passieren. Das wäre für mich als letzter Punkt wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzender Daniel Keller: Dann sage ich vielen Dank für die Fragen! – Wir kommen jetzt zur Beantwortung in der gebotenen Ausführlichkeit, gern auch in der gebotenen Kürze. Ich würde sagen, wir fangen wieder mit Frau Vernau an. – Dann haben Sie jetzt das Wort!

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Okay! Ich fange mit Herrn Vida an. Sie hatten diese Idee mit dem Publikumsrat eingebracht. Ich sehe schon, dass der Rundfunkrat in seiner Rolle die Allgemeinheit vertritt. Es sind ja keine Interessenvertreter, auch wenn sie von Interessengruppen entsandt sind, aber sie vertreten dann die Allgemeinheit. Dazu gehört auch das Publikum, bzw. das ist das Publikum. Gleichwohl finde ich, dass wir durch die neuen Technologien, die es gibt, nicht mehr nur Sender sind, sondern wir sind mittlerweile auch Empfänger. Ich glaube, die neuen Technologien bieten die Möglichkeit, noch stärker in den Dialog mit dem Publikum zu kommen. Diese Chance wahrzunehmen und noch bessere Rückmeldung und Interaktion mit dem Publikum zu haben, daran sollten wir in jedem Falle arbeiten. Das würde ich so sehen. Nicht mit dieser Idee eines zusätzlichen Publikumsrats, weil ich da die Abgrenzung zum Rundfunkrat tatsächlich nicht so richtig sehe.

Herr Dr. King hatte das Thema der Arbeitsverträge der Geschäftsleitung angesprochen. Ich kann natürlich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu einzelnen Verträgen hier etwas sagen. Was ich aber, glaube ich, schon sagen kann, ist, dass die alle nach demselben Muster gestrickt sind und sich nur in Nuancen unterscheiden.

Herr Dr. King hatte angesprochen, dass es wichtig ist, die Transparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern. Das sehe ich ganz genauso. Was wir hier besprechen, ist jetzt erst mal der Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg, aber es gibt auch noch die Ebene darüber, nämlich den allgemeinen Medienänderungsstaatsvertrag, die dritte Version davon. Darin ist schon eine Erweiterung der Kompetenz der Gremien vorgesehen. Die Gremien sollen in Zukunft Richtlinien aufstellen und inhaltliche und formale Qualitätsstandards definieren, auch Maßstäbe zur Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir arbeiten daran, was das überhaupt bedeuten kann, wenn man das operationalisiert. Ich denke, dass damit eine neue Form der Rechenschaftslegung verbunden sein wird. Ich denke, dass wir die Jahresabschlüsse, die wir im Moment produzieren, weiterentwickeln müssen, um eine größere Transparenz Richtung Öffentlichkeit darüber zu schaffen, inwieweit wir eigentlich unsere programmlichen Ziele und unsere Nutzer erreichen. Ich glaube, dass das ein wichtiger Beitrag zur Legitimation sein wird. Wie das genau aussieht, kann ich Ihnen jetzt nicht aus der Schublade ziehen, aber darüber nachzudenken, halte ich auf jeden Fall für lohnend und auch für notwendig.

Wenn wir schon über Gesetzgeber sprechen: Ich halte es auch für notwendig, dass ins Gesetz die Rolle des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und auch der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers und der Feststellung des Jahresabschlusses noch mal deutlicher zum Ausdruck gebracht wird, weil, wenn man das mit anderen Gesetzen vergleicht, im RBB-Gesetz im Moment der Verwaltungsrat zum Beispiel nicht im Einzelnen immer den Wirtschaftsprüfer beauftragen muss. Ich glaube, das sind Punkte, die nachgeschärft werden müssen, auch im Sinne der Transparenz.

Dann hat Herr Domres vermisst, dass ich etwas zum CNC und zur Evaluation gesagt habe und dazu, wie es mit dem DMH weitergeht. Ich hatte nur gesagt, dass wir daran arbeiten, alle Handlungsoptionen beim DMH zu prüfen. Ich bin noch nicht so weit, wir sind noch nicht so weit. Das Projekt muss wirklich neu bewertet werden, und es braucht auch eine gewisse Zeit, das zu tun. Natürlich fließt in die Frage, wie wir künftig crossmedial arbeiten wollen, in die Evaluation des CNC mit ein. Insofern ist das für mich ein Themenkomplex. Das bezieht sich sowohl auf die programmliche Zusammenarbeit – es gibt, das habe ich in den Gesprächen in Frankfurt/Oder und Cottbus gemerkt, schon noch Schwierigkeiten an den Schnittstellen, insbesondere in der Zusammenarbeit des CNC mit den Regionalstudios –, es bezieht sich aber auch auf die Frage der räumlichen Anordnung und der baulichen Voraussetzungen, die wir brauchen. Da ist es, glaube ich, wirklich gut gewesen, dass es das CNC schon mal gab und die Ableitungen für das DMH, sofern es das überhaupt so in der Form noch gibt, müssen wir auf jeden Fall treffen.

Sie, Herr Domres, hatten Mindeststandards für Regionalkorrespondenten angeregt. Die müssen ordentlich ausgestattet sein, um ihre Arbeit zu machen. Ich würde jetzt aber nicht sagen, dass das etwas ist, was auf der Ebene eines Staatsvertrags geregelt werden muss.

Damit bin ich dann bei Herrn Goiny, der auch darauf hingewiesen hat, dass es wichtig ist, das in den Zuständigkeiten ein bisschen abzuschichten, das eine, was den Gesetzgeber betrifft, und das andere, was wir RBB-intern in Gang setzen müssen. Er hat um eine Übersicht dazu gebeten. Ich denke, das können wir noch in einer sortierten Form nachliefern. Das können wir machen.

Herr Förster hatte sehr schnell sehr viele Fragen gestellt. Ich hoffe, ich kann die rausfiltern, die mich betreffen. Das Thema Führung ist natürlich ein ganz entscheidendes. Ich hatte vorhin gesagt, es ist zu klären, wer überhaupt weiter mit an Bord sein kann und wird. Ich habe sofort, als ich meinen Dienst angetreten habe, einen Arbeitsrechtler beauftragt, die vertraglichen Konstellationen zu prüfen, denn wir leben in einem Rechtsstaat. Das muss ich Ihnen nicht sagen, Sie sind ja in dem Bereich der Rechtssetzung tätig. Die Verträge sind, wie die Verträge sind. Man kann Verträge nur abändern, wenn beide Seiten einverstanden sind oder wenn irgendwelche Beendigungsklauseln in den Verträgen drin sind, oder man findet Gründe für Kündigungsmöglichkeiten. Ich habe diesen Arbeitsrechtler – das hatte ich ja vorhin gesagt – gebeten, dem Verwaltungsrat darzulegen, wie sich die Situation darstellt. Dann haben wir einvernehmlich, der Verwaltungsrat und auch ich, angesichts der organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen das Ergebnis gehabt, was ich vorhin schon erwähnt habe, dass zwei Direktoren, Schulte-Kellinghaus und Augenstein, weiter mit an Bord bleiben, dass Herr Brandstätter vorzeitig beendet wird. Damit ist er aber auch einverstanden. Die genaue Regelung, zu wann, muss ich mit ihm aber noch treffen. Er ist ja krank. Ich muss also schauen, wann ich überhaupt mit ihm sprechen kann. Wir haben schon einen Termin für Ende dieser Woche abgemacht. Bei Frau Lange dauert die Prüfung noch an.

Dann gab es die Frage zum Kassensturz und die Aussage, am Programm darf nicht gespart werden. Ich sehe es so, dass man nicht immer sagen kann, am Programm darf man nicht sparen, denn letzten Endes arbeiten alle im RBB für das Programm. Das hoffe ich jedenfalls, denn dafür sind wir da. Sie müssen das Ganze in Summe hoch- oder runterskalieren. Sie können nicht zum Beispiel in der Technik das Personal runterfahren, aber dann bestellt das Programm weiterhin bei der Technik dieselben Leistungen wie vorher. Das geht nicht. Das heißt,

wir müssen uns überlegen, vom Nutzer kommend, welche Prioritäten wir im Programm setzen müssen, sodass wir unseren Auftrag erfüllen können, nämlich alle Nutzer zu erreichen und für alle Nutzer ein wertvolles Programm zu machen. Von dieser Perspektive aus müssen wir auf das, was wir tun, zurückgehen und dann die Prioritäten richtig setzen. Das wird auch eine Frage des Kassensturzes sein, aber beim Kassensturz geht es auch um die Frage, was überhaupt der finanzielle Rahmen ist, was wir uns in Zukunft erlauben können und wie flexibel wir mit unseren Budgets sind. Ein Ergebnis kommt, denke ich, im nächsten Monat, es ist aber noch nicht vorliegend. Wir arbeiten noch daran.

Herr Dr. Berndt hatte gefragt, was der Unterschied zwischen AT-Beschäftigten und solchen, die einen Bonus bekommen haben, ist. Bislang war es so, dass die AT-ler alle dieses Zielvereinbarungssystem mit den Bonuszahlungen hatten. Bislang war das also identisch. Was ich gesagt habe, ist, dass wir für neue Verträge, die wir im außertariflichen Bereich machen werden, keinerlei Bonuszahlungen mehr vorsehen. In Zukunft werden wir, wenn wir noch weiter AT beschäftigen, es ohne Bonus machen. Dann ist es also nicht mehr identisch.

Herr Gläser hatte gefragt, ob ich ein Ruhegeld beim WDR habe. Beim WDR gibt es so etwas nicht, dass man, wenn man nicht mehr Direktor ist, weiterhin Gelder bezieht, außer die Rentenansprüche, die man hat, wenn man halt in Rente geht. Ansonsten muss man für das Geld arbeiten. So kenne ich das eigentlich auch aus den Einrichtungen, wo ich bislang gearbeitet habe. Deswegen habe ich gesagt, ich war erstaunt, als ich die Verträge gesehen habe.

Meine Altersversorgung, die Direktorenaltersversorgung, die ich beim WDR habe, wird weitergeführt. Das bezieht sich aber nicht auf die Zeit zwischen dem Arbeiten als Direktorin und dem Rentenbeginn, sondern das greift erst ab Rentenbeginn. Was das ist, können Sie im Übrigen im WDR-Geschäftsbericht nachlesen, da wir das vollkommen transparent machen, für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, schon seitdem ich da bin. Mindestens seitdem ich da bin, seit 2015, steht im Geschäftsbericht genau drin, was die WDR-Geschäftsleitung an Bezügen und sonstigen vertraglichen Bestandteilen hat. Das ist alles in Euro ausgewiesen.

Frau Kühnemann-Grunow hatte noch gefragt, wie wir jetzt auf die Beschäftigten zugehen. Tatsächlich habe ich mir direkt bei meinem Dienstantritt einen Prozess überlegt, wie wir es schaffen können, die Themen zu bearbeiten, die den Beschäftigten – damit meine ich auch die freien Beschäftigten – akut unter den Nägeln brennen. Dieser Prozess ist sehr partizipativ angelegt. Ich stelle mir vor, dass wir in den verschiedenen Komponenten dieses Prozesses eine breite Beteiligung der Belegschaft hinbekommen. Das war das, was ich vorhin im Eingangsstatement als Zukunftsprozess bezeichnet habe und wo ich sehr froh bin, dass die Beschäftigtenvertretungen gesagt haben, sie würden mitgehen. Wir sind jetzt gerade an der Konkretisierung und Ausgestaltung und wollen dann so schnell wie möglich mit den ersten Themen loslegen und konkrete Maßnahmen erarbeiten.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Jetzt waren noch zwei Punkte, zumindest auf meiner Liste, offen. Einmal hatte Herr Vida noch mal gefragt – das hatte er schon im Brandenburger Landtag gefragt –, ob die Zielvorgaben für die Bonuszahlungen veröffentlichbar sind, ob man also die Zielvorgaben, die damals in die Verträge reingeschrieben wurden, die Kriterien, wonach man zahlt, im Nachgang transparent machen könnte. Die Frage wollte ich zumindest noch mal stellen.

Ich schaue zu Frau Kapek, ob ihre Frage zum Thema Justizariat Beantwortung gefunden hat oder ob Sie vielleicht noch mal darauf eingehen wollen. – Können Sie? Ja! – Dann haben Sie das Wort!

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Ich wollte den anderen auch noch ein bisschen was übriglassen. Zum Thema Zielvereinbarung kann ich aber etwas sagen. Das sind ja einzelvertragliche Regelungen. Wir können einzelvertragliche Regelungen nicht öffentlich machen. Ich kann nicht einzelne Arbeitsverträge und deren Bestandteile an die Öffentlichkeit bringen.

Vorsitzender Daniel Keller: Ich hatte die Frage so verstanden, dass es weniger darum geht, welche Person welche Zielvorgaben hatte, sondern es gab ja eine gewisse mediale Berichterstattung dazu – ich überspitze jetzt mal –, die Kantinenversorgung zu verbessern, bestimmte Stellen abzubauen, einen Umbau zu machen. Es ging also darum, ob diese Zielvorgaben transparent gemacht werden können, ohne das konkret auf einen Arbeitnehmer zu münzen, sondern was dabei die Kriterien waren. So hatte ich die Frage verstanden. Und wer sie kontrolliert, ist die Frage gewesen. Vielleicht können Sie es sonst mitnehmen, oder Frau König –

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Frau König wird gleich noch mal etwas dazu sagen. Sie verstehen vielleicht, dass ich mich jetzt nicht unbedingt zu Prozessen vor meiner Zeit äußern möchte, denn die kenne ich auch nur aus den Erzählungen, und ich möchte nicht Teil dieser Geschichtsschreibung sein. Ich kann also dazu nichts sagen. Es ist ja auch so, dass die Staatsanwaltschaft sich das ganze System anschaut und dann, denke ich, zu einem Ergebnis kommt, was dazu zu sagen ist.

Zur Frage mit dem Justizariat – Entschuldigung, Frau Kapek –: Ich sehe tatsächlich nicht unbedingt, dass wir weiterhin ein Justizariat als Direktion ausgestalten müssen. Das könnte auch einfach ein Bereich innerhalb der Intendanz sein. Dann müsste man die Bereiche, die im Moment organisatorisch noch mitangesiedelt sind, wie die Lizenzabteilung und auch den Beitragsservice, in die Verwaltungsdirektion umsortieren. Das ist aber möglich.

Zu der Frage, wie unabhängig die Beratung der Gremien sichergestellt werden kann: Wenn Sie es wirklich unabhängig haben wollen, müssen Sie für einzelne Fragen in den Gremien wahrscheinlich einen Anwalt beauftragen. Ich würde auch gar nicht empfehlen, in der Gremiengeschäftsstelle großen juristischen Sachverstand aufzubauen, denn die Fragen können ja sehr unterschiedlich sein, ob Sie jetzt Dreistufentest machen, Arbeitsverträge kontrollieren lassen oder Zuständigkeitsfragen klären lassen wollen. Es gibt ja immer noch die Rechtsaufsicht bei solchen Themen, die man fragen kann. Ansonsten können Sie als Aufsichtsgremium sich aber immer auch eine externe Expertise hinzuziehen, wenn es notwendig ist und wenn Sie denken, dass das, was aus dem Haus an Ratschlag kommt, nicht unabhängig genug ist.

Vorsitzender Daniel Keller: Vielen Dank! – Wenn es geht, noch eine ganz kurze Antwort auf den Kollegen, Herrn Förster, zu der Nachbesetzung des Stellvertreterpostens. Das war noch offen.

Dr. Katrin Vernau (Interimsintendantin des RBB): Ach so! Ja, stimmt! Tatsächlich ist Herr Schulte-Kellinghaus als Stellvertreter ins Amt gekommen, nachdem Herr Brandstätter krankheitsbedingt ausgeschieden war. Ich habe es dabei auch belassen. Er ist jetzt weiterhin mein Stellvertreter. – [Stefan Förster (FDP): Auch formal?] – Mit der Benennung durch mich. Ich glaube nicht, dass die Stellvertretung gremienpflichtig ist.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Dann nehmen wir erst mal die Antwort so hin. – Ich rufe jetzt Frau König auf. Mit Blick auf die Öffnungszeiten dieses Gebäudes schlage ich vor, dass jeder jetzt schneidige vier Minuten kriegt. Wir schauen mal, wie weit wir kommen. – Sie haben das Wort.

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Okay! – Frau Kapek hat die Diskussion zur Kooperationsverfassung angesprochen. Ich finde es wichtig, dass wir das gemeinsam, Verwaltungsrat und Rundfunkrat, detaillierter besprechen, denn ich finde es wichtig, das Thema Intendantenverfassung, das auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, zu hinterfragen und hier ein Statement in Richtung Novellierung des Staatsvertrages abzugeben. Ich zeige zum Thema unabhängige juristische Beratung – – Mich würde es freuen, wenn das Justizariat ein Stück weit weg von der Geschäftsleitung ist, schon allein, um diese Position anders zu definieren, weil wir gerade in der Vergangenheit erlebt haben, dass Geschäftsleitungsentscheidungen mit der Justiziarin getroffen wurden. Wir prüfen gerade dort auch Fehlverhalten und Pflichtverletzungen, inwieweit sie dem RBB und nicht der Intendantin gedient hat. Das sind alles arbeitsrechtliche Fragen, die jetzt noch abgewartet werden müssen. Ich finde es wichtig, dass wir als Gremien uns dazu positionieren.

Dazu passt gleich die Frage – ich glaube, Herr Förster war das –, ob es nicht ausreicht, dass es eine Intendantin und zwei Direktoren gibt. Wir haben genau diesen Vorschlag in unserer Stellungnahme als Verwaltungsrat gemacht. Wir haben geschrieben, dass der Verwaltungsrat eine Verschlinkung der Geschäftsleitung auf drei Mitglieder, Intendantin und zwei Direktoren, empfiehlt. Man kann trotzdem, wenn man unterschiedliche Geschäftsbereiche dort verankert, zusammensitzen, aber das muss nicht immer im Rang eines Direktors sein.

Dann war mehrfach die Frage, wann mit dem Ergebnis von Lutz|Abel zu rechnen ist. Auch wenn jetzt nur ein erstes Teilgutachten vorliegt, wird an den Dingen, die dann im zweiten Teil aufgearbeitet werden, gerade die, die sehr komplex sind, die vergaberechtlichen Themen, jetzt schon gearbeitet. Nach jetzigem Stand und den Abstimmungen gehen wir davon aus, dass wir das bis spätestens Ende des Jahres vorliegen haben, also dass am 20. Oktober das erste Teilgutachten vorgelegt wird, und dann werden wir im Rundfunkrat gemeinsam mit dem Verwaltungsrat abstimmen, wie wir das kommunizieren und weitertragen. Der zweite Bereich betrifft alle vergaberechtlich relevanten Themen.

Dann war die Frage, Herr Vida, warum ich die Struktur nicht kritisiere. Doch, ich habe sie meines Erachtens kritisiert, nicht unbedingt im Sinne, dass die Organe das Problem sind. Bei der Intendantin habe ich das Organ durchaus im Sinne der Intendantenverfassung angesprochen. Ich bin der Meinung, dass auch die Aufgaben des Verwaltungsrates geschärft werden können, im jeden Fall im Hinblick auf die Kontrollmechanismen, Compliance, interne Revision und überhaupt das interne Kontrollsystem, aber ich bin stärker dabei, aus der Erfahrung und aus der kritischen Würdigung der Sachen, die passiert sind, dass die Ausgestaltung, dass

viel Rahmen stimmt, auch unsere Aufgaben gut dargestellt sind, aber wir haben zum Beispiel seit 2003 die Finanzordnung oder die Beschaffungsordnung nicht angefasst. Die Instrumente sind da, aber sie sind aus meiner Sicht in einer anderen Form anzugehen. Deshalb glaube ich, dass eine externe Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollgremien helfen könnte, dass man wie im Aufsichtsrat verpflichtet wird, permanent eine Effizienzprüfung mindestens im Verwaltungsrat vorzunehmen.

Dann war die Frage von Herrn Dr. King nach der Transparenz. Ich wäre sehr dafür, dass wir genauso wie andere Landesrundfunkanstalten alles, was man offenlegen kann und was sinnvoll ist, im Geschäftsbericht offenlegt. Der RBB hat sich bisher dort nicht hervorgetan, das hatte Frau Dr. Vernau gesagt, im Verhältnis zu anderen Landesrundfunkanstalten. Das sollte man aufnehmen.

Dann war die Frage von Herrn Domres, warum keine Erfahrung im Verwaltungsrat Medienwirtschaft – Sie hatten die Frage zum Journalismus gestellt. Ich bin generell mit wirtschaftlichem und juristischem Hintergrund. Es kann auch Medienwirtschaft sein. Das kann sehr hilfreich sein. Allein mit journalistischem Hintergrund sehe ich nicht vorrangig im Verwaltungsrat. Das sehe ich eher als sehr hilfreich im Rundfunkrat, weil wir sehr stark mit Zahlen und rechtlichen Themen zu tun haben – wenn ein Journalist das auch mitbringt, dann ist er sehr willkommen –, sodass ein Medienwirtschaftler oder Medienwissenschaftler für den Verwaltungsrat hilfreicher wäre als jemand mit einer rein journalistischen Ausbildung, aber das ist meine Wahrnehmung. Es ist generell in einem Gremium sehr hilfreich, wenn es eine Vielfalt von Kompetenzen gibt, die sich gegenseitig ergänzen und damit natürlich einen Mehrwert bringen.

Dann hatte Herr Goiny die Frage gestellt, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wann im Haus umgesetzt werden. Lutz|Abel hat die klare Aufgabestellung, Handlungsableitung, nicht nur zu sagen, was gelaufen ist und wie man es bewertet, sondern konkret Handlungsempfehlungen zur Veränderung abzugeben. Wir selbst als Verwaltungsrat, und ich weiß, auch der Rundfunkrat, sitzen im November zu einer Klausur zusammen, denn wir haben uns zur Aufgabe gestellt, dass wir bis zum Ende unserer Wahlperiode aus unserer Sicht und kritischen Würdigung all der Dinge, auch der Verantwortung, die wir haben, Empfehlungen abgeben, wie man das dann umsetzt, wie zukünftig Dinge vermieden werden können, wie die Arbeit des Verwaltungsrates wirksamer erfolgen kann, und da spielen solche Dinge, die ich angesprochen habe, Effizienzprüfung, entsprechende Kompetenzausstattung und so weiter, eine Rolle. Wir haben in unserer Stellungnahme des Verwaltungsrates einige Dinge aufgegriffen, aber wir werden gern im Ergebnis der Handlungsableitung der Complianceuntersuchung, vielleicht auch Input der Rechnungshöfe, aber auch aus unserer Klausur hier unser Statement abgeben. Diese Verantwortung wollen wir bis zum Ende unserer Wahlperiode wahrnehmen, damit ein neuer Verwaltungsrat aus diesen Erfahrungen vielleicht lernen und darauf aufbauen kann.

Professionalisierung Verwaltungsrat: Da war die Frage von Herrn Förster nach dem Haupt- und Ehrenamt. Ich sitze im Aufsichtsrat. Ich habe schon viele Jahre in Aufsichtsräten gesessen. Ich glaube nicht, dass Gremien Parallelstrukturen zu hauptamtlichen, zu operativen Strukturen, aufbauen sollten, sondern ich meine, das kann man im Ehrenamt. Allerdings wird es nicht funktionieren, wenn man dafür nicht hinreichend Zeit eingeplant und auch entspre-

chende Rahmenbedingungen, sprich, eine angemessene Vergütung dort hat. Ich kenne viele, die Vollzeitaufsichtsräte sind, die drei, vier Aufsichtsratsmandate haben, entsprechend organisiert sind, entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen mitbringen, aber darüber auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Momentan arbeiten wir stark unter dem Mindestlohn. Ich will Ihnen nur mal sagen: Ich bekomme für die Tätigkeiten monatlich 700 Euro und habe momentan mindestens einen Fünf-Tage-Job im Verwaltungsrat des RBB.

Angemessenheit der Gehälter, MP 200 000 Euro: Darüber kann man reden. Ich bin da offen, aber dann sollte man auch sagen: Wie sind die Übergangsgelder? Was kommt in Anrechnung, wenn man soundso viele Jahre Ministerpräsidenten war? Ich war auch mal kurze Zeit, obwohl nicht verbeamtet, im öffentlichen Dienst, und dann gibt es bestimmte Regelungen, welche Steuern man zahlt, wie man in Krankenversicherung und Altersversorgungssysteme einzahlt, was man für Rahmenbedingungen hat. Wenn man das Gesamtsystem betrachtet, finde ich das durchaus okay, aber die geldwerten Leistungen und Vorteile muss man auch berücksichtigen.

Wann bekommt das Parlament den Bericht? – Herr Roggenbuck und ich haben uns darauf verständigt, wenn der Rundfunkrat das zur Kenntnis genommen hat. Im Übrigen ist es so, dass die Gremien das erst zur Kenntnis nehmen. Die Generalstaatsanwaltschaft hat den Wunsch geäußert, das im Vorfeld der Gremien zu bekommen. Da habe ich gesagt: Das kann es jetzt auch nicht sein, denn wir müssen die Gelegenheit haben, damit umzugehen. Danach wird es eine geeignete Art und Weise der Kommunikation geben, wobei wir auch hier aufpassen müssen: Wenn wir natürlich Dinge haben, die arbeitsrechtlich für uns verwertbar und wichtig sind, dann denke ich, ist es im Interesse aller, dass wir uns nicht dadurch schlechterstellen, dass wir etwas kommunizieren, was wir zu der Zeit vielleicht noch nicht kommunizieren können. – Ich hoffe, ich habe keine Frage vergessen. Vier Minuten waren es nicht, aber ich wollte alle Fragen beantworten.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Ich habe noch eine Frage, ich weiß gar nicht, wer die gestellt hatte. Ich weiß nicht, ob Sie das beantworten können. Da ging es darum, dass auf freiwillig auf Boni verzichtet wurde, so wurde es geschildert, ob dann auch freiwillig auf, was Frau Vernau als unangemessen angesprochen hat, die Altersversorgung verzichtet wird, auf diese opulenten Altersversorgungsregelungen, ob die anderen Direktoren, die außer Tarif bezahlt werden, auch darauf verzichten.

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Bisher haben wir keine Wahrnehmung, dass jemand freiwillig auf etwas verzichtet, was in seinem Vertrag festgestellt ist. – [Zuruf] – Boni, ja! Ich habe verstanden, außerhalb der Boni.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Ich habe vernommen, dass Sie gesagt haben, dass diejenigen die außer Tarif beschäftigt sind, auf ihre Bonuszahlungen verzichten, und die Frage, die sich folgerichtig stellen würde, wenn wir alle hier im Saal, und ich hatte das Gefühl, dass das Konsens ist, die Ruhegehaltszahlungen von den außertariflich Beschäftigten auch als unangemessen betrachten, ist, ob hier das gleiche Verfahren angewendet und darauf freiwillig verzichtet wird. Darauf hatte Frau König mit Nein geantwortet.

Dorette König (Amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats des RBB): Genau! Die Frage nach den Bonuszahlungen ist beantwortet worden. Beim Ruhegeld habe ich so einen Vor-

schlag, den wir aus RBB- und Verwaltungsratssicht sehr begrüßen würden, noch nicht von den Betroffenen zur Kenntnis genommen. Wir sind aber, wie es Frau Dr. Vernau gesagt hat, noch in der Prüfung, dass wir in Bezug auf Frau Lange oder andere Verantwortliche schauen werden, ob wir Verträge beenden. Das sind einzelvertragliche Regelungen. Aber freiwillige Angebote außerhalb des Verzichts auf die Bonuszahlungen haben wir bisher nicht zur Kenntnis genommen.

Aber ich habe eine Frage vergessen, Herr Vida. Sie hatten das Thema Zielvereinbarungen angesprochen. Es ist so: Es gab strategische Ziele, und es gab konkrete operative Ziele, und es war nach dem Bonussystem vorgesehen, dass es in einem Verhältnis stehen muss, bei der Intendantin anders als bei den Direktoren. In dem Kienbaum-Gutachten war das empfohlen worden. Ich kann hierzu sagen, dass wir festgestellt haben, dass man durchaus mitunter diese Verhältnismäßigkeit günstig angepasst hat. Kontrolliert wurden die Zielvereinbarungen, obwohl versprochen, dem Verwaltungsrat vorzulegen, nur vom Verwaltungsratsvorsitzenden. Wir hatten, das hatte ich im Hauptausschuss des Brandenburger Landtags auch gesagt, keine Kenntnis. Inzwischen liegen sie uns vor. Für die Direktoren, also für die Geschäftsleitungsmitglieder, hat es die Intendantin selbst gemacht, aber auch nicht dem Verwaltungsrat gegenüber abgerechnet, aber genau das ist auch Gegenstand der Complianceuntersuchung. Da erwarten wir ein Feedback von Lutz|Abel und auch das Ergebnis der generalstaatsanwaltlichen Ermittlungen, inwieweit das korrekt gelaufen ist oder das gegebenenfalls kritisch gesehen wird oder vielleicht sogar Pflichtverletzungen festzustellen sind.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Dann sage ich: Vielen Dank! – Herr Roggenbuck! Da, wo noch etwas zu ergänzen gilt, können Sie gern ergänzen.

Ralf Roggenbuck (Vorsitzender des Rundfunkrates des RBB): Ich würde als Allererstes, weil ich mir das aufgeschrieben habe, Herrn Vida folgenden Vorschlag machen: Seien Sie doch so gut, das, was Sie uns schriftlich auf den Tisch gelegt haben, an die Gremiengeschäftsstelle zu schicken. Ich würde es an alle Rundfunkratsmitglieder weiterleiten und dann einen Diskussionsprozess beginnen. Jetzt darauf zu antworten – – Das ist sehr kurzfristig. Das wäre mein Vorschlag, und dann schauen wir, was die Rundfunkratsmitglieder – – Das wäre mein Vorschlag, Gremiengeschäftsstelle. Das wäre das Erste. Das würde ich jetzt abkürzen.

Herr Dr. King! Ich glaube, das können wir ganz kurz machen: Ich schließe mich Frau König in Bezug auf Transparenz an. Dem, was sie gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen.

Herr Domres! Natürlich bin ich der Meinung, dass in allen Bereichen unser Programm empfangen werden soll. Herr Förster hat auch etwas dazu gesagt. Da werden Sie unsere volle Unterstützung haben, das ist klar. Natürlich muss auch im ländlichen Raum das Radioprogramm empfangen werden.

Herr Goiny! Das ganz kurz: Ich fürchte, dass der Rundfunkrat oder der RBB voraussichtlich noch in diesem Jahr mit einer Klage zu rechnen hat, wenn wir uns dagegen entscheiden, eine Veränderung vorzunehmen. Das müssen wir sehen. Da müssen wir abwarten, wie die Entscheidung ist. Ich habe noch nicht darüber entschieden, was die Auslegung dieses Wechselmandates – – Ich teile Ihre Ansicht natürlich. Ich könnte in vier Jahren – – Es sind viele Wechselmodelle. Der Landessportbund hat dasselbe in seiner Stellungnahme gesagt. Die Ber-

liner können nur einen Mann schicken und die Brandenburger nur eine Frau. Das kann eigentlich nicht im Sinne der Regelung sein, aber das werden wir sehen.

Herr Förster! Das war eine Reihe von Fragen. Ich habe mir das zwar aufgeschrieben, aber ich denke, Frau König hat das alles mit beantwortet.

Zum Schluss war noch Herr Dr. Berndt. Ich habe es mit den Schulungen gesagt. Diese Aufgaben, die wir als Mitglieder des Rundfunkrates wahrnehmen, sind schon spezielle, und man muss sich mit dem Rundfunkstaatsvertrag auseinandersetzen, man muss sich mit der Satzung auseinandersetzen. Es sind viele Dinge, die für mich als Juristen möglich sind, aber ich glaube, um den zukünftigen Rundfunkratsmitgliedern das Rüstzeug in die Hand zu geben, wirklich Kontrollorgan zu sein, muss am Anfang – Frau Dr. Vernau wird uns dabei unterstützen – eine Grundschulung stattfinden, was die Aufgaben sind. Ich kann das nur aus meiner Sicht sehen. Ich habe mir das alles anhand der gesetzlichen Regelungen angeschaut, und trotzdem ist es so, dass ich denke, dass das eine Aufgabe sein wird, dass wir diese Schulungen am Anfang machen. Das ist unser Vorschlag. Egal, ob der Staatsvertrag gemacht wird oder nicht: Ich kann diese Empfehlung für den zukünftigen Rundfunkrat nur an die Intendantin weitergeben, dass sich am Anfang intensiv damit beschäftigt wird. Ich sehe das allerdings auch für den Verwaltungsrat. Auch die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates müssen am Beginn wissen, was diese Aufgabe ist. – Ansonsten sehe ich bei mir keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Dann gab es noch Fragen an Frau Naujock-Simon. Die eine war, ob sie es perspektivisch für geboten hält, dass später Datenschutz und Compliance womöglich zwei Stellen sind. Da hatte ich Sie nicken sehen. Ich habe auch Frau Vernau womöglich nicken sehen, aber gebe das Wort noch mal kurz an Sie.

Die zweite Frage – ich weiß nicht, ob sie schon beantwortet wurde; vielleicht noch zwei kurze Sätze zum Hinweisgeberverfahren – war noch offen.

Anke Naujock-Simon (Compliancebeauftragte des RBB): Vielen Dank! – Dass die beiden Ämter zu trennen sind, habe ich schon lange im Hinterkopf, nur wollte ich mir die Art und Weise ganz genau überlegen, bevor ich auf Frau Dr. Vernau zugehe. Das hat nicht nur Kapazitätsgründe, sondern auch rechtliche Gründe. Als ich 2019 gefragt wurde, ob ich beides in Personalunion machen wollte, bin ich von diesem schmalen Zuschnitt ausgegangen, Ansprechpartnerin für Hinweise zu sein, Rechtsfragen auszulegen und so weiter, aber wenn es jetzt um eine starke Erweiterung der Aufgaben der Compliancebeauftragten geht, dann ist das gar nicht mehr vereinbar, denn die Datenschutzbeauftragte berät und kontrolliert, und die Compliancebeauftragte ist Teil des operativen Geschäfts, wie Frau Dr. Vernau erwähnt hat.

Ich wollte noch ganz kurz als Datenschutzbeauftragte erwähnen, dass ich die vorgesehene Regelung begrüße, dass es keine aufgespaltene Kontrollzuständigkeit mehr geben wird, sondern dass die Kontrolle über die Datenverarbeitung beim RBB vollkommen in die Obhut eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten gelegt wird und nicht mehr die Berliner Datenschutzbeauftragte im Benehmen mit der brandenburgischen zuständig ist. Das entspricht auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die bisherige Konstruktion haben wir immer als verfassungswidrig, zumindest als bedenklich bezeichnet.

Dann wollte ich noch ganz kurz sagen: Das elektronische Hinweisgebersystem ist nachdem, was ich gehört habe –– Der Eingangskanal wird im Moment –– Was die Complianceuntersuchung betrifft, ist Empfänger nur Lutz|Abel, aber die Rechtsanwälte haben mir mitgeteilt, dass über das System bereits sehr viele wertvolle Hinweise eingegangen sind. Man hat auch die Möglichkeit, über das System Dateien und Dokumente in großem Umfang hochzuladen. Davon ist Gebrauch gemacht worden, und es besteht die Möglichkeit, trotz der Anonymität eine Konversation mit dem Hinweisgeber zu führen und weitere Informationen zu erhalten. Das hat sich bewährt, und das wird der RBB sicherlich auch nach Abschluss der Compliance-Prüfung beibehalten. Dann wird der Empfänger wahrscheinlich die Compliancebeauftragte sein. Im Übrigen haben wir schon seit einigen Jahren dieses elektronische Hinweisgebersystem speziell für das Thema sexuelle Belästigung.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Frau Naujock-Simon! Ich unterbreche Sie ganz ungern.

Anke Naujock-Simon (Compliancebeauftragte des RBB): Das Hinweisgebersystem ist aber kein Gegenstand des RBB-Staatsvertrags. – Wenn ich noch einen Punkt nennen darf, weil es von Herrn Förster angesprochen worden ist, und ich denke, das wäre sinnvoll: Aus meiner täglichen Arbeit heraus kam das Thema öfter mal auf den Tisch, und zwar die Frage der Inkompatibilitäten. Gremienmitglieder dürfen nicht Geschäfte mit dem RBB machen, nicht mittelbar und auch nicht unmittelbar und so weiter und so fort. § 12 Absatz 5 sollte meines Erachtens weiter konkretisiert werden, zum Beispiel erweitert werden auf die freie Mitarbeiterschaft in einem Unternehmen, das mit dem RBB Geschäfte macht. Ich kann dazu Näheres gern schriftlich ausführen. Ich finde aber auch eine Verpflichtung zu einer Selbsterklärung vor Antritt des Amtes ganz wichtig. Die beabsichtigten Gremienmitglieder müssen erklären, dass sie tatsächlich keine Geschäfte machen und so weiter und sofort oder was sie machen, damit überhaupt eine Überprüfungsmöglichkeit besteht. Die hat der RBB im Moment so nicht per Gesetz.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! Es ging jetzt gar nicht gegen Sie, aber ich höre gerade, dass es eine Herausforderung ist, auch was die Uhrzeit und die Räumlichkeit angeht. Ich bedaure das auch. – Jetzt antworten bitte noch kurz Frau Jauer und Herr Reinhardt. Im Zweifel müssen wir noch die eine oder andere schriftliche Frage nachreichen und um Beantwortung bitten. Bitte um kurze Antwort. – Frau Jauer, bitte!

Sabine Jauer (Vorsitzende des Personalrats des RBB): Zu welchem Thema wollen Sie etwas hören? – Wir können eine Umfrage in der Belegschaft machen, ob wir einen, zwei, drei, vier oder fünf Direktoren brauchen. Das haben wir noch nicht gemacht. So etwas kann so oder so ausgehen. Das war eine Frage. Das größere Problem, das uns im Personalrat beschäftigt und erreicht, sind ganz viele Hierarchieebenen, dass jemand im CNC arbeitet und sagt: Ich habe einen, zwei, drei, vier über mir. – Das ist für uns das größere Problem als die Zahl der Direktoren.

Was wollten Sie noch wissen? Helfen Sie mir auf die Sprünge. Feste, Freie – dazu kann Christoph etwas sagen. Wir leben seit Jahren in dem Prozess, dass bei uns Stellen im Zusammenhang mit bestimmten Sparvorgaben abgebaut werden. Von daher ist die Vorstellung, alle Freien, so sie es denn wollen, fest einzustellen, eine schöne, aber im Moment sprengt sie mei-

ne Vorstellungskraft. Das ist vielleicht bei dir, Christoph, anders. – Gab es noch eine offene Frage? – Danke!

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Ich würde mich erst mal bedanken. Danke auch für die Kürze! Ich muss mich auch noch mal entschuldigen, dass es mit der Zeit ein bisschen knapp wird. – Herr Reinhardt, bitte!

Christoph Reinhardt (Vorsitzender der Interessenvertretung für Freie im öffentlichen Rundfunk): Frau Kapek hat ganz viel despektierliche Dinge gesagt. Oh, sie ist weg, aber das Wortprotokoll ist hoffentlich beantragt. Das Problem ist nicht, dass Rundfunkräte alle ungeeignet und unqualifiziert sind, sondern es ist bei Honoratioren, Gremien, wie dem Rundfunkrat, ganz normal, dass alle hochqualifiziert sind, auch ganz sympathisch und ehrenwert, aber sie brauchen tatsächlich mehr Bindung an den Betrieb. Das war die Botschaft, die ich gern loswerden wollte.

Weil Frau Kapek nach der Beteiligung jenseits der Repräsentanz in Gremien gefragt hatte und sie jetzt nicht da ist, würde ich das ganz besonders knapp machen und auf die schriftlichen Vorschläge verweisen. Nur um eine Idee davon zu kriegen: Im Freienstatut sind Freiensprecher auf Abteilungsebene statuiert. Ich glaube, das war nicht eine Idee damals, als wir das Freienstatut gemacht haben, aber es hat sich aus dem Erbe der wilden Freienvertretung reingebracht, und so etwas auch für die Angestellten zu haben, dass man auf Abteilungsebene jemanden hat, der so etwas wie eine Vertrauensperson ist oder so, fänden wir eine gute Idee.

Herr Vida hatte den Publikumsrat eingebracht, und ich dachte: Hey, das könnte unser Vorschlag sein. – Die Freienvertretung ist absolut nicht zuständig für solche Fragen, das ist mehr der Gesetzgeber. Ich würde fast sagen, das könnte eine schöne Aufgabe für den Rundfunkrat sein, der die Schnittstelle zur Bevölkerung in Berlin und Brandenburg herstellen soll. Wenn man mal so einen Entwicklungsauftrag gegeben wurde: Lieber Rundfunkrat! Kümmere dich doch mal darum – da bin ich ganz bei Herrn Goiny, es ist eine große Vertrauenskrise –, was man da machen kann! – Der RBB macht auch viel an „Grill den RBB“-Veranstaltungen oder Kampagnen „Bloß nicht langweilen“ oder so. Wenn der RBB das selbst macht, dann ist es Werbung und Marketing oder eben auch die Aufgabe, die ihm zugewiesen ist, aber diese selbstorganisierte Bewegung durch das Publikum fände ich eine gute Idee. Was Herr Goiny daran nicht gut findet, habe ich nicht verstanden, und was das Paritätische im Verwaltungsrat in so einer Krise nicht gut sein soll, habe ich auch nicht verstanden. Auch da geht es darum, dass die fachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates eine Motivationsspritze kriegen von Leuten, die direkt betroffen sind und ein eigenes intrinsisches Interesse an Kontrolle haben können. – Das war jetzt auch schon ein bisschen in Richtung von Herrn King getextet. Mehr Mitbestimmung fordern wir natürlich immer. Wir können gar nicht genug davon haben.

Beim Hinweisgebersystem bin ich ein bisschen bei Frau Naujock, ob das im Staatsvertrag so gut aufgehoben ist. Als 2015 das Compliancesystem des RBB erfunden wurde, hat die Freienvertretung – das war unsere erste große Aufgabe, darum habe ich das so gut im Kopf – gesagt: Wir brauchen so ein anonymes Hinweisgebersystem, weil Freie viel zu schüchtern sind, um zu sagen: Mein Chef hat aber da Schmu gemacht. – Diese Pflicht, die im Verhaltenskodex gegen Korruption drinsteht: Wenn du einen Verdacht hast, wende dich an deinen Vorgesetz-

ten oder an dessen Vorgesetzten –, ist für freie Mitarbeiter eine noch größere Zumutung als schon für einen festen, der Angst vor Repressionen hat.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Herr Reinhardt! Ich bedaure es mit der Zeit! Ich würde jetzt folgenden Vorschlag machen, dass Sie jetzt noch mal einen Punkt herausgreifen, der für Sie wichtig ist. Alles andere – –

Christoph Reinhardt (Vorsitzender der Interessenvertretung für Freie im öffentlichen Rundfunk): Ich verspreche Ihnen, ich bin ganz schnell mit dem Zettel. – Alle Freien festanzustellen, ist nicht bezahlbar. Das ist schon eine Äußerung am Rande der Polemik. Selbstverständlich wäre das auch nicht wünschenswert. Wir brauchen freie Mitarbeit, weil wir Rundfunk machen und man schnell reagieren muss, aber dass viele Leute über 20 Jahre ständig frei sind, kann es auch nicht sein. Für die brauchen wir eine faire Lösung, hat Frau Dr. Vernau gesagt, und das unterstreiche ich natürlich. Dass man das über den TVöD nicht abbilden kann, habe ich nicht gesagt und nicht gemeint. Man müsste nur all das, was wir jetzt in den RBB-Tarifvertrag reinverhandelt haben, dann auch noch in den TVöD, TV-L oder so etwas reinverhandeln. Dann kann man es, glaube ich, so lassen. Das war der Punkt, den ich gemeint habe.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Jetzt bekommt die Staatskanzlei ganz kurz das Wort für einen Abschlussatz. Dann sage ich kurz etwas zum Verfahren für die Brandenburger, und meine Kollegin beendet dann den heutigen Ausschuss.

Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm (Staatskanzlei): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich soll jetzt nicht mehr umfassend Stellung nehmen, habe ich verstanden, und würde mich nur darauf beschränken zu sagen: Ich glaube, es ist heute sehr deutlich geworden, dass wir noch Nachschärfung brauchen, gerade im Bereich Kontrolle. Stichworte sind hier Qualifikation, Complainceregulungen, Corporate Governance Kodex. Das ist übrigens etwas, das uns auch am Mittwoch in der Rundfunkkommission auf Länderebene beschäftigen wird. Da sind alle Intendantinnen und Intendanten eingeladen, und wir werden dort die Regelungen, die schon bestehen, und weitere Regelungen diskutieren und bis Jahresende zu einem Abschluss kommen. Von daher glaube ich, dass das die Bereiche sind, wo wir auf jeden Fall noch etwas tun müssen.

Den Punkt von Herrn Goiny mit der Parität habe ich mir notiert. Den nehmen wir mal mit. Das muss noch mal geprüft werden. Ansonsten wird es natürlich die Herausforderung sein, bei noch laufenden Prüfungen von der Anwaltskanzlei und den Landesrechnungshöfen den richtigen Zeitpunkt für eine Novellierung zu finden.

Vorsitzender Daniel Keller (Landtag Brandenburg): Vielen Dank! – Wir haben jetzt folgendes Verfahren vorgesehen: Wir sehen uns am 11. November in anderer Besetzung in der Parlamentarischen Konferenz wieder. Wir auf Brandenburger Seite haben avisiert, dass wir am 9. November in der Hauptausschusssitzung eine Stellungnahme erarbeiten wollen beziehungsweise ein Papier zumindest diskutieren, das wir der Parlamentarischen Konferenz zuleiten. Das wird sicherlich, so viel kann ich schon vorweg sagen, eher Richtung Verfahrenssachen gehen, als dass wir, was Herr Grimm ausgeführt hat, nämlich dem Abschlussbericht der Anwaltskanzlei Lutz|Abel, aber auch dem Bericht der Rechnungshöfe in irgendeiner Form

vorgreifen können. Das ist zumindest der Zeitablauf für die Brandenburger. Ich will mich stellvertretend für die Brandenburgerinnen und Brandenburger ganz herzlich bei den Anzuhörenden für ihre Geduld bedanken und natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in Berlin, die diese Sitzung auch mit dieser Verlängerung ermöglicht haben. Ich gebe jetzt zum Abschlusswort an meine Kollegin.

Vorsitzende Derya Çağlar: Lieber Daniel! Vielen Dank! – Dann stelle ich fest, dass wir am Ende unserer heutigen Sitzung angekommen sind. Ich danke Ihnen allen recht herzlich, dass Sie an der Sitzung teilgenommen haben! Ein Dank auch an die Brandenburger Kolleginnen und Kollegen, dass Sie hierher angereist sind. Schön, dass Sie da waren!

Die nächste Sitzung unseres Ausschusses ist am 19. Oktober um 9.30 Uhr. Die Tagesordnung ist schon festgelegt, deswegen machen wir keine Sprecherrunde. – Ich bedanke mich auch aus der Berliner Perspektive bei den Anzuhörenden, aber auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, bei der Technik, bei allen, die hier mitgewirkt haben. Herzlichen Dank dafür! Entschuldigen Sie bitte, dass wir Sie so spät in den Feierabend schicken! – Ich habe jetzt aber noch eine Wortmeldung von Herrn Förster zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Stefan Förster (FDP): Genau! – Nur zur Klarstellung: Im aktuellen RBB-Staatsvertrag steht im § 13 – Aufgaben des Rundfunkrates – Absatz 3: Der Zustimmung des Rundfunkrates bedürfen – Punkt 3 – die Bestimmung eines Stellvertreters der Intendantin.

Das ist also ganz klar, Frau Dr. Vernau! Ich bitte Sie, das rechtskonform zu machen, wie es im RBB-Staatsvertrag steht. Ich bitte Sie, Herr Roggenbuck, das einzuhalten und gegebenenfalls Herrn Dr. Grimm, das im Rahmen der Rechtsaufsicht nachzuhalten. Ich stelle fest: Bis jetzt es immer noch Herr Brandstätter stellvertretender Intendant. Eine lockere Briefnotiz der Intendantin reicht leider nicht aus. Es möchte schon auch so sein, dass die Gremien ernstgenommen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Derya Çağlar: Ich nehme an, dass der berechtigte Hinweis von Herrn Förster angenommen und umgesetzt wird und wir klare Regeln befolgen und umsetzen. In diesem Sinne: Herzlichen Dank und einen schönen Restabend! – Die Sitzung ist hiermit geschlossen.